

73. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	6057
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung.....	6058
Sonstige Eingänge.....	6060

Aktuelle Stunde

Marode Brücken hat das Land – systematische Vernachlässigung statt vernünftiger Instandhaltung – stürzt Bremen noch tiefer ins Verkehrschaos?

Abgeordnete Steiner (FDP).....	6060
Abgeordneter Remkes (BIW).....	6063
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen).....	6066
Abgeordnete Sprehe (SPD).....	6068
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6071
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6075
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....	6077
Staatsrat Deutschendorf.....	6077
Abgeordneter Strohmann (CDU).....	6080
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	6081
Abgeordnete Steiner (FDP).....	6081
Staatsrat Deutschendorf.....	6082

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 10. Dezember 2018.....	6082
--	-------------

Bericht zum Rechtsanspruch auf Erläuterung von amtlichen Bescheiden in

„Leichter Sprache“ Mitteilung des Senats vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1827)

Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts Mitteilung des Senats vom 18. September 2018 (Drucksache 19/1826) 2. Lesung

Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 11. Dezember 2018 (Drucksache 19/1961)

Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention – subjektive Rechte ins Bremische Hochschulgesetz aufnehmen Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP vom 11. Dezember 2018 (Drucksache 19/1962)

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen).....	6083
Abgeordneter Möhle (SPD).....	6084
Abgeordnete Grönert (CDU).....	6085
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP).....	6086
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE).....	6087

Senatorin Stahmann.....	6088
Abstimmung	6090

**Zukunft des Landesmindestlohns
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 26. September 2018
(Drucksache 19/1848)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Dezember
2018
(Drucksache 19/1942)**

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Landesmindestlohngesetzes
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Dezember 2018
(Drucksache 19/1946)
1. Lesung**

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6091
Abgeordnete Bösch (SPD)	6092
Abgeordneter Schäfer (LKR)	6093
Abgeordnete Steiner (FDP)	6095
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	6096
Abgeordneter Kastendiek (CDU).....	6097
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	6098
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6099
Bürgermeister Dr. Sieling	6100
Abgeordneter Kastendiek (CDU).....	6102
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	6103
Abstimmung	6103

**Ist Bremen für den Brexit ausreichend
gewappnet?
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 23. Oktober 2018
(Drucksache 19/1871)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 13. November
2018
(Drucksache 19/1912)**

Abgeordnete Grobien (CDU)	6104
Abgeordnete Bergmann (FDP).....	6105
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	6106
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	6107

Abgeordnete Grotheer (SPD).....	6108
Abgeordnete Bergmann (FDP)	6109
Abgeordneter Tassis (AfD).....	6111
Abgeordnete Grotheer (SPD).....	6111
Bürgermeister Dr. Sieling.....	6112

**Sozialen Wohnungsbau ausweiten und
Anreize für soziale Durchmischung der
Ortsteile setzen
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. November 2018
(Drucksache 19/1927)**

Abgeordneter Tschöpe (SPD)	6114
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE).....	6115
Abgeordnete Neumeyer (CDU)	6116
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen).....	6117
Abgeordneter Buchholz (FDP).....	6118
Abgeordneter Tschöpe (SPD)	6119
Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen).....	6120
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE).....	6121
Abgeordnete Neumeyer (CDU)	6122
Staatsrat Deutschendorf	6122
Abstimmung	6123

**Zur Situation der Lehrkräfte für inklusive
Pädagogik/Sonderpädagogik
an den Schulen in Bremen und
Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen und der SPD
vom 28. Juni 2018
(Drucksache 19/1738)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 7. August 2018
(Drucksache 19/1764)**

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	6124
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	6125
Abgeordneter Güngör (SPD).....	6127
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	6129
Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	6130
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	6131
Senatorin Dr. Bogedan	6132

Berufs- und Studienvorbereitung an**Bremer Schulen verbessern****Antrag der Fraktion der CDU****vom 20. Juli 2018****(Drucksache 19/1753)**

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU) 6134

Abgeordneter Güngör (SPD) 6135

Abgeordnete Bergmann (FDP) 6137

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) 6138

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis
90/Die Grünen)6139

Abgeordnete Bergmann (FDP)6141

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU).....6142

Senatorin Dr. Bogedan6143

Abstimmung6144

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste6145

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhlert****Schriftführerin Bösch****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Die 73. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter für den Dienst im Finanzamt, die Klassen BP 1802 und BP 1803 der Allgemeinen Berufsbildenden Schule Steffensweg, den Politikkurs 11 der Geschwister-Scholl-Schule Bremerhaven und eine Teilnehmergruppe des Bildungsträgers WABEQ.

(Befall)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag nach der Aktuellen Stunde und der Konsensliste die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 30, 88, 89 und 90 sowie die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 40 und 83, darauf folgend die Tagesordnungspunkte 50 und 72 aufgerufen werden.

Die Sitzung heute Nachmittag wird regulär fortgesetzt.

Die Sitzung am Donnerstag beginnt nach der Fragestunde mit dem Tagesordnungspunkt 43.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen. Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen, es handelt sich insoweit um den Tagesordnungspunkt 84, Konsensliste, und die Tagesordnungspunkte 85, 86, 87, 88, 89 und 90.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 18, 38, 48, 52, 54, 55, 57, 60, 64, 66, 67, 71, 75, 76, 77, 80 und 82. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird demnach entsprechend § 58a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Menschenhandel und Zwangsprostitution – Wie stellt sich die Situation im Land Bremen dar?
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1928](#))
2. Cybersicherheit in Bremen
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1932](#))
3. Bericht des Senats über die Aktivitäten der nordmedia – Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH (nordmedia) für das Jahr 2017
Mitteilung des Senats vom 27. November 2018
(Drucksache [19/1936](#))
4. Entwicklung von Altersarmut im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 4. Dezember 2018
(Drucksache [19/1944](#))
5. Konzept „Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Land Bremen“
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 5. Dezember 2018
(Drucksache [19/1947](#))

- | | |
|---|---|
| <p>6. Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen
Bericht der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft
vom 5. Dezember 2018
(Drucksache 19/1948)</p> <p>7. Kinderarmut bekämpfen, Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellen: Kindergrundsicherung einführen!
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
vom 5. Dezember 2018
(Drucksache 19/1949)</p> <p>8. 40. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und Stellungnahme des Senats
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 6. Dezember 2018
(Drucksache 19/1950)</p> <p>9. Digitale Mündigkeit und digitale Kompetenzen bei der Umsetzung des Digitalpakts verwirklichen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache 19/1954)</p> <p>10. Share-Deal-Bremse einführen – Steuerprivilegien beseitigen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Dezember 2018
(Drucksache 19/1955)</p> | <p>2. Heranwachsende junge Frauen mit Jugendhilfebedarf
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. September 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 13. November 2018
(Drucksache 19/1913)</p> <p>3. Umsetzung des Vertrags von Marrakesch
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 26. September 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. November 2018
(Drucksache 19/1924)</p> <p>4. Unterbringung von hochgradig dementiell erkrankten Menschen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 1. Oktober 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 13. November 2018
(Drucksache 19/1914)</p> <p>5. Aufarbeitung von Missständen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 12. Oktober 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. November 2018
(Drucksache 19/1925)</p> <p>6. Öffentliche Finanzierung des ÖPNV, SPNV und Bahnverkehrs
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2018</p> <p>7. Was wurde aus den Ermittlungen zum mutmaßlich islamistisch motivierten Raubüberfall in Osterholz-Scharmbeck?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 27. November 2018
(Drucksache 19/1938)</p> |
|---|---|

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

- | | |
|---|--|
| <p>1. Sanierungsbedarf Schulhöfe
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 30. August 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. November 2018
(Drucksache 19/1923)</p> | <p>8. Bremen und Bremerhaven: Lebenswerte Stadträume für alle schaffen!
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 23. Oktober 2018</p> |
|---|--|

9. Spitzensportförderung auf korruptionsfreie und faire Sportwettkämpfe konzentrieren!
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 23. Oktober 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 20. November 2018
(Drucksache [19/1926](#))
10. Gewalt an Kliniken im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 30. Oktober 2018
11. Vermisstenfälle im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 30. Oktober 2018
12. Bahnlärm verringern – bundesweit einheitliche Grenzwerte festlegen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 6. November 2018
13. 25 Jahre Geldwäschegesetz in Deutschland, ein Grund zu feiern?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 6. November 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1958](#))
14. Fischmehlimport aus der besetzten Westsahara in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 6. November 2018
15. Therapien für Sexualverbrecher
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 8. November 2018
16. Gewährleistung medizinischer Notfallversorgung von Menschen ohne Papiere
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 8. November 2018
17. 25 Jahre Bremer Modell – das Gesundheitsprogramm des Bremer Gesundheitsamts für Geflüchtete und Asylsuchende
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. November 2018
18. Interkulturelle Begegnungsmöglichkeiten für Frauen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 20. November 2018
19. Doppelnutzung des Übergangwohnheims „Blaues Dorf“
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 26. November 2018
20. Kosten der Strafverfolgung infolge der Kriminalisierung von Cannabis
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. November 2018
21. Förderung von leistungsstarken und potenziell besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern im Rahmen inklusiver Beschulung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. November 2018
22. Bremer Toto Lotto GmbH (BTL) in die öffentliche Verwaltung eingliedern?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 4. Dezember 2018
23. Wie gut ist das Bremer Verwaltungsverfahren bei der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Dezember 2018
24. Erfahrungen mit dem Gesetz zur Behandlungseinleitung bei Infektionen mit übertragbaren Krankheiten durch Dritte
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2018
25. Abschiebungshaft und Amtshilfe
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2018
26. Zukunft des Modellprojekts JAMIL am Schulzentrum Walle Lange Reihe
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2018
27. Dachausbau bzw. Dachaufstockung als geringen und abrundenden Zusatzbeitrag im Wohnungsbau nutzen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 10. Dezember 2018

III. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung der Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk“ des Bundesrates
Mitteilung des Senats vom 13. November 2018
(Drucksache [19/1915](#))
2. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung der Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bildung betrieblicher Interessenvertretungen für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen“ des Landes Berlin
Mitteilung des Senats vom 13. November 2018
(Drucksache [19/1916](#))
3. Information gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz
Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1960](#))
4. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Einbringung der Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung - Erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte für Hafenprojekte“ der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein
Mitteilung des Senats vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1959](#))

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 3 und 4 für die heutige Sitzung sowie den Tagesordnungspunkt 11 für die Dezembersitzung auszusetzen.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, die Tagesordnungspunkte 68, Drucksache [19/1919](#), und 86, Drucksache [19/1952](#), ohne Debatte aufzurufen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Dr. Buhler, Buchholz, Frau Steiner und Fraktion der FDP folgendes Thema beantragt worden:

Aktuelle Stunde

Marode Brücken hat das Land – systematische Vernachlässigung statt vernünftiger Instandhaltung – stürzt Bremen noch tiefer ins Verkehrschaos?

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deuschendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP)': Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja so: Immer, wenn es um die Bremer Infrastruktur geht, erreicht uns eine Schreckensmeldung nach der anderen. Erst gab es die Posse rund um die Stephanibrücke, für die uns ja die ganze Nation ausgelacht hat, und jetzt auch noch diese Negativüberraschung, die Lesumbrücke.

Wie, bitte, kann es denn nur so weit kommen, dass unsere Infrastruktur völlig verkommt? An dieser Stelle zeigt sich auch einmal wieder, dass das Versagen der Koalition unermesslich groß ist. Was heißt das dann faktisch für Bremen als Standort, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Wirtschaftsstandort Bremen? Die marode Infrastruktur bedeutet Sperrung der Brücken, und dies führt natürlich zu deutlichen Einschränkungen, besonders zu den Hauptverkehrszeiten.

Das heißt, wir können uns auf unendliche Staus einstellen, die uns einmal wieder Zeit stehlen, Lebenszeit, die wir auch anders verwenden könnten. Es wird aber sicherlich noch viel, viel schlimmer werden. Die Folge wird sein, dass sich der Verkehr verlagert und sich dort natürlich neue Wege sucht. Wir kennen es selbst, wer im Stau steht, versucht, ihn irgendwie zu umgehen. Das heißt aber, dass die Ausweichstraßen massiv belastet werden, auch die

Umweltauswirkungen dazu sind heute kaum abschätzbar.

Die Hinterlandanbindungen der Häfen sind besonders betroffen, denn die Küstenautobahn A 20 hätte uns zwar helfen können, aber die ist noch nicht fertig. Das heißt, auch das hilft uns nicht weiter. Denn alle Container mit Landvor- und -nachlauf müssen über die A 27 und damit über die Lesumbrücke hinüber, es wird also künftig zu staubedingten Verspätungen und damit auch hohen Kosten kommen.

Die derzeitige hohe Auslastung spielt der Branche natürlich auch zusätzlich in die Hände, beziehungsweise negativ mit, und daher werden die Kosten sicherlich an die Kunden weitergegeben werden, das heißt, es wird teurer werden. Last-Minute-Transporte werden, wenn wir Pech haben, teilweise auch auf andere Häfen umgeleitet werden, und Bremerhaven wird damit einen absoluten deutlichen Wettbewerbsnachteil erleiden und das bedingt durch unsere marode Infrastruktur.

Insbesondere die Schwertransporte der Windkraftanlagen, die für die Bremerhavener Windbranche von Bedeutung sind, sind stark betroffen, da diese einer intensiven Routenplanung bedürfen, was Anmeldung und so weiter betrifft. Eine Verkehrslenkung der Schwertransporte über die Nebenstrecken gestaltet sich logischerweise sehr, sehr schwierig, wenn wir uns überlegen, wie das nachher auch auf den Nebenstrecken aussehen könnte. Die Alternative, klar, wäre irgendwo auch der Schienenverkehr, aber das wird in der kurzen Zeit kaum realisierbar sein, da auch die Kapazitätseinschränkungen im Wege stehen.

Die Frage ist: Was sind denn jetzt die Alternativen? Es ist eigentlich eine Schande, dass der Senator Dr. Lohse es überhaupt so weit hat kommen lassen. Schade übrigens, dass er nicht da ist, hätte ich gut gefunden. Wenn man ihn die zurechtweist, –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Der ist auf einer Klimakonferenz!)

wäre es schön, wenn er dabei gewesen wäre.

(Beifall FDP)

Das ASV, das Amt für Straßen und Verkehr, hat offensichtlich die Brücken nicht regelmäßig und ordentlich geprüft. Sonst hätte es ja diese beiden Präzedenzfälle gar nicht gegeben. Es gibt sogar eine Liste der Bundesanstalt für Straßenwesen, ich weiß

nicht, ob Sie die kennen, kann ich sehr empfehlen, über die vordringlich zu untersuchenden Brücken. In dieser Liste sind übrigens auch Brücken in Bremen aufgelistet, so zum Beispiel auch die Brücke im Neustadtbahnhof, die B 75 und viele weitere. Da stellt sich schon die Frage: Was ist denn damit seit 2010 passiert? Solange gibt es diese Liste schon, und so ein Szenario wie jetzt, hätte einfach nicht passieren dürfen.

(Beifall FDP)

Das Drama geht tatsächlich auch noch weiter, denn Sie haben es sogar versäumt, die Bundesmittel, die uns zur Verfügung stehen, abzurufen. Die Bundesmittel fließen nur in baureife Projekte. Das haben Sie aber nicht zustande bekommen, diesen Verfügungsrahmen auch vollständig abzurufen. Das heißt, es ist Ihr Versäumnis, denn Sie schaffen es nicht, die Gelder auszugeben, die uns zur Verfügung stehen. Und bevor gleich erzählt wird, ja, die Lesumbrücke sei Bundeszuständigkeit,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Bundesautobahn!)

das habe ich im Vorfeld hier schon gehört, dass das immer kommt, da kann ich nur präventiv sagen: Quatsch! Warum? Das trifft nämlich auch für den Ausbau der B 6 zu. Frau Dr. Schaefer, ich erkläre es Ihnen gern, denn die Bremer Verwaltung ist zuständig für die Überprüfung, für die Planung und für die Realisierung der Projekte. Erst dann kann der Bund die Gelder ausschütten. Das heißt, Bremen muss selbst als Land Meldung erstatten und soweit ein baureifes Projekt vorliegt und die Mittel abgerufen werden können, können diese Mittel auch fließen. Vorher geht es nicht.

(Beifall FDP)

Ich habe übrigens noch eine schöne Liste mitgebracht. Wenn man einmal in den Plan des Bundesverkehrsministeriums schaut, die Bauwerksliste zum Programm von Brückenmodernisierung, – übrigens, diese hier ist aus dem Jahr 2017 –, dann stehen da diverse Baumaßnahmen in allen möglichen Bundesländern darin, aber Bremen taucht überhaupt nicht auf. Der Verfügungsrahmen des Bundes für Bremen sagt aus, dass wir in 2017 ganze 76,7 Millionen Euro hätten nutzen können. Wissen Sie, was Bremen genutzt hat? 34,7 Millionen Euro haben wir nur abgerufen. Den Rest haben wir nicht in Anspruch genommen.

Auch 2016 sah das nicht besser aus. Da war der Verfügungsrahmen vom Bund 86,2 Millionen Euro, abgerufen haben wir 57,6 Millionen Euro. Das heißt, auch da ist eine große Kluft, Gelder, die wir hier nicht in unsere Infrastruktur getätigt haben, die wir einfach hätten besser nutzen können.

(Beifall FDP)

Wir erwarten jetzt von Ihnen, dass hier endlich gehandelt wird und dass vor allem auch die Betroffenen berücksichtigt werden. Was heißt das konkret? Heute kann man ja nachlesen, da hat die Handelskammer auch schon einige gute Vorschläge unterbreitet: Während der Arbeiten, da schließen wir uns an, sollte man möglichst viele Spuren offen lassen, wenn auch nur Pkw über die Brücke fahren können und keine Lkw. Hauptsache, die Staus halten sich in Grenzen. Der ÖPNV sollte auf jeden Fall mit in die Planung einbezogen werden, denn man muss schauen, inwiefern man das Angebot dort kurzfristig nach Bremen-Nord und Bremerhaven ausweiten kann. Auch die Idee mit der Fähre ist übrigens ganz gut. Auch da sollte man das Ganze zeitnah unbürokratisch umsetzen.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Das hat nichts mit der Lesumbrücke zu tun!)

Der Verkehr inklusive aller Verkehrswege muss nicht nur zugänglich für alle sein, sondern auch reibungslos, effektiv und sicher funktionieren.

(Beifall FDP)

Hierbei sind die Chancen aber auch die Herausforderungen der Digitalisierung mit zu berücksichtigen. Um eine reibungslose und sichere Mobilität für die Menschen und den Güterverkehr zu gewährleisten und damit übrigens auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen, sind umfangreiche Investitionen nötig. Innovationen bei den Verkehrswegen sind ebenso unerlässlich wie reibungslos funktionierende und aufeinander abgestimmte Verkehrssysteme. Marode Brücken und eine nicht funktionierende Verkehrsinfrastruktur tragen zu erheblichen wirtschaftlichen wie auch sozialen Kosten bei und sind auch nicht im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Für uns heißt das, innovative und nachhaltige Mobilitätsformen bedürfen einer modernen Infrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer. Und deshalb muss die alte Verkehrsinfrastruktur komplett auf den Prüfstand gestellt werden. Wir müssen schauen:

Wo können wir modernisieren? Wie können wir ein ideologiefreies Brückenkonzept anbieten und das auch in kurzer Zeit erarbeiten?

(Heiterkeit SPD, DIE LINKE)

Ideologiefrei heißt übrigens, dass man, Herr Saxe, nicht nur für Fahrradfahrer denkt, sondern auch für Autofahrer mitdenkt, gern auch umgekehrt.

(Beifall FDP)

Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die Straffung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne der Auftragsverwaltung, insbesondere nämlich beim zukünftigen Aus- und Neubau der Verkehrsinfrastruktur. Das heißt, wir erwarten, dass hier keine Doppelprüfungen mehr passieren, effizientere Verfahren. Wir brauchen mehr Transparenz in dem Bereich, mehr Digitalisierung und vor allem auch beschleunigte Gerichtsverfahren. Da darf so ein Bau nicht ewig dauern.

(Beifall FDP)

Eine leistungsfähige Infrastruktur, besonders bei den Ingenieurbauwerken wie Brücken ist auch das Rückgrat eines modernen Wirtschaftsstandortes. Abstriche, gerade durch den Investitionsstau, bei der Infrastruktur gefährden mittel- bis langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen, da diese wie schon erwähnt, auf die Hinterlandanbindungen angewiesen sind. Das heißt, auch da sollten wir uns beeilen, dass die A 20 zusätzlich eine Entlastung schafft und dort jetzt weitergebaut wird.

(Beifall FDP)

Durch die intensive Vernetzung verschiedener Wirtschaftssektoren und Cluster ist das Ausmaß von maroden Autobahnbrücken auf den Wirtschaftsstandort kaum vorherzusehen. Arbeitsplätze können nicht mehr flexibel und auch nicht mehr pünktlich erreicht werden. Überlastete Ausweichstrecken sind mit erheblichen sozialen Kosten und vor allem auch ökologischen Beeinträchtigungen verbunden. Das werden die Folgen sein. Und Fakt ist, Brücken sind nun einmal unerlässlich für die Überwindung von Hindernissen und für die Ausgestaltung effizienter und moderner Verkehrskonzepte und Verkehrsnetze.

Sie verbinden Märkte, sie verbinden Menschen und stellen damit eine herausragende Bedeutung

auch für eine zukunftsfähige Mobilität für alle dar. Was heißt das zusammengefasst? Für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen wird es zu langen Staus kommen. Das wiederum wird zu einem größeren Stressfaktor. Jeder kennt das. Wer im Stau steht, verliert dann irgendwann die Beherrschung.

Sie müssen Freizeit widmen, um pünktlich zur Arbeit zu kommen, und wir stehlen damit den Familien wieder Zeit. Die Ausweichstrecken werden, bedingt durch das höhere Aufkommen, durch Lärm, Abgase und Straßenabnutzung über Gebühr belastet werden. Die maroden Brücken und die damit verbundenen Baumaßnahmen schwächen die Wettbewerbssituation von Bremen und Bremerhaven. Das Land muss dort, wo es kann, selbst tätig werden und zwar umgehend.

(Beifall FDP)

Wir fordern in dem Zusammenhang auf jeden Fall einen parteiübergreifenden Sanierungsplan, der prioritär die Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig –

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Warum soll der parteiübergreifend sein?)

aufschlüsselt, an welcher Stelle wir jetzt etwas machen müssen, damit die Infrastruktur bitte auch langfristig wieder in Ordnung gebracht wird und wir wissen, woran wir sind. Wir müssen jetzt endlich investieren, damit nicht noch Schlimmeres passiert.

(Beifall FDP)

Um die Nachhaltigkeitsziele übrigens zu erreichen, auch im Sinne von Chancengleichheit, müssen Investitionen in eine funktionierende moderne Infrastruktur konsequent erfolgen, Investitionen im Straßen- und Brückenbau sowie in neue Mobilitätsformen müssen vorangetrieben werden. In unseren Augen ist das die wahre Nachhaltigkeit, und das erwarten wir auch genau von Ihnen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Zu der Bemerkung der Abgeordneten Steiner: Der Senator Dr. Lohse befindet sich auf der Vertragsstaatenkonferenz VSK COP24, also auf der Klimakonferenz in Kattowitz in Polen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Jahr 2018 geht zu Ende und ich will die Gelegenheit dieser aktuellen Stunde nutzen, um Noten für die Politik des Bremer Senats im ablaufenden Jahr zu verteilen. Dass der rot-grüne Senat in den Disziplinen Bildung und Schule, Gesundheit und innere Sicherheit bestenfalls die Note mangelhaft verdient, ist in der Bremer Bevölkerung längstens bekannt. Neu ist aber, dass der Landesregierung auch für ihre Investitionspolitik nur ein ungenügend erteilt werden kann.

Worum geht es? Die vor einigen Tagen bekannt gewordene Horrornachricht, dass der westliche Teil der Lesumbrücke wegen unzulänglicher Tragfähigkeit möglicherweise über Jahre gesperrt werden muss, hat die Öffentlichkeit daran erinnert, dass sich nicht nur die Schulen, sondern auch die Verkehrsinfrastruktur im Land Bremen in einem erbärmlichen Zustand befinden.

(Beifall BIW)

Die Fraktion der FDP hat dieses lange verdrängte Problem dankenswerter Weise aufgegriffen, und diese aktuelle Stunde anberaamt. Die Lesumbrücke im Verlauf der Autobahn A 27 ist zweifellos ein besonders eklatantes Beispiel für die desolaten Verkehrswege in Bremen. Es ist aber keineswegs das Einzige: Im Herbst letzten Jahres wurde bekannt, dass die Stephanibrücke wegen erheblicher Materialermüdung einsturzgefährdet ist. Um den Ausfall dieser wichtigen Weserquerung zu verhindern, musste der Verkehr über die Brücke teilweise eingeschränkt werden, Lastkraftwagen dürfen nicht mehr überholen und müssen zumindest einen Mindestabstand von 50 Metern bei Staus beachten, eine Vorgabe, die aber vor allem im Berufsverkehr kaum eingehalten wird und werden kann. Außerdem wurde die Breite der beiden Fuß- und Radwege auf der Unterseite der Brücke von 4,50 Meter auf 2,50 Meter nahezu halbiert. Dummerweise sind die dafür verwendeten Absperrgitter noch schwerer als die Fußgänger und Radfahrer, die den Übergang jeden Tag nutzen. In ganz Deutschland hat man über diesen Schildbürgerstreich herzlich gelacht.

(Beifall BIW)

Aber zumindest hat Bremen dadurch wieder einmal für Schlagzeilen gesorgt. Besser eine schlechte

Presse, als gar keine Presse, meine Damen und Herren! Die Sperrgitter sind übrigens immer noch vorhanden und belasten die Brücke, was die Zeitspanne bis zum endgültigen Ausfall des Bauwerks weiter verkürzen dürfte.

(Beifall BIW)

Dies nur als kleiner Hinweis. Sanierungsbedürftig sind aber nicht nur die Stephanibrücke, sondern mindestens 100 der 760 Brücken im Lande Bremen. Das Amt für Straßen und Verkehr gab Anfang des Jahres 2017 gegenüber der Presse zu Protokoll, dass sogar zwei Drittel der Bremer Brücken reparaturbedürftig seien. Mit der Teilspernung der wichtigsten Autobahnbrücke über die Lesum ab Mitte Dezember, genau am 17. Dezember soll das passieren, erreicht das Drama über die bremische Verkehrsinfrastruktur einen neuen Höhepunkt. In Bremen-Nord drohen deshalb massive Verkehrsbehinderungen, und das möglicherweise über Jahre. Wir von der Gruppe Bürger in Wut fragen uns, warum erst jetzt festgestellt wurde, dass sich die Lesumbrücke in einem so schlechten Zustand befindet, dass sofortige Sanierungsarbeiten unabdingbar sind um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden. Brücken werden schließlich regelmäßig von Fachleuten inspiziert, zumindest sollte es so sein und sollte man das glauben. Einsturzgefährdung tritt auch nicht über Nacht ein, sondern ist das Ergebnis eines schleichenden Verrottungsprozesses.

(Beifall BIW)

Der aber scheint im Falle der Lesum-Autobahnbrücke niemandem aufgefallen zu sein. Für uns ist es jedenfalls unverständlich, warum die Verantwortlichen dem Verfall so lange zugesehen haben und jetzt von einem Tag auf den anderen anordnen mussten, den westlichen Teil dieses wichtigen Verbindungsweges zu sperren.

(Beifall BIW)

Die Bremer Verkehrsinfrastruktur ist offensichtlich am Ende. Der Zustand verschlechtert sich zusehends und wird zunehmend zu einer Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer. Wer als Privatmann ein Haus baut, der weiß, dass ständige Instandsetzungsmaßnahmen und damit Investitionen unerlässlich sind, um das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand und damit bewohnbar zu halten. Dieser Grundsatz gilt gleichermaßen auch für öffentliche Bauten und Verkehrswege. Das Versagen der Bremer Politik bei der Instandhaltung unserer Straßen

und Brücken ist jedoch keine Überraschung, sondern symptomatisch für das Handeln des SPD-geführten Senates. Der hat nicht nur die Verkehrswege vernachlässigt, sondern auch Schulen und andere Bildungseinrichtungen im Land.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Wann gab es eigentlich den letzten SPD-Verkehrssenator, Herr Remkes?)

Alleine in diesem Bereich wird der Investitionsstau auf mittlerweile 900 Millionen Euro geschätzt. Hier wie dort hat der Senat geschlafen und es versäumt, rechtzeitig zu handeln. Stattdessen sind die notwendigen Maßnahmen auf die lange Bank geschoben worden. Erst, wenn es gar nicht mehr anders geht, wird endlich gegengesteuert, dann allerdings zu deutlich höheren Kosten. Warum ist das so? Die Antwort liegt auf der Hand: Das hochdefizitäre Land Bremen hat sich 2010 auf den Pfad der Haushaltssanierung begeben und muss die Neuverschuldung bis 2020 auf null herabgemindert haben. Das bedeutet einen Abbau von Nettokreditaufnahmen von jährlich rund 120 Millionen Euro. Nur wenn das gelingt besteht Anspruch auf Hilfen des Bundes in Höhe von 300 Millionen Euro. Deshalb ist in den letzten Jahren auch ohne Rücksicht auf die Folgen gespart worden. Allerdings wurden die Ausgaben nicht gleichmäßig gekürzt. Vielmehr hat man den Rotstift vor allem bei den Investitionen angesetzt, während andere Bereiche, wie etwa das Sozialressort, relativ ungeschoren davon kamen. Das ist der Grund, warum sich nicht nur die Bildungsinfrastruktur, sondern auch die Verkehrswege in einem desolaten Zustand befinden. Wir Bürger in Wut bezweifeln, dass es gelingen wird, die in den letzten Jahren versäumten Investitionen bei Instandsetzungen und Ersatzbauten aufzuholen, schon gar nicht unter der Bedingung der Schuldenbremse. Am Ende wird Bremen wahrscheinlich wieder beim Bund betteln gehen müssen, um zumindest die dringendsten Arbeiten finanzieren zu können. Darauf deuten auch Äußerungen aus den Reihen der Fraktion der SPD hin, die einmal mehr den Bund in der Verantwortung sehen, statt eigene Versäumnisse einzuräumen.

(Beifall BIW)

Es ist nun einmal auch in der Politik überaus bequem zu behaupten, dass nicht man selbst, sondern wieder die anderen schuldig sind. Der eine oder andere Zuhörer wird an dieser Stelle einwenden, dass für einen Teil der Brücken im Land Bremen der Bund als Eigentümer zuständig ist. Das ist richtig, –

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ah!)

aber nur für 37 Prozent der Objekte, dazu gehört auch die Autobahnbrücke über die Lesum. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und Einstürze wie den im italienischen Genua im Sommer dieses Jahres zu verhindern, gibt der Bundesgesetzgeber einen Prüfindex für Brücken vor, der volkstümlich als „Brücken-TÜV“ bezeichnet wird. Er sieht vor, dass die Brücken in Deutschland alle drei bis sechs Jahre im Rahmen einer Einfach- und Hauptprüfung von Bauingenieuren eingehend kontrolliert werden. Daneben finden jährliche Kontrollen sowie halbjährliche Beobachtungen der Bauwerke statt, oder sollten stattfinden. Die praktische Umsetzung des vom Bund gesetzlich vorgegebenen Brückenmonitorings obliegt den Ländern und in Bremen ist das Amt für Straßen und Verkehr, also ASV, zuständig. Angesichts der jetzt bekannt gewordenen Schäden an der Autobahnbrücke über die Lesum drängt sich natürlich die Frage auf, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen in Bremen tatsächlich turnusgemäß durchgeführt worden sind.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Frechheit!)

Für den Kollegen Herrn Tschöpe ist die Sperrung der Lesumbrücke eine Folge der verfehlten Verkehrspolitik des Bundes.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Richtig!)

In dieser konkreten Situation gibt es einen, der sie zu verantworten hat, und das ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, meint er. Der Schuldige ist also gefunden, die Bremer Politik kann sich entspannt zurücklehnen –

(Beifall BIW)

und die Hände mal wieder in den Schoß legen.

So einfach ist die Sache nicht, meine Damen und Herren, denn wie schon erwähnt: Die Verantwortung für die regelmäßige Prüfung der Brücken in Bremen liegt beim ASV, einer dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zugeordneten Dienststelle.

(Beifall BIW)

Das ASV ist es, das vorhandene Schäden an der Autobahnbrücke hätte feststellen und melden müssen. Doch das hat man nicht geschafft, weil es wieder mal an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mangelte.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Das ist doch frech!)

Bundesweit wird die Verkehrsinfrastruktur nur auf Verschleiß gefahren, kritisiert auch Herr Kollege Tschöpe. Eine Mitverantwortung des Bremer Senators für Umwelt, Bau und Verkehr am Zustand von Brücken und Straßen im Land will er dagegen nicht sehen. Ich zitiere Sie, Herr Tschöpe: „Mit dem Budget, das wir haben, haben wir schon etwas gemacht, um unsere Brücken zu erhalten und zu erneuern. Beispiele sind die Burger Brücke und die in Mahndorf und die B 75.“ Dass die Brücke über die B 75 so schnell gebaut wurde, dürfte wohl noch einen weiteren Grund gehabt haben als den, das Bremer Straßennetz zu modernisieren. Ich sage nur: Straßenbahn. Kollege Saxe, verkehrspolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen andere Ausrede parat, um die Verantwortung des Landes für das Brücken-Problem wegzudrücken. Ich zitiere auch ihn: „Wir haben deutschlandweit ein fettes Problem. Überall wohin man guckt, müssen Brücken gesperrt werden.“ Dazu sagt er: „Da kommt auch noch die Deutsche Bahn dazu.“ Zitat Ende. Für Herrn Saxe kann die Lösung also nur lauten: Mehr Geld, mehr Personal. Eine Folge des Sanierungsstaus sei es, dass es inzwischen zu wenige Fachleute für Brückenbau gebe, da machen wir uns jetzt gegenseitig Konkurrenz. Stimmt schon – aber wenn die Bremer Politik rechtzeitig gehandelt und die notwendigen Instandsetzungsarbeiten nicht jahrelang auf die lange Bank geschoben hätte, müsste man jetzt nicht über fehlendes Personal jammern. Agieren statt reagieren und vorausschauend für die Zukunft planen. So lautet die Lösung, und da fehlt Ihnen leider die Voraussicht.

(Beifall BIW)

Meine Damen und Herren, Aussagen wie die des Kollegen Herrn Saxe sind ein Trauerspiel, denn sie zeigen die Unfähigkeit der politisch Verantwortlichen in Bremen, eine strategische Personalpolitik zu betreiben um die erforderliche manpower für die wiederkehrenden Aufgaben der öffentlichen Hand zur Verfügung zu haben. Das gilt in Bremen keineswegs nur mit Blick auf die Instandsetzung der Brücken und anderer Verkehrswege, aber vielleicht will sich der amtierende Senat ja nur bis zum Wahltermin im Mai nächsten Jahres retten, um der kommenden Landesregierung die Lösung der aufgestaute Probleme aufzubürden. Mit dieser Taktik stiehlt sich die Koalition jedoch aus der Verantwortung und verspielt so das Vertrauen der Wählerinnen und der Wähler. Über die wachsende Politikverdrossenheit der Menschen darf man sich

dann auch nicht wundern. Auch Heiko Strohmann von der Fraktion der CDU und Klaus-Rainer Rupp von der Fraktion DIE LINKE sehen Versäumnisse der Landesregierung in Sachen baufälliger Brücken. Herr Rupp, ich zitiere Sie: „Aber auch das Land muss frühzeitig die Hand heben, wenn eine für die Wirtschaft wichtige Verkehrsader auszufallen droht.“ Zitat Ende. Und da muss ich dem Kollegen Rupp recht geben: Die Aussage in Bremen, es wir nur der Mangel verwaltet, erweist sich mit Blick auf die marode Verkehrsinfrastruktur im Land wieder einmal mehr als absolut zutreffend. Auch in diesem Bereich, und das gilt nicht allein für die in dieser Debatte im Fokus stehenden Brücken, hat Bremen die Rote Laterne in Deutschland. Dafür verdient der Senat ebenfalls die Note ungenügend. Den Bürgerinnen und Bürgern kann man von dieser Stelle nur zurufen: Nutzen Sie ihre Chance am 26. Mai 2019 –

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Wir sind hier im Parlament, nicht im Wahlkampf!)

und ermöglichen Sie in Bremen einen politischen Neuanfang. Setzen Sie der Verwaltung des Mangels an der Weser endlich ein Ende. Vorausschauend agieren, statt nachträglich reagieren, das muss die Leitlinie eines modernen Politikmanagements auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens sein. Rot-Grün ist dazu offenkundig nicht in der Lage.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind ja noch nicht einmal in der Deputation vertreten!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, am 26. Mai wird gewählt, und dann hoffe ich, dass solche Zumutungen wie diese Rede, die ich gerade anhören musste, –

(Heiterkeit)

dann tatsächlich auch der Vergangenheit angehören.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich wünsche mir in diesem Hohen Haus, dass wir versuchen, auch wenn wir nah an diesem Wahltermin sind, hier tatsächlich noch die Wahrheit miteinander zu diskutieren –

(Abgeordneter Timke [BIW]: Schauen Sie einmal auf die Straße, das ist die Wahrheit!)

und nicht durch Weglassungen und durch falsche Statistiken dann ein falsches Bild zu zeichnen. Sie haben versucht, darzustellen, dass Bremen in diesem Sanierungsstau auf dem letzten Platz sei. Da gibt es eine Untersuchung des Bundesamtes für Straßenwesen, die darstellt, welche Bundesländer in Anführungszeichen gut und welche nicht so gut dastehen. Was meinen Sie denn, wer auf dem letzten Platz ist? Das sind das Saarland und Hamburg mit 27 und 29 Prozent der Fläche, die in einem maroden Zustand ist. Wo liegt Bremen? Inmitten der ostdeutschen Länder mit 4 Prozent. Das ist die Statistik, die tatsächlich besagt, wer den letzten Platz belegt, oder wer den letzten Platz nicht belegt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Also ist das mit dem letzten Platz tatsächlich die Unwahrheit gewesen, weil wir im Bundesschnitt da noch ziemlich gut dastehen.

Brücken und übrigens auch die Tunnel sind so etwas wie die Nadelöhre der Infrastruktur. Na klar sind die auch wirklich in die Jahre gekommen, auch durch das Verkehrsaufkommen. Das Verkehrsaufkommen, das Güterverkehrsaufkommen hat sich seit 1980 versechsfacht. Wir haben sehr viel mehr, das wissen wir auch aus der Deputation, sehr viel mehr Schwertransporte, die genehmigt werden müssen.

Der Bund hat dabei eine bestimmte Strategie verfolgt. Er hat gesagt, es ist viel schöner, ein rotes Band für eine neue Autobahn durchzuschneiden, als tatsächlich eine sanierte Brücke wieder einzuweißen. Das ist das Problem, was wir haben. Der Bund hat auf Neubauprojekte gesetzt aber nicht auf Sanierung der Infrastruktur.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir haben, das wissen auch fast alle hier, auch eine Initiative, die heißt „Damit Deutschland vorn bleibt“. Die haben übrigens schon 2013 gesagt: Marode Brücken gefährden die Sicherheit und den Wirtschaftsstandort Deutschland, der seine Infrastruktur verschleißt. Das ist schon 2013 gewesen. Man kann dem Senator und dem Staatsrat ja vieles

vorwerfen. Aber dass die uns nicht gesagt hätten, Leute, wir haben hier ein echt großes Problem, auch in Bremen, auch wenn das nur 4 Prozent sind, das kann man denen nun wirklich nicht vorwerfen. Dass der Senator nicht versucht hätte, immer wieder mehr Geld für dieses System zu bekommen, das kann man ihm auch nicht vorwerfen.

Jetzt reden wir einmal über Zuständigkeiten, weil das ja auch eine Rolle spielt. Welche Zuständigkeit haben wir? Ja, wir müssen die Planung durchführen. Wir haben aber nicht die Verantwortung. Wir haben auch nicht die Verantwortung, nach welcher Reihenfolge saniert wird. Der Bund hat das nämlich vorgegeben. Der hat gesagt, A 1 und A 27, da ist sehr viel mehr Verkehr. Deswegen ist die A 1-Brücke auch als erste saniert worden. So viel gehört zur Wahrheit auch mit dazu.

Ich glaube, wenn man sich jetzt die Lesumbrücke ansieht, da haben Sie vollkommen Recht, da haben wir ein ganz großes Problem. Wenn die eingeschränkt befahrbar wäre, da würde ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, wie sehr oft dann auch zustimmen wollen. Dann haben wir ein größeres Problem, gerade auch in Bremen-Nord und in Bremerhaven. Aber wer trägt die Verantwortung dafür? Die Durchführung, das müssen wir machen. Aber die Verantwortung trägt doch derjenige, in dessen Verantwortungsbereich diese Brücke gehört.

Nun kann man sagen, okay, die dummen Mitarbeiter vom ASV, die hätten das doch sehen müssen, wenn es so schlimm ist. Nein, das ist nicht der Fall gewesen. Die dummen Mitarbeiter des ASV, die gar nicht so dumm sind, wie Sie das immer darstellen wollen, –

(Zurufe FDP und BIW)

die sind fachkundig und machen ihren Job. Es war vom Augenschein anders als bei der Stephanibrücke und bei der A 1-Brücke. Man konnte keine Risse und keine Beulen sehen. Na gut, die haben zumindest keine sehen können.

(Heiterkeit – Unruhe)

Na ja, vielleicht hat Herr Kastendiek dann irgendwie noch ein besonderes Gerät. Auf jeden Fall, es ist dann festgestellt worden, dieser Brückenteil, der jetzt gesperrt wird, ist aus dem Jahr 1949. Es ist bei anderen Brücken festgestellt worden, dass der Stahl, der dort verwandt wurde, dass der ein größte-

res Problem hat. Dann ist von dem Ressort sofort reagiert worden, und die Sache ist geröntgt und dieser Teil gesperrt worden. Ja, wo ist denn da jetzt das Versäumnis, das Sie hier postulieren? Das kann ich zumindest nicht erkennen.

Wenn man in die Republik hineinschaut, Sie kennen vielleicht die Leverkusener Rheinbrücke, die ist einmal gesperrt, einmal ist sie wieder offen, dann ist sie gesperrt, dann ist wieder irgendetwas, das repariert wird. Sie haben Autobahnabschnitte, wo sich eine solche Brücke an die andere reiht. Natürlich haben wir ein Problem, dass mehr Geld für dieses System vorhanden sein muss. Und die FDP suggeriert nun, dass hier das große Verkehrschaos wäre. Also zumindest nach der Statistik vom BAST stehen wir nicht gut da, das will ich gar nicht sagen, aber wir stehen besser dar, als andere Bundesländer.

Wie sieht das denn sonst mit dem Verkehrschaos aus? Wenn wir da die Staus nehmen, was Sie ja immer wieder suggerieren, das wissen Sie auch, wenn Sie in den TomTom-Index hineinschauen, ja, was für ein Wunder, Bremen sieht gar nicht so schlecht aus. Das wird jeder, der im Stau steht, wie Herr Eckhoff, der mir auch erzählt hat, dass er öfter im Stau steht, ohne auszurasen, der wird das anders sehen. Aber wir sind im Durchschnitt der Städte gar nicht so schlecht. Wir können immer noch besser werden.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Ist Ihnen Mittelmaß immer genug?)

Ja, aber dann erklären Sie mir doch einmal, Sie haben ja noch einen Redebeitrag, wo denn das Verkehrschaos im Vergleich zu anderen Städten ist. Ich bin ganz oft in Hamburg.

(Zurufe)

Wenn Sie nach Hamburg - -, dann wissen Sie, was - -. Ja, ich bin dann mit dem Fahrrad, aber ich sehe die vielen Autos, die im Stau stehen.

(Unruhe)

Erklären Sie mir doch einmal, wo das Verkehrschaos im Vergleich zu Bremen tatsächlich liegt. In einem würde ich Ihnen ganz deutlich zustimmen. Wir müssen mehr Geld in dieses System stecken. Wir haben in Bremen entschieden, dass wir beim Haushalt Schwerpunkte setzen. Die haben wir auch richtig gesetzt, die haben wir im Bereich

Flüchtlinge gesetzt, die haben wir im Bereich Bildung gesetzt. Ganz klar ist, dass wir im nächsten Haushalt sehr, sehr genau auf diese marode Infrastruktur schauen müssen.

Es ist nicht falsch, was ich erzählt habe mit dem Personal. Wir stehen im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, weil es nicht genug Leute gibt, die im Augenblick auf dem Markt zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir Geld zur Verfügung stellen und auch sehr viel mehr Geld zur Verfügung stellen. Das betrifft nicht nur die Brücken. Das betrifft auch die Tunnel und es betrifft auch die Eisenbahnbrücken. Da muss in all diesen Bereichen etwas passieren. Die Aktuelle Stunde hat ja nun postuliert, dass wir hier in Bremen dieses ganz furchtbare Verkehrschaos haben würden. Das haben Sie mir nicht erklären können, wo das in besonderem Maße im Vergleich zu anderen Städten in Deutschland liegt.

(Zuruf Abgeordnete Steiner [FDP])

Nein, in dem Stauindex sind wir nicht Spitzenklasse, weil jeder Stau zu viel ist. Aber im Vergleich zu anderen Bundesländern, zu anderen Städten liegen wir immer noch sehr gut. Da kommen Sie dann immer so süffisant mit den Fahrradbrücken, für die wir uns einsetzen. Wo haben wir denn eine Fahrradbrücke in Bremen? Ich habe nachgeschaut, ich habe keine gesehen.

(Unruhe)

Die hätten wir sehr gern gebaut, und deshalb glaube ich, das ist auch wichtig, den Modal Split zu verändern. Denn derjenige, der auf dem von Ihnen so oft gescholtenen Fahrrad oder in der Tram sitzt, der kann nicht gleichzeitig den Stau produzieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist auch etwas, wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, in diesen Stauindex, in diese Statistik hineinzusehen, dann werden Sie feststellen, dass alle fahrrad- und fußgängerfreundlichen Kommunen ganz weit unten liegen.

(Unruhe)

Das ist, glaube ich, das Entscheidende dabei. Wenn wir diese Belastung der Infrastruktur, diese temporären Belastungen verringern wollen, dann müssen wir auf eins setzen, und das heißt Verkehrswende, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschlandweit sind viele Brücken marode. Dies ist nicht nur ein bremisches Problem, dennoch, ein Großteil der rund 40 000 Brücken auf deutschen Autobahnen und Bundesstraßen ist in einem schlechten Zustand. Jahrelang wurde nur das Notwendigste in die Instandhaltung investiert,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Nämlich von Ihnen!)

und das vom Bund,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wer regiert denn da?)

und, der letztendlich, wie Herr Saxe auch schon gesagt hat, eher auf Neubauten gesetzt hat als tatsächlich auf eine Instandhaltung der Struktur. Nach aktuellen Zahlen des Bundesverkehrsministeriums befinden sich 12,2 Prozent der Brücken in einem nicht ausreichenden beziehungsweise ungenügenden Bauwerkszustand. Das heißt, gut jede achte Brücke. Immerhin, im Jahr 2008 lag der Anteil der maroden Bundesbrücken noch bei 15 Prozent, er sank damit leicht. Wird bei einer Brücke ein nicht ausreichender Zustand festgestellt, so bedeutet das, dass es in näherer Zukunft Instandsetzungsmaßnahmen geben muss.

(Abgeordneter Remkes [BIW]: Oder gesperrt wird!)

Tausende Risse im Beton, kaputte Geländer, Korrosion; der Zustand vieler Brücken ist nicht nur eine Folge des Alters, sondern eine Folge des zunehmenden Autoverkehrs und der immer schwereren Lastkraftwagen. Früher waren es 22 Tonnen, jetzt sind es 40 bis 44 Tonnen und Schwertransporte mit einem zehnfachen Gewicht. Die verursachten Schäden, und so sind einige Brücken in Deutschland wie beispielsweise die Leverkusener Brücke bei Köln, bereits für schwere Lastkraftwagen gesperrt, oder, einige wurden abgerissen und letztendlich auch erneuert. Das bringt, wie schon gesagt worden ist, wirtschaftliche Einbußen, Dauerstau und Pendlerstress.

Das ist aber auch eine Folge des ausufernden, von der Fraktion der FDP stets geforderten Verkehrs

auf der Straße. Der Ausbau der schienengebundenen Infrastruktur wurde dagegen vom Bund über Jahrzehnte vernachlässigt. Ich erinnere an die ausstehende Elektrifizierung der Umleitung der Strecke für Güterwaggons Bremerhaven, Bremervörde, Rotenburg, Verden. Wie sieht es in Bremen aus? 37 Prozent aller Bremer Brücken gehören dem Bund. Aktuell wurde die Lesumbrücke auf der A 27 teilweise gesperrt, und sofort hat die Fraktion der FDP populistisch wieder eine Aktuelle Stunde beantragt.

(Zurufe FDP: Oh! – Abgeordnete Steiner [FDP]: Ach, jetzt hören Sie doch auf, das nervt!)

Die vermeintlich gute Gelegenheit, dem ungeliebten Senat Unfähigkeit und Untätigkeit vorzuwerfen, erschien den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der FDP sehr verführerisch und wurde natürlich von den Kollegen der Gruppe Bürger in Wut wahltaktisch sofort aufgenommen.

(Zurufe BIW: Oh!)

Diese Aktuelle Stunde will in erster Linie skandalisieren und den Senat und die beteiligten Behörden beschuldigen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist aber auch ein Skandal, Frau Sprehe!)

Die ewig gestrige Melodie der Fraktion der FDP, freie Fahrt für möglichst viele große und schwere Autos und Lastkraftwagen auf allen Straßen und Brücken, am liebsten gleich bis zum Marktplatz, ist mehr als überholt.

(Beifall SPD – Abgeordnete Steiner [FDP]: Lastkraftwagen braucht man für die Wirtschaft, die fahren nicht mit der Kutsche, Frau Sprehe!)

Die teilweise Sperrung des komplizierten Brückenbauwerks an der A 27 über die Lesum ist ein großes Ärgernis für einen reibungslosen Verkehr von und nach Bremen-Nord und Bremerhaven. Wir halten die jetzt geplanten Maßnahmen aber im Sinne der Verkehrssicherheit für unumgänglich. Alles andere wäre verantwortungslos, denn wir möchten uns nicht das Geschrei der Fraktion der FDP oder anderer vorstellen, wenn das Verkehrsressort hier nicht tätig geworden wäre. Sicherheit geht vor!

(Beifall SPD)

Trotz vorhandener Brückenmängel ist ein Unglück – wie der tragische Brückeneinsturz in Genua – mit

vielen Toten in Bremen derzeit nicht zu befürchten. Gott sei Dank! Nicht zuletzt wegen der regelmäßigen sorgfältigen Überprüfungen und statischen Berechnungen der bremischen Behörden, durch das Amt für Straßen und Verkehr, ASV, beziehungsweise deren beauftragten Ingenieurbüros. Der Ablauf und die Organisation einer Brückenprüfung sind in der DIN 1076 geregelt. Wie ist der Istzustand, und welche Maßnahmen müssen getroffen werden? In der Regel genügen dazu jährliche Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer ausreichende Informationen geben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben. Über die jährliche Sichtprüfung hinaus gibt es alle sechs Jahre eine Hauptprüfung und eine weitere Prüfung alle drei Jahre nach der Hauptprüfung sowie Sonderprüfungen, wenn es besondere Ereignisse gab wie Überflutungen, Orkan, Anprall eines Lastkraftwagens und Ähnliches. Diese ständigen Inspektionen stellen auch sicher, dass die Bauwerke sicher bleiben und darüber hinaus eine Datensammlung über den Brückenzustand mit einer entsprechenden Bewertung der einzelnen Brücke vorhanden ist. Bereits in der Sitzung der Baudeputation vom 23. Februar 2017 wurde vom Bausenator das Verfahren der Kontrollen ausführlich erläutert. Es ist aber auch richtig, dass sich der Zustand der Brücken über die letzten Jahrzehnte hinweg kontinuierlich verschlechtert hat.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Was haben Sie denn in den letzten Jahren dagegen getan?)

Die überwiegende Anzahl der Brücken in Bremen befindet sich in einem befriedigenden bis ausreichenden verkehrssicheren Zustand. Nicht ausreichend waren Holzbrücken. Diese wurden erneuert wie zum Beispiel die Holzbrücke beim Schöneberger Schloss, aber auch andere hochbelastete Brücken wie in Bremen-Burg und Mahndorf. Es wurde also etwas getan, wo tatsächlich etwas getan werden musste. Es wurde damit begonnen, alle verkehrsbelasteten Brücken umfassend neu statisch zu berechnen. Dies führte zum Beispiel zu einer Planung, zur Ertüchtigung und Neuplanung der bremischen Brücken auf der A 1 sowie auf der B 6 beziehungsweise zu weiteren einschränkenden Maßnahmen wie der Abstandsregelung für Lastkraftwagen.

Nun war vor einigen Monaten die Lesum-Brücke auf der A 27 mit der Hauptprüfung an der Reihe. Die Materialprüfungen haben Schäden ergeben, die auch erfahrene Bauingenieure nicht erkennen konnten. Der Stahl aus dem Jahr 1949 garantiert

nicht mehr die ausreichende Standfestigkeit für die schweren Verkehre unserer Zeit. In einem Teilbereich der Brücke ist das nun leider der Fall. Es musste nach der Bekanntgabe der ersten Ergebnisse umgehend gehandelt werden. Mit den verkehrslenkenden Sperrmaßnahmen auf der A 27, die jetzt eingeleitet worden sind, erfüllt der Senat seine Pflicht. Das ASV strebt nach der Vorlage der endgültigen Materialprüfungsergebnisse eine möglichst schnelle Ertüchtigung beziehungsweise einen möglichst schnellen Ersatzbau der Lesumbrücke an. Es bleibt zu hoffen, dass zumindest bis zu einem Neubau in einigen Jahren die Brücke, zumindest eingeschränkt, weiter genutzt werden kann.

Bei der Finanzierung der anstehenden Arbeiten ist der Bund in der Pflicht, denn die Lesumbrücke gehört, wie bereits ausgeführt, zum Bund und nicht zum Land Bremen. Die Planungs-, Sanierungs- und Neubaukosten erstattet im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bund beziehungsweise gehen diese im Jahr 2021 in seine direkte Zuständigkeit über mit der Schaffung des Bundesfernstraßenamtes und der Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und Bundesfernstraßen. Eine systematische Vernachlässigung, wie von der FDP vermutet, weise ich strikt zurück.

(Beifall SPD)

Die Vorgaben des Bundes und allgemein die Verkehrssicherungspflicht wurden vom ASV auf bremischen Straßen und Brücken immer erfüllt.

Wir müssen natürlich in unsere gesamte Infrastruktur mehr investieren. Dies ist auch ein wichtiges Ziel der SPD, denn Bremen hat ab dem Jahr 2020 durch die Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern dazu mehr Mittel zur Verfügung und einen gewissen Spielraum, den wir in den vorausgegangenen Jahren nicht hatten, nämlich mehr zu tun, als nur die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Neben dem Bildungsbereich wird dies ein weiterer Schwerpunkt in der nächsten Haushaltsaufstellung sein.

Eins ist für uns aber ja auch alle klar: Straßenarbeiten, Brückenertüchtigungen oder -neubauten haben, wie alle Baustellen, negative Auswirkungen auf den Verkehrsfluss. Diese sind aber unumgänglich und müssen vertretbar klein gehalten werden.

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Aber das wird auch nicht gemacht!)

Es gibt sie aber auch. Es ist jetzt nicht so, dass bei Instandsetzungen alles läuft, wie vorher auch, sondern es müssen leider Teilbereiche immer gesperrt werden, um Instandsetzungen tatsächlich durchzuführen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wenn Sie wenigsten bauen würden, aber das tun Sie ja auch nicht!)

Bei der A 27 ist es eben so, dass eine weitere Möglichkeit der Verkehrsregulierung auch darin besteht, dass der ÖPNV verstärkt wird,

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Das können Sie auch nicht!)

neben natürlich notwendigen Ertüchtigungen und Neubauten. Anstatt im Stau zu stehen, muss dies auch eine attraktive Alternative für die Pendler sein. Mehr Züge, längere Züge, Sonderhalt des Regionalexpress nach Bremerhaven auch tatsächlich in Bremen-Burg könnten einen größeren Spielraum bringen, damit auch, wie gesagt, Autofahrer tatsächlich mehr auf den ÖPNV ausweichen können, um nicht im Stau zu stehen, der leider, wie ich schon ausgeführt habe, teilweise eben unvermeidlich ist.

Wichtig wäre für mich auch noch, weil ja letztendlich die Brücke die Ursache gesetzt hat, ob diese zusätzlichen Kosten, die auf das Land Bremen zukommen, nicht auch vom Bund übernommen werden müssen. Das wäre für mich insoweit nur gerecht, weil die Brücke, wie im Einzelnen hier schon öfters ausgeführt wurde, dem Bund gehört und nicht Bremen.

Eins will ich aber auch noch einmal sagen. Das Wichtige ist, und damit will ich auch schließen, es braucht sich hier in Bremen niemand irgendwelche Sorgen machen, denn nach wie vor gilt im Land Bremen: Die Brücken sind sicher!

(Unruhe, Lachen CDU, FDP, BIW)

Auch wenn es hier im Einzelnen Gelächter gibt, ich finde, es ist ein wichtiger Punkt, einfach zu sagen, die Brücken sind sicher, damit die Autofahrer tatsächlich auch keine Bedenken haben, die nächste Lesumbrücke oder die nächste Weserbrücke zu befahren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Brücken auf Autobahnen ist es so ein Problem. Wenn man auf einem Autobahnstück 100 Brücken hat und nur ein Prozent ist defekt, –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann hat man ein Problem!)

dann ist die ganze Autobahn nicht mehr so, wie sie eigentlich sein sollte. Deswegen sind verschiedene Statistiken über den Zustand der Brücken in Bremen und in der Bundesrepublik schwierig zu beurteilen, weil man sich nicht damit herausreden kann, es sind ja nur 4 oder 5 Prozent, die wirklich defekt sind, sondern das sind natürlich Nadelöhre, das sind neuralgische Punkte für den Verkehr. Deswegen muss man dort natürlich besonders hinsehen, und es ist, glaube ich, Verantwortung von Bund und Ländern, gemeinsam dafür zu sorgen, dass eine solche Infrastruktur nicht erodiert.

Ich bin mir relativ sicher, dass, wenn man genau hinsieht, dass man Verantwortlichkeiten sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene festmachen kann. Deswegen finde ich es erstens falsch, zu sagen, das ist die Angelegenheit des Bundes, damit haben wir nichts zu tun. Auf der anderen Seite ausgerechnet die Landesregierung als Schuldigen hinzustellen, beschreibt das Problem auch nicht hinreichend.

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation ist die: Die Brücke der Lesum, der eine Teil zumindest, ist 1949 beziehungsweise 1956 gebaut. Über diese Brücke sind also schon ein paar Lkw gefahren. Dass da irgendwann einmal Schäden entstehen, ist für mich jetzt nicht wirklich überraschend. Auf der anderen Seite ist es so: 2015 ist die Brücke geprüft worden, regelmäßig, das ist offensichtlich so, dass das ASV natürlich die Arbeit im Rahmen seiner Aufgabenbeschreibung gemacht hat, da gibt es überhaupt keinen Zweifel. Dann dieses ASV dafür verantwortlich zu machen, dass die Brücke defekt ist, da köpft man den Herold, den Überbringer schlechter Nachrichten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das geht schon einmal gar nicht. Aber Fakt ist, die Brücke ist 1949, 1956 gebaut worden. Bisherige

Prüfverfahren haben immer gesagt, die Brücke ist in Ordnung, und offensichtlich gibt es andere und neuere Prüfverfahren oder neuere Erkenntnisse, die dazu geführt haben, dass man erkannt hat, diese Brücke ist im schlechteren Zustand, als man bisher geglaubt hat. Dass man dann diese Brücke oder zumindest diesen Teilabschnitt der Brücke schließt und entsprechende Maßnahmen ergreift, ist natürlich völlig richtig. Das sind notwendige, wenn auch schmerzhaft Maßnahmen, um größeres Unglück zu vermeiden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt jetzt natürlich zwei interessante Fragen. Erstens: Was machen wir jetzt mit der Situation? Zweitens muss man sich natürlich mit der Frage beschäftigen: Wie konnte es so weit kommen, und wie kann man das in Zukunft vermeiden? Weil es ja nicht nur ein bremisches Problem ist, sondern ein bundesweites Problem. Die erste Frage ist: Wie konnte es so weit kommen? Es ist natürlich so, nach Informationen des Spiegels sind in den Jahren 2014 bis 2018 6,8 Millionen Quadratmeter Brücken saniert worden. Das ist eine Menge. Das kann man sich anheften und kann sagen: Hey, wir haben 6,8 Millionen Quadratmeter Brücken saniert, was wollt ihr eigentlich?

Der Spiegel hat aber auch herausgefunden, dass eigentlich 8,8 Millionen Quadratmeter Brücken hätten saniert werden müssen. Da gibt es eine kleine Lücke. Wenn man das über vier Jahre weiterverfolgt, dann wird die Lücke nicht kleiner. Es ist in der Tat so, nicht nur in Bremen bei öffentlichen Gebäuden, Straßen und bei Brücken, sondern auch bundesweit ist es so, dass der Zustand der Infrastruktur nicht ausreichend instandgehalten wird, und das ist natürlich ein Riesendrama. Das ist sowohl ein wirtschaftliches aber auch ein gesellschaftliches Drama, und dieses Drama muss einmal irgendwann bearbeitet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss die Probleme schneller lösen, als sie entstehen, sonst bekommt man sie nicht eingeholt. Es reicht nicht, zu sagen: Wir haben so viel und so viel ausgegeben, wenn es nicht genug ist. Deswegen ist die erste Aufgabe aller Politikerinnen und Politiker des Bundes und der Länder, dort hinzusehen: Wie konnte es so weit kommen, dass Autobahnen und auch Brücken in einem solchen Zustand sind?

In der Tat ist es so, dass insbesondere die Politik der schwarzen Null, die sogenannte Schuldenbremse,

die sogenannte Sanierung, die sogenannte Haushaltssanierung auf allen Ebenen dafür gesorgt hat, dass in öffentlichen Kassen nicht genug Geld ist, um diese Dinge zu regeln und dass aufgrund einer restriktiven Personalpolitik in vielen Fällen die Fachleute fehlen, ein solches Geld überhaupt sinnvoll einzusetzen.

Das ist unterm Strich die Bilanz, die man ziehen muss, und das muss dringend geändert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die andere Frage ist: Was machen wir jetzt in Bremen mit der Situation? Wir werden uns darauf einstellen müssen, dass wir mit solchen oder ähnlichen Problemen auch in Zukunft zu tun haben. Es gibt jetzt Vorschläge, den ÖPNV auszubauen. Das ist selbstverständlich eine Lösung. Man muss für die Lkw eine Lösung finden, und die Schwertransporte werden Schwierigkeiten haben, in Zukunft zwischen Bremen und Bremerhaven zu fahren. Auch dafür muss man eine Lösung finden. Der Wesertunnel wäre eine solche Lösung, unglücklicherweise gibt es ihn aber auch noch nicht.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Der hilft nicht!)

Wir stecken da so ein bisschen in einer Falle. Jedenfalls, wir haben - -.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das sind zwei Flüsse, die Lesum und die Weser!)

Ach, tatsächlich? Und über beide geht dieselbe Brücke? Nein? Es sind verschiedene Brücken? Das sind verschiedene Brücken, und beide sind nicht mehr in Ordnung, stimmt es? Wir werden uns natürlich Gedanken machen müssen, ob man dieverkehrlichen Probleme in irgendeiner Weise löst. Ja, das will ich gern zugestehen, und das muss man auch überlegen. Aber es wird langfristig ohne eine solche Brücke nicht gehen.

Jetzt haben wir natürlich ein Problem. Wir haben geschaut, und laut ASV dauert es ungefähr 15 Jahre, bis ein Neubau fertig ist.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: So schnell?)

Das finde ich etwas zu langsam, es wird auf Genehmigungsverfahren verwiesen, die so lange dauern könnten. Aber die interessante Frage ist: Wenn ich eine Brücke habe, die ungefähr um 1950 gebaut ist, dann weiß ich, irgendwann kann das sein, dass man eine neue Brücke braucht. Ich finde die Frage

ist: Warum gibt es dann keinen Plan B, also eine vorauseilende Planung, dass man Genehmigungsverfahren für neue Brücken für den Fall, dass eine so alte Brücke tatsächlich neu gebaut werden muss, nicht im Vorhinein einholt. Sollte dann der Fall eintreten, so wie jetzt, dass die Brücke tatsächlich defekt ist, dass man dann diese Pläne und diese Genehmigungsverfahren, soweit das überhaupt geht, aus der Tasche holen kann und dann in der Lage ist, eine solche Brücke auch zügig zu ersetzen? Das ist die interessante Frage.

Da kommen die Länder ins Spiel, da kommt der Bund ins Spiel, und über diese Frage müssten wir vielleicht gemeinsam nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt noch eine Sache, die mich umtreibt. Die Aktuelle Stunde ist von der FDP aufgerufen worden, und Sie haben natürlich berechtigt gesagt, wie alle anderen auch, das ist ein Problem, wenn die Brücke nicht mehr in Ordnung ist, und haben aufgezählt, was das für ein Problem ist. Die interessante Frage ist, die habe ich mir gestellt: Wäre die FDP eine Lösung für dieses Problem?

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Wir haben doch ganz viele Lösungen vorgeschlagen!)

Ihre Partei ist mitverantwortlich für eine Politik von Steuererleichterungen, von Kreditverboten für öffentliche Unternehmen und von Public Private Partnership. Ihre Partei hat überhaupt nicht den Deut einer Lösung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie proklamieren immer nur das Problem, und Sie selbst haben in der Vergangenheit –

(Unruhe)

und auch heute sind Sie die Lösung. Genau. Sie blasen zum Beispiel immer in die Welt, dass die Steuereinnahmen sprudeln. Ja, das stimmt. Wir haben heute mehr Steuereinnahmen als vorher. Die Tatsache ist aber, dass wir auch in Bremen mit den hohen Einnahmen aus Steuern einen Sanierungsstau von 2 bis 3 Milliarden Euro nicht in fünf Jahren aufnehmen können. Und obwohl die so hoch sind, brauchen wir mehr dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Lösung, wie sie vorgeschlagen worden ist, die Gelder für das Sozialressort zu kürzen, damit wir Brücken bauen können, dann sanieren Sie Brücken auf Kosten von Menschen, die ohnehin zu wenig haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist Ihre Lösung, und ich sage Ihnen, Sie sind Teil des Problems und nicht die Lösung.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Rupp, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Selbstverständlich.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Herr Rupp, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass für Bundesautobahnen und für die Planung ausreichend Mittel des Bundes zur Verfügung gestanden haben und zur Verfügung stehen, die aber nicht abgerufen wurden, und dass eine Lösung gewesen wäre, dieses Geld abzurufen?

(Beifall FDP)

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ja. In diesem Teil der Kritik stimme ich mit Ihnen überein.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU] Passt aber nicht zum Klassenkampf!)

Natürlich passt das zum Kassenkampf. Ich mache alles so, dass es zum Klassenkampf passt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Buhlert, bei allem Respekt: Dieses Geld allein hätte noch keinen Neubau befürwortet. Es hätte vielleicht dafür gesorgt, dass wir Lösungen vorgehalten hätten.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Und eine Lösung für die Lesumbrücke?)

Trotzdem ist es so, dass bundesweit die Fernstraßen und Brücken in einem Zustand sind, die deutlich mehr Mittel erfordern, als derzeit im Bundeshaushalt vorhanden sind, und das geht nicht ohne Kreditaufnahme oder ohne Steuererhöhungen.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wir reden hier nicht über Lösungen!)

Diesem Kernproblem Ihrer Argumentation müssen Sie sich irgendwann stellen.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wir wollen die Lesumbrücke!

Weil Sie immer über Lösungen reden: Am Schluss will ich Ihnen noch einmal sagen: Sie sagen immer, wir müssen unbedingt privates Kapital aktivieren, damit wir aus der Falle der fehlenden investiven Mittel herauskommen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. In Bremerhaven bauen sie jetzt drei Schulen. Die kosten insgesamt 113 Millionen Euro. Nach 30 Jahren haben wir nach der Vorlage der Stadtverordnetenversammlung dafür 250 Millionen Euro bezahlt. Wenn das die Lösung ist, die einen investiven Charakter hat und die dieses Problem der Infrastruktur lösen soll, dann weiß ich genau, das ist keine Lösung, das ist ein neues Problem. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja ein harmoniebedürftiger Mensch, –

(Heiterkeit)

deswegen hoffe ich, dass wir diese Diskussion ein bisschen versachlichen. Ich bin dankbar für die Aktuelle Stunde, leider ist das Thema nicht aktuell. Dieser Zustand ist permanent und hat sich auch verschlechtert, und wir wissen alle, die wir hier sitzen und die Menschen in Bremen und Bremerhaven wissen das auch, dass diese Regierung ihren Nachfolgern im nächsten Jahr eine schwere Hypothek beim Sanierungsstau übergeben wird, dass wir das lösen müssen. Und wir sehen heute auch symptomatisch, dass es auch politisches Versagen ist. Dieses Problem ist sehr wichtig und Herr Lohse ist in Kattowitz und rettet das Weltklima!

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Da muss er hin, dazu ist er verpflichtet!)

Ich erwarte von ihm, dass er hier seinen Job macht, wofür ihn die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bezahlen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Was hat er da zu suchen? Also, entschuldigen Sie bitte, den erkennt doch da gar keiner. Wir wissen, dass die Grünen keine Autobahn können, dass sie keine Fernstraßen können, wir wissen auch, dass sie noch nicht einmal öffentlichen Nahverkehr können, und wir haben heute durch Herrn Saxe auch gelernt: Sie können ja noch nicht einmal Fahrradbrücken.

(Heiterkeit FDP, BIW)

Das nur so nebenher. Was mich aber eigentlich ärgert: Das war ja jetzt nur eine Sachstandsbeschreibung. Was mich ehrlicherweise ärgert ist dieser pawlow'sche Reflex: Der Bund ist schuld. Also entschuldigen Sie bitte: Der Bund ist zwar Inhaber der Infrastruktur, aber wir –

(Zuruf)

entschuldigen Sie bitte, Eigentümer. Das bleibt ja auch so, das ist unverkäuflich, aber wir sind beim Bund immer nur Kostenstellen, und es ist immer die entscheidende Frage, wie läßt man sich ein? Und das ist mein großer Vorwurf an diese Regierung: Es interessiert Sie nicht, Sie sitzen es einfach aus.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Sie haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie haben ja nicht nur das Personal, gerade in der Planung, immer weiter runtergefahren, sondern Sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsbehörden immer noch weiter überhäuft mit immer noch einem Runden Tisch, immer noch einem Runden Tisch. Und hätten wir die Neubauten der Infrastrukturmaßnahmen der Neubauten A 281 2.2, Wesertunnel, diese ganzen Sachen schon viel früher abgearbeitet und nicht noch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in irgendwelche Talkrunden geschickt, hätten die auch vielleicht mehr Zeit, auch Plan B für eine Brücke zu planen. Das ist nämlich das Problem.

(Beifall CDU)

Und lieber Herr Saxe, jetzt einmal im Ernst: Mit der Statistik, das ist immer so eine Sache. Also: Im Durchschnitt ist der Fluss 80 Zentimeter tief, aber die Kuh ist trotzdem ertrunken. Und genau so ist das: Was nützt das, wenn wir vier Prozent in schwierigem Zustand haben. Diese Brücke ist wirklich wichtig für die Wirtschaftsverkehre, für 100 000 Menschen in Bremen-Nord –

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Und Bremerhaven!)

und da kann man das nicht ignorieren, da muss man auch nicht mit Statistiken kommen, und auch nicht mit Vergleichen: Wir haben gar nicht so viel Stau –. Ja, das ist korrekt, von der Infrastruktur sind wir, glaube ich, auch besser aufgestellt als Mexiko-City, keine Frage. Es nützt uns hier aber nichts.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Aber, Frau Sprehe hat recht, wir müssen uns keine Sorgen machen. Die machen wir uns auch nicht, denn die Lösung ist in Sicht: Wir bekommen endlich eine Infrastrukturgesellschaft vom Bund. Der Bund übernimmt dann komplett alles und dann können Sie gerne auch auf den Bund schimpfen. Ich glaube, dann wird es letztlich auch besser. Ich glaube, dass ist das Problem, warum der Bund auch darauf gedrungen hat, das komplett zu übernehmen. Damit dieser ideologische Kampf bei Infrastrukturmaßnahmen endlich aufhört und Infrastruktur nach fachlichen und sachlichen Aspekten neu gebaut oder renoviert wird.

(Beifall CDU, BIW)

Bei den Entscheidungen der IGA, so ist die Abkürzung, muss man auch wieder sehen, meine Damen und Herren, wo sind wir da? Also, dass wir, zehn Niederlassungen wird es ja im Bundesgebiet geben, dass bei zehn, wir sind 16 Bundesländer, dass wir da nichts bekommen, da hätte ich noch gesagt: Okay. Aber da gibt es ja noch 41 Außenstellen. Wissen Sie, wo die sind? In den grandiosen Metropolen Oldenburg, Verden, Stade, aber nicht in Bremen. Wissen die mehr? Sind die schlauer als wir? Warum nicht in Bremen? Wir sind die Insel in Niedersachsen, aber, es geht mal wieder komplett an uns vorbei. Sei es drum, ich glaube, dass wir ab 2020 neue Perspektiven haben werden. Wir müssen jetzt Lösungen für dieses akute, konkrete Problem finden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Dass man sich bezogen auf die Werkstoffprüfung jetzt hinsetzt und sagt, die Institute sind ausgelastet, deswegen wird das jetzt ein halbes Jahr dauern, damit bin ich nicht einverstanden, das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Genau das ist nämlich das Problem: Dass Sie sagen, dass ist so, dann sitzen wir das aus. Ich erwarte von dieser Regierung, von diesem Senat, dass Sie sich kümmern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es nur ein Institut in Deutschland gibt, das eine Werkstoffprüfung machen kann. Das kann ich mir nicht vorstellen! Wenn ich weiß, dass diese

Autobahnbrücke für dieses Land, für unsere beiden Städte, wichtig ist, dann schicke ich ein paar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter los und lasse es irgendwo anders prüfen und sitze das nicht aus. Das ist mein politischer Vorwurf an diese Regierung. Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht sei mir die Bemerkung, Herr Strohmann, vorweg gestattet: Sie haben gesagt: Was macht Senator Dr. Lohse in Kattowitz? Was hat der da überhaupt zu suchen? Einmal abgesehen davon, dass er ganz formal als Landesminister für Umwelt und Klimaschutz in der föderalen Struktur genau für dieses Thema in Deutschland zuständig ist, finde ich es richtig, bei einem UN-Klimagipfel, bei dem es um das Weltklima geht und Deutschland gerade unter einer schwarz-roten Bundesregierung im Klimaschutz schlechte Zeugnisse ausgestellt bekommen hat, dass er dort ist und Deutschland aber auch Bremen vertritt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Jetzt will ich aber vor allen Dingen zu den Brücken kommen. Bremen, Stadt am Fluss bedeutet, dass man über den Fluss kommen muss, entweder um nach Bremen und Bremerhaven zu gelangen oder auch innerhalb von Bremen von einer Seite auf die andere zu kommen. Als ich vor 27 Jahren nach Bremen gezogen bin, da habe ich erst einmal gelernt, es gibt eine falsche und eine richtige Flussseite, war mir auch neu, und dass es auch dementsprechend zwei Deichverbände gibt, links und rechts der Weser.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Brücken verbinden, und ich bin ganz bei Herrn Rupp, der gesagt hat, anders als bei den Straßen: Wenn nur ein Prozent defekt ist, dann hat man ein riesiges Problem. Bei der Straße kann man sie ausbessern, kann ein bisschen Teer darüber gießen, aber bei der Brücke geht das nicht. Die Verkehrsinfrastruktur stellt eine wesentliche Basis für eine funktionierende Stadt dar, und in der Tat, wir sprechen vor allen Dingen heute hier von den Ressourcen. Nur, wenn es gelingt, ausreichend Ressourcen

für den Erhalt der gegenwärtigen Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, dann kann es auch zukunftscompatibel mit der Verkehrsinfrastruktur gerade in einer wachsenden Stadt sein.

Jetzt ist es schon mehrmals gesagt worden, Bremen besteht aus 760 Brücken und 87 Brücken in Bremerhaven. Das meiste, muss man auch sagen, sind kleine Holzbrücken. Aber ich finde, wir sollten uns einmal ansehen, wie viel Verkehrsmengen dort hinüberlaufen. Pro Tag queren 270 000 Kfz die Brücken in Bremen. Die Weserbrücke, A 1, dort sind es 110 000 Kfz pro Werktag, und davon sind 28 000 Lkw. Wir reden zwar heute von der Lesumbrücke auf der A 27 aber, meine Damen und Herren, wenn die Brücke auf der A 1, die Weserbrücke, in einem schlechten Zustand ist, dann haben wir noch ein weitaus größeres Problem.

Die Stephanibrücke, B 75, queren 95 000 Kfz, Bürgermeister-Smidt-Brücke 12 000, Wilhelm-Kaisen-Brücke 22 000, Erdbeerbrücke 32 000 Kfz pro Werktag. Jetzt will ich einmal als Bremen-Norderin etwas sagen. Jetzt ist die Brücke der A 27 betroffen, es ist vorhin schon gesagt worden: Wie kann man Bremen-Nord erreichen? Einmal über die A 27. Wenn der Zuweg dort ausfällt, eingeschränkt ist, dann hat nicht nur Bremen-Nord ein Problem, sondern vor allen Dingen auch die Seestadt Bremerhaven und auch die Logistik.

Es gibt die Weserfähren, es gibt die Lesumbrücke, die vor Jahren komplett erneuert wurde, weil man auch gesehen hat, es gibt Nadelöhre, das sind die Brücken, und man muss sie instand halten, oder es gibt Umwege über Ritterhude. Klar, das muss man einfach an der Stelle auch einmal sagen, und mir geht es auch nicht anders: Wer im Stau steht, ist genervt, Staus sind unangenehm, und es kostet auch richtig viel Geld für die Logistik, wenn die Wirtschaftsverkehre ausgebremst sind. Ich möchte aber einmal sagen, ich bin heute Morgen dort durchgefahren um 8.10 Uhr, ich habe genau 2 Minuten länger gebraucht als sonst.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich habe gestern 30 Minuten länger gebraucht als sonst!)

Ich will das Problem auch nicht schönreden. Es wird ein Problem sein, wenn die Brücke nur beschränkt befahrbar ist. Jetzt ist es aber so, und darauf wurde auch schon hingewiesen, dass die Lesumbrücke und die Bremer Brücken nicht die einzigen Brücken in Deutschland sind, bei denen es Probleme bei Bundesautobahnen gibt. Es ist die Rheinbrücke, die Duisburger Brücke. Auf der A 3

sind es viele Brücken, die nicht mehr befahrbar sind. Auf der A 45, wenn Sie dort entlangfahren, sind auf jeder einzelnen Talbrücke zum Teil Fahrspuren gesperrt. Es gibt dort alle fünf Kilometer Staus. Es ist die A 114, Pankow-Zubringer in Berlin, drei Jahre Baustelle, A 7, die Rader Hochbrücke in Rendsburg, vielleicht haben es die meisten mitbekommen, weil nämlich ein Großteil von Schleswig-Holstein fast abgeschnitten war, meine Damen und Herren, wegen maroder Betonpfeiler.

Es ist die A 96 in Landsberg, es ist die A 43 in Recklinghausen, und die Liste, wenn Sie googeln, lässt sich noch weiter fortführen. Insofern ist es nicht ein typisch bremisches Problem, aber das nutzt den Leuten, die über die Brücken müssen, auch nicht.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Genau das ist der Punkt!)

Das ist der Punkt, ganz genau. Was ist das Problem an diesen ganzen Brücken? Es ist ja schon darauf hingewiesen worden. Sie sind in einer Zeit gebaut worden, 1949, also sehr alt und auch nicht für diese Verkehrszahlen von heute ausgelegt. Die Steigerung des Pkw-Verkehrsaufkommens im Stadt-Umland-Verkehr und auch die überproportionale Zunahme des Lkw-Verkehrs in Verbindung mit, und das gehört auch zur Wahrheit dazu, nicht ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Unterhaltung und Sanierung der Verkehrsinfrastruktur haben die Brücken beschädigt und auch schwer belastet.

Diese Belastung, diesen Substanzverlust, den merken wir heute, und das ist besonders prekär bei den Brücken, und das führt auch zu Tonnagebegrenzungen für die Logistik und Hafenanlagen mit negativen Auswirkungen. Jetzt haben wir regelmäßig Berichte in der Verkehrsdeputation. Das Problem ist in der Tat nicht neu, aber es gibt auch neue Berechnungen.

Herr Kastendiek, Sie haben vorhin hineingerufen bei der Lesumbrücke, das weiß man seit 2004. Da war es ein CDU-Verkehrssenator, der dafür verantwortlich war.

(Zuruf)

Dann frage ich mich: Warum haben Sie nichts gemacht? Warum wurde nichts gemacht? Weil es neue Berechnungen gibt, weil es nach Genua auch noch einmal eine neue Sensibilität für das Problem gibt. Deswegen sind Lösungen gefragt.

Was wären die Lösungen? Erstens eine Entwicklung von Sanierungskonzepten, und zwar zusammen mit dem Bund. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, Bremen überträgt die Zuständigkeit für die Bundesstraßen demnächst auch an den Bund. Sanierungskonzepte mit der Perspektive 2035 für Straßen und Brücken. Dann, finde ich, müssen wir alle, uns einig sein: Ersatz und Aufstockung der Entflechtungsmittel ab 2020 und die Bereitstellung von Personalressourcen zur Planung und Umsetzung der Sanierungskonzepte für Straßen und Brücken.

Es braucht mehr Finanzmittel. Jetzt ist vorhin immer gesagt worden: Warum ist nicht so viel abgerufen worden? Die Planungs- und Bauleitungskosten sowohl für die Erhaltungs- als auch für die Neubaumaßnahmen werden zurzeit von Bremen getragen. Das Land finanziert die Planung, der Bund erstattet allerdings nur fünf Prozent der Baukosten als Planungskosten. Real sind die Planungskosten aber höher und liegen bei 15 bis 20 Prozent. Ab 1. Januar 2021 macht das dann der Bund in eigener Zuständigkeit. Der Bund plant dann, baut und finanziert und alles eigenständig ohne die Länder.

Aber bis dahin brauchen wir dennoch für die Planungskosten für die A 27, für die Lesumbrücke und für die A 1, die Weserbrücke, und gegebenenfalls auch für die Stephanibrücke auf der B 75 mindestens 500 000 Euro pro Jahr, um die Ertüchtigungsmaßnahmen und die Neubauplanung auf den Weg zu bringen.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Ich würde jetzt gern einmal im Klartext über Zahlen reden, was brauchen wir wirklich an Finanzierungsmitteln, weil hier alle nur gesagt haben: Ja, wir brauchen mehr Geld. Für die Brückenerhaltung stehen derzeit 2,6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Das reicht aber nicht. Man brauchte eigentlich, wenn man es richtig macht, 6 Millionen Euro. Das heißt ein Plus von 3,5 Millionen Euro. Für den Neubau haben wir zurzeit 4,4 Millionen Euro für die kommunalen Brücken. 6,5 Millionen Euro würden aber benötigt werden, das heißt ein Plus von zwei Millionen Euro. Für Personal, für mehr Unterhaltung und Bau werden zusätzlich drei Stellen benötigt, für die Brückenerhaltungsplanung eigentlich auch noch einmal drei Stellen, also sechs Stellen.

Wenn man das zusammenfasst, heißt das 3,5 Millionen Euro mehr für die Brückenerhaltung, zwei

Millionen Euro mehr für den Neubau und 0,5 Millionen Euro mehr für Personal. Das sind sechs Millionen Euro pro Jahr mehr Aufwand, um den Zustand der kommunalen Brücken der Stadtgemeinde gegenüber heute zu verbessern. Meine Damen und Herren, deswegen müssen wir wirklich in den Haushalten schauen, dass wir dieses Geld dann auch zur Verfügung stellen. Aber der Bund muss sich auch sehr viel mehr um seine Bundesinfrastruktur kümmern und auch bezahlen, nicht nur, weil es CSU-Verkehrsminister im Bund sind, in Bayern investieren, sondern in ganz Deutschland.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Für die Lesumbrücke, meine Damen und Herren, stimme ich bei der Handelskammer zu. Wir müssen intelligente Zwischenlösungen finden. Ob es eine Ersatzbrücke ist, ob es Spannbetonbrückenbauteile sind, ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ein Neubau so lange dauert. Ich bin keine Brückenbauexpertin, aber wenn man, –

(Glocke)

ich bin sofort fertig, Herr Präsident, – sich umhört, dann ist das deutlich schneller zu schaffen, auch in etwas von drei Jahren. Die Vorschläge der Handelskammer sind konstruktiv. Daher finde ich es auch richtig, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Den Autofahrern und der Logistik, denen nutzen diese gegenseitigen Schuldzuweisungen, wie heute Morgen im Parlament, gar nichts. Die erwarteten Lösungen, ich habe Ihnen Lösungsvorschläge präsentiert. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein, zwei Bemerkungen: Wir haben heute festgestellt, dass der Bund und die Länder gemeinsam versäumt haben, die Infrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Maße zu finanzieren und instand zu halten. Ich bin mir noch nicht sicher, ob eine Infrastrukturgesellschaft auf Bundesebene, die dann alles tun soll, das besser macht. Das müssen sie erst noch beweisen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Schlechter aber auch nicht!)

Es wird sich zeigen. In der Regel ist es so, dass nicht die Gesellschaftsform darüber entscheidet, ob ein Betrieb vernünftig funktioniert, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Führung, und da sehe ich die Verantwortung in der Tat beim Bundesverkehrsminister. In dem Zusammenhang bin ich noch nicht so ganz sicher, ob das gut funktioniert.

Unabhängig von diesen Fragen gibt es jetzt eine sehr konkrete Aufgabe für diese Landesregierung. Sie muss jetzt möglichst zügig und möglichst noch vor der Wahl erklären, wie man aus diesem Problem herauskommt. Sie muss, möglicherweise auch selbstkritisch, die Ursachen benennen, sie muss dem Vorwurf begegnen, dass das Geld, das wir eigentlich gehabt hätten, nicht ausgegeben worden ist. Sie muss sich des Weiteren mit dem Vorwurf auseinandersetzen, dass wir möglicherweise zu wenig Personal haben, um das zu machen, und sie muss dafür sorgen, dass wir Übergangslösungen und auch langfristige Lösungen aufgezeigt bekommen, die wir dann fachlich in der Deputation und in den Ausschüssen diskutieren können. Das wäre jetzt meines Erachtens der richtige Schritt, und das erwarte ich von dieser Landesregierung, denn sie hat die Gelegenheit, noch dafür zu sorgen, dass wenn sie sagen, sie übernehmen keine Verantwortung für diese Situation, das unter Beweis zu stellen, und das diskutieren wir.

Wir müssen im Sinne einer funktionierenden Infrastruktur eher aufhören, uns gegenseitig zu erzählen, was wir in der Vergangenheit falsch gemacht haben, sondern anfangen zu überlegen, was wir in Zukunft richtig machen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir ist es wichtig, eingangs die ganze Thematik in den Gesamtzusammenhang einzuordnen. Die Brücken sind deutschlandweit in die Jahre gekommen und werden derzeit alle überprüft und nachgerechnet. Natürlich haben wir mit der Lesumbrücke in Bremen ein konkretes Problem, aber es ist am Ende auch nicht nur ein Bremer Problem, sondern eine deutschlandweite Thematik.

Die Brücken sind einer steigenden Belastung ausgesetzt. Der Verkehr hat als Ganzes zugenommen,

das heißt, die Beförderungsleistung auch im Schwerverkehr hat sich in den vergangenen Jahrzehnten vervielfacht. Das zulässige Gewicht eines einzelnen Lkw hat sich verdoppelt, und natürlich beobachten wir auch eine deutliche Zunahme im Groß- und Schwerlastverkehr.

Für diese Belastung waren viele Brücken älteren Baujahrs nicht ausgelegt. Diese hohe Beanspruchung hinterlässt Spuren, und die Brücken, meine Damen und Herren, leisten mehr als das, wofür sie ursprünglich ausgelegt waren. Da sind wir deutschlandweit an einem Punkt, an dem jetzt sehr schnell sehr viel passieren muss. Das gilt auch in Bremen. Meine Damen und Herren, da werden wir an dieser Stelle nicht untätig warten.

Es ist deutlich geworden, seit 2011 gibt es diese neue Nachrechnungsrichtlinie. Der Bund als Eigentümer der Brücken hat uns damit beauftragt, diese Nachrechnung durchzuführen. Auch dies findet bundesweit statt. Diese Nachrechnung ist auch nicht vergleichbar mit den regelmäßigen Begehungen und der Einordnung in Zustandsklassen, wie sie regelmäßig stattfinden. Es handelt sich hier bei der Lesumbrücke im Übrigen um Schäden, die man äußerlich so nicht direkt sieht, und die Nachrechnungsrichtlinie ist nicht vergleichbar mit Untersuchungen, wenn man zehn, 15 Jahre zurückschaut, da liegt einfach eine andere Systematik zugrunde.

Diese Nachrechnung machen wir in enger Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium, mit dem Eigentümer, und haben dort auch eine Priorisierung der Nachrechnung abgestimmt, vereinbart. Nach der gehen wir vor. Das orientiert sich an der Verkehrsbelastung. Dabei werden natürlich auch beispielsweise die Korridore für den Groß- und Schwerlastverkehr berücksichtigt. Das hat dazu geführt, dass wir mit der A 1, der B 6, B 75 angefangen haben, und wir sind jetzt bei der A 27.

Die Nachrechnung läuft, wir kommen gut voran. Es gibt auch Beispiele, wo Ertüchtigungsmaßnahmen schon abgeschlossen sind, das sind zwölf Teilbauwerke, darunter die Vorlandbrücke, Weserbrücke an der A 1 in Uphusen/Mahndorf und der Abschnitt an der Unterführung der A 1, Neustadtbahnhof, die Brücke von der B 6. Die Ochtumbrücke beispielsweise ist gerade im Bau auf der A 1, und wir haben auch weitere Bauwerke soweit fertig, dass im kommenden Jahr und im nächsten Jahr Baumaßnahmen stattfinden werden, so zum Beispiel im Zuge der B 75.

Wir haben, und das ist auch wichtig, im Haushalt 2018 schon mehr Geld zur Verfügung gehabt als in den vergangenen Jahren. Für 2019 wird das auch so sein, das hat sich fast verdoppelt. Wir haben auch im Laufe dieses Jahres bereits Personal aufgestockt. Das heißt, wir haben zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung und die auch besetzt. Meine Damen und Herren, das sind erste wichtige Schritte. Wir halten es aber auch für erforderlich, noch weitere Schritte zu tun, um das zu verstärken, diese Anstrengungen, die dort stattfinden.

Wir haben es deutschlandweit mit einem Investitionshochlauf zu tun. Alle Bundesländer machen das gerade, so wie auch Bremen und versuchen, das zu bewältigen und so schnell wie möglich die Infrastruktur zu ertüchtigen. Das geht mit einer Vielzahl von Herausforderungen einher, zum Beispiel natürlich mit dem Aufbau der Personalressourcen, die das am Ende dann umsetzen können, das auch im Hinblick auf die Frage: Wie viele Mittel fließen denn ab? Aber auch diese Herausforderung ist eine bundesweite Herausforderung.

Meine Damen und Herren, die jetzige Situation an der Lesumbrücke im Zuge der A 27, die trifft uns hart. Das hat Verkehrseinschränkungen zur Folge, aber, das bitte ich auch zu berücksichtigen, sie bleibt mit zwei Fahrspuren in beiden Richtungen auch nutzbar, durchaus auch eine Variante, die man deutschlandweit an vielen Stellen sieht, eine Lösung, wie man sie auch im Straßennetz kennt.

Jetzt gilt es, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beheben. Das wird durchaus einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist in weiteren Untersuchungen zu klären, die laufen jetzt, welche Maßnahmen kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation führen können.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Eckhoff?

Staatsrat Deutschendorf: Ja.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Staatsrat, könnten Sie uns noch einmal genau erklären, wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, 2011 sind Sie vom Bund aufgefordert worden, einige Sachen sind ja auch bereits seit 2004 gerade bei der Lesumbrücke bekannt, dass es eine Konstruktion der Fünfzigerjahre war. Könnten Sie uns noch einmal erklären, was jetzt tatsächlich konkret dazu geführt hat, dass Sie in der vorletzten Woche entschieden

haben, die eine Seite der A 27 zu sperren? Also wo lagen jetzt Ihre neuen Erkenntnisse? Was hat dazu genau geführt, was war in dem Gutachten beschrieben, damit man das in der Öffentlichkeit hier vielleicht auch noch einmal nachvollziehen kann? Auch dazu dienen ja Aktuelle Stunden.

Staatsrat Deutschendorf: Das sind Ergebnisse aus der Materialbeprobung, die Details über die Belastbarkeit des dort verwendeten Stahlszutage gebracht haben.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Die neu waren?)

Abgeordneter Eckhoff (CDU): So, und noch einmal etwas – Entschuldigung, ich darf ja?

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Worin lag der Unterschied, worin lag der neue Erkenntniswert, was war die konkrete Empfehlung der Gutachter, die zu dieser doch sehr kurzfristigen Maßnahme geführt haben? Sie haben das Gutachten offensichtlich vorliegen, und das können Sie uns hier ja etwas näher bringen.

Staatsrat Deutschendorf: Der Stahl hat beispielsweise Einschlüsse, Aufschlüsse im Material aufgewiesen. Die entnommenen Proben konnten beispielsweise der erforderlichen Zugbelastung nicht standhalten, und das hat den Gutachter dazu geführt, uns zu empfehlen, die Brücke so schnell wie möglich aus dem Verkehr zu nehmen.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Das war aber 2004 auch schon bekannt!)

Präsident Weber: Haben Sie noch eine weitere Frage, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Es gibt ja zwischen totaler Sperrung und komplettem Aufmachen verschiedene Zwischenmaßnahmen, die man hätte wählen können. Frau Dr. Schaefer hat ja gerade einige bei anderen Brücken beschrieben. Da gab es keine Handlungsspielräume, die Sie gehabt hätten nach diesem Gutachten? Der Gutachter hat Ihnen also gesagt, Sie müssen diese Brücke sofort wegen Gesundheitsgefährdung aus dem Verkehr ziehen?

Staatsrat Deutschendorf: Das hat der Gutachter sehr deutlich ausgeführt. Ich fahre fort. Ich war bei der Thematik, es gilt, daran zu arbeiten, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beheben. Wir ma-

chen weitere Untersuchungen, und diese Untersuchungen werden dann auch zeigen, welche Handlungsoptionen wir auch kurzfristig haben. Es kann sein, dass wir den etwas jüngeren Teil zum Beispiel noch einmal für Pkw freigeben können. Das ist ein mögliches Ergebnis.

Wir prüfen auch, ob es möglich ist, die Brücke noch einmal baulich zu ertüchtigen, um sie in einem stärkeren Maße wieder für den Verkehr zur Verfügung zu stellen, und wir werden auch prüfen, ob und wie schnell man mit einer Behelfsbrücke die Situation verbessern kann. Diese Fragestellung steht dann im Zusammenhang mit der Frage: Wie und wann steigt man in einen Neubau ein?

Präsident Weber: Herr Staatsrat, wenn Sie so freundlich sind und die Frage des Abgeordneten Rupp gestatten? Bitteschön, Herr Abgeordneter Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Staatsrat, wann können wir denn mit Ergebnissen rechnen?

Staatsrat Deutschendorf: Wir rechnen damit bis spätestens Mitte des nächsten Jahres. Es wird ein paar Monate in Anspruch nehmen. Ich ergänze das noch einmal an der Stelle. Das sind durchaus aufwendige Verfahren, mit denen die Schweißnähte und der Stahl dort untersucht werden, technisch aufwendige Verfahren. Dafür muss die Brücke auch hergerichtet werden, dass man mit den Messgeräten unter die Brücke kommt. Das ist nicht ganz einfach.

(Zuruf: Und jetzt müssen wir einfach einmal neu planen?)

Wir beginnen sofort auch eine Neubauplanung, nach dem Stand der uns jetzt vorliegenden Erkenntnisse wird das erforderlich sein. Auch hier ist es das Ziel, schnell voranzukommen, die Planung zu erstellen und das Baurecht zu schaffen. Da werden wir, das streben wir an, ein schlankes Verfahren wählen, aber das steht auch im Zusammenhang mit der Frage der Ertüchtigung an dieser Stelle. Können wir beispielsweise den Ersatzbau an der gleichen Stelle machen, wo jetzt die defekte Brücke steht? Dann gehen wir davon aus, dass wir schnell bauen können, schneller auf jeden Fall.

Präsident Weber: Frau Sprehe, bitte, der Staatsrat lässt das zu, bitte.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Vielleicht kommen Sie in Ihrer Rede ja noch dazu, aber mich würde insbesondere interessieren, welche Maßnahmen Sie im Bereich ÖPNV vorhaben, um eine Entlastung insbesondere für die Pendler jetzt an der Straße tatsächlich zu bringen.

Staatsrat Deutschendorf: Da kann ich zu diesem Zeitpunkt, an dieser Stelle, jetzt noch keine konkreten Maßnahmen zusagen, an der Stelle sind wir noch nicht. Wir beginnen jetzt sofort, zu prüfen: Welche verkehrslenkenden Maßnahmen können zu einer Verbesserung der Situation führen und natürlich auch, an welchen Stellen ist es möglich, das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr noch einmal zu verstärken, um hier auch die Auswirkungen für die Pendler so gering wie möglich zu halten? Aber auch das beginnen wir jetzt.

Was auch stattfinden wird, meine Damen und Herren, und was wir vereinbart haben, ist, in Gespräche einzusteigen mit der Hafenvirtschaft. Wir prüfen natürlich auch die Frage, wie es mit den Groß- und Schwerlasttransporten weitergehen kann, was da über den weiterhin nutzbaren Teil der Brücke abgewickelt werden kann und was nicht.

Präsident Weber: Herr Staatsrat Deutschendorf, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Kastendiek?

Staatsrat Deutschendorf: Ja.

Abgeordneter Kastendiek (CDU): Ich habe ein Verständnisproblem, weil das Problem, das Sie beschreiben, ein Vorgang in der Materialherstellung der Vierziger- oder Fünfzigerjahre ist. Das haben alle Stähle, die im Brückenbau verwandt worden sind, Blasenbildung, und einen zweiten Effekt, man nennt das Terrassenbruch.

Man hat damals entsprechend materialgerecht konstruiert. Man wusste damals schon, dass es diese Materialschwächung gab. Das hat man auch 2004 entsprechend festgestellt, als es damals darum ging, die Autobahn A 27 von zwei Spuren auf drei Spuren zu erweitern. Das Brückenbauwerk über die Lesum war damals auch so ein kleines Nadelöhr an der Stelle, und damals war das alles kein Problem. Nun wundert es mich, und deswegen meine Frage jetzt, Herr Präsident: Hat das ASV in Erwägung gezogen, zu einem eigentlich nicht neuen Sachverhalt einmal ein Gegengutachten anfertigen zu lassen, um herauszubekommen, ob wirklich eine Sperrung des einen Brückenbauwerks in Richtung Bremen so notwendig ist, wie

das jetzt im Extremfall auf die Region Bremen-Nord und Bremerhaven zukommt? Weil das, was 2004 okay war, jetzt 2018 nicht okay sein soll? Dafür fehlt so ein bisschen das technische Verständnis.

Staatsrat Deutschendorf: Im Vergleich zum Jahr 2004 haben sich die Nachrechnungsrichtlinien schon sehr deutlich verändert.

Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Gut, das hat der Staat mitbekommen, dass die Nachrechnung sich verändert hat, ja. Entschuldigung.

Staatsrat Deutschendorf: Das sind aber die Regelwerke, auf deren Basis wir deutschlandweit arbeiten, mit denen man sich auch mit der Bundesanstalt für Straßenwesen verständigt hat, und dieser Verantwortung kommen wir nach, das setzen wir um. Aus dem uns vorliegenden Gutachten haben wir abgeleitet, dass wir sofort handeln müssen. Wir gehen auch nicht das Risiko ein, uns die Zeit zu nehmen, das infrage zu stellen und ein Gegengutachten zu machen, sondern wir halten aufgrund der uns vorliegenden Erkenntnisse sofortiges Handeln für erforderlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, ich komme auch schon zum Schluss meines Beitrages zu der Thematik. Es handelt sich insgesamt um eine große bundesweite Aufgabe, um die es hier geht. Wir arbeiten sehr intensiv daran, das auch hier vor Ort sachgemäß umzusetzen und den Anforderungen gerecht zu werden, das immer abgestimmt mit dem Eigentümer, dem Bund und dem BVI, und wir halten es auch für erforderlich, diesen Bereich weiter zu verstärken, finanziell wie auch personell, um den Zustand der Brücken in Bremen langfristig zu verbessern. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Ausführungen des Staatsrats Deutschendorf ist mir noch einmal bewusst geworden, und deswegen auch noch einmal hier dieser Appell: Sie haben uns in blumigen Worten erklärt, schuld sei ja der Bund, sowieso, auch weil die Verkehre zugenommen haben.

Ja, das ist korrekt, aber das wussten wir vor 30 Jahren auch schon, dass perspektivisch die Verkehre zunehmen, und wir haben auch ein großes Interesse, dass auf der A 27 die Verkehre zunehmen, auch die Schwerlasttransporte, weil der Hafen eine Hauptschlagader unserer Wirtschaft ist. Deswegen finde ich das ein bisschen eigenartig.

Jetzt komme ich zu dem Thema: Sie wussten seit dem Jahr 2004, dass da alte Stähle eingebaut werden, dass es da Probleme gibt. Im Jahr 2011 gab es dann den Erlass des Bundesverkehrsministeriums und jetzt ist die Frage: Sie haben heute zu uns gesagt, Sie fangen jetzt sofort mit der Planung einer neuen Brücke an. Wir haben das Jahr 2018. Jetzt frage ich Sie: Was haben Sie die letzten zehn Jahre gemacht? Es tut mir leid, Sie haben nichts gemacht. Sie haben das Thema ausgesetzt, und das ist wirklich der eigentliche Skandal, dass Sie hier auf dem Rücken der Arbeitsplätze Ihre Politik machen.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt abschließend noch ein Satz. Frau Dr. Schaefer hat uns das ja vorgerechnet, was das alles kostet, und wir müssen es ja im Moment noch –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Mehr kostet!)

mehr kostet, was jetzt im Moment – –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Und wo wir entlangfahren können!)

Sie haben eben gesagt, dass wir jetzt nur für die Brücken jährliche Planungskosten von 500 000 Euro hätten, das habe ich zumindest so verstanden. Ich habe einen Finanzierungsvorschlag: Verzichteten wir doch einmal drei Jahre lang auf Fahrradbügel. Das sind nämlich 700 000 Euro jedes Jahr. Das ist eine schöne Sache, aber ich glaube, dass unsere Brücken wichtiger sind, und dann haben wir auch eine Gegenfinanzierung, und dann können Sie auch planen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Möchten Sie eine Kurzintervention? Bitte, Frau Kollegin.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich glaube, es macht wenig Sinn, jetzt einen Finanzierungsvorschlag zu machen, Herr Strohmann, bei dem man

ein Verkehrsmittel wie das Fahrrad gegen ein anderes ausspielt, und sagt: Dafür brauchen wir kein Geld. Mir würden viele andere Sachen einfallen, bei denen man vielleicht auch Geld sparen könnte. Auch da gibt es dann wiederum andere Interessen.

Ich glaube, wir sollten konstruktiv rangehen. Ich bin mir sicher, –

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ein Finanzierungsumschlag ist wohl konstruktiv!)

das hatte ich ja gesagt, wir brauchen mehr finanzielle Mittel, damit wir im Haushalt 2020, wo es auch mehr Spielraum gibt, diese Summe garantiert aufbringen können. Aber wir leben auch, und das mag Ihnen nicht gefallen, in einer Zeit des Klimawandels und 25 Prozent der Bremerinnen und Bremer nutzen das Fahrrad tagtäglich als einziges Verkehrsmittel. Dann kommen Sie doch nicht und sagen, dann sollen die darunter leiden, weil wir jetzt eine Brücke sanieren müssen, weil es im Übrigen durch das Materialprüfungsamt neue Erkenntnisse gibt. Das wurde ja jetzt auch mehrmals erläutert, was der Unterschied zu dem Jahr 2004 ist.

Machen Sie nicht den Fehler, das eine Verkehrsmittel gegen das andere auszuspielen, das finde ich nicht redlich. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz, Frau Dr. Schaefer, ich glaube, niemand will hier Fahrradfahrer gegen Autofahrer austauschen.

(Zuruf)

Nein, ich habe Herrn Strohmann auch anders verstanden. Ich glaube tatsächlich, dass es eher darum geht: Wo könnte man sparen, und wie kann man das Ganze angehen? Ich glaube, wir sollten uns hier in dem Haus eher darauf verständigen, dass man tatsächlich über freie Fahrt redet, Herr Saxe, aber dann doch bitte für alle.

(Beifall FDP)

Und zwar für Fahrradfahrer, für Fußgänger, für Autofahrer und für Lkw-Fahrer. Bei Ihnen kommt mir das ehrlich gesagt immer ein bisschen zu kurz, denn Sie reden immer nur über das eine, so wie Sie

uns das andere vorwerfen. Wenn ich Herrn Deutschendorf eben zugehört habe, muss ich sagen: Herr Staatsrat, bei Ihnen klingt das immer alles total charmant. Aber in 30 Jahren, hat Herr Strohmann gerade gesagt, weiß man, dass sich der Verkehr verändert, ja, ich würde weitergehen. Wir wissen auch, dass sich die Lkw-Struktur verändert hat. Wir wissen, dass das Gewicht sich verändert hat. Wir wissen, dass der Warenverkehr allein durch Digitalisierung massiv zugenommen hat.

Da hätte man vorausschauend planen können. Ich meine, dass ein Stahl von 1949 heute nicht mehr so hält wie damals, das hätte man auch schon früher einmal merken können.

(Beifall FDP)

Wenn wir uns die Prüfungen anschauen, die es gibt, und Sie sagten ja, es gibt diese Prüfungen, dann frage ich mich tatsächlich, erstens: Haben sich die Prüfungsintervalle denn auch verändert? Denn wenn wir mehr Verkehre haben, dann müssten wir logischerweise auch die Prüfungsintervalle erhöhen.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Auf der anderen Seite frage ich mich: Wie ist denn die Prüfungstiefe? Wenn Sie, genau wie Immobilien Bremen die Schulen prüft, indem sie oberflächlich schauen, ob die Toilette noch benutzbar ist oder nicht – hält die Brücke oder nicht, dann werden wir uns keinen Gefallen damit tun. Und ich will davon absehen, dass wir hier das nächste Genua werden. Da erwarte ich, dass Sie etwas tun und dass unsere Brücken halten, und das frühzeitig.

(Beifall FDP)

Ich glaube tatsächlich, vielleicht als Letztes noch: Herr Saxe, Sie sagten, wir hätten kein Verkehrschaos und die Statistiken besagen dies oder das. Das ist so ein bisschen, hier sitzt ja auch unser Senator für innere Sicherheit, wie die Statistiken bei Sicherheit, die auch sagen, dass es sicherer geworden ist. Aber die gefühlte Sicherheit hat sich eben verändert. Und Statistiken helfen uns überhaupt nicht weiter. Wenn nämlich in dem Moment –

(Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

die Leute von Bremen nach Delmenhorst fahren, Herr Saxe, und dafür eineinhalb Stunden brauchen.

(Zuruf Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, da bin ich mit dem Zug auch wirklich schneller!)

Es kann nicht sein, dass Sie nicht mehr draußen wohnen können, weil Sie da nicht mehr hinkommen. Es kann nicht sein, dass Sie nicht mehr zur Arbeit kommen können, weil Sie morgens statt 30 Minuten auf einmal eineinhalb Stunden brauchen. Da helfen Statistiken uns nicht weiter, wenn es in Borgfeld läuft oder meinetwegen in Gröpelingen aber in den Hauptverkehrsadern nun einmal der gesamte Verkehr zusammenbricht. Da müssen wir frühzeitig gegensteuern und das ist auch unsere Verantwortung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf zwei Punkte möchte ich kurz etwas erwidern.

Zum einen, Herr Strohmann, ich habe in meinem Beitrag schon sehr deutlich gemacht, wie und warum wir Prioritäten gesetzt haben und was wir in den letzten Jahren auch schon geleistet haben und welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind, welche als nächstes kommen. Diese Beispiele habe ich an dieser Stelle benannt.

Nun kurz zu Ihnen, Frau Steiner: Man hat im Jahr 2011 diese Nachrechnungsrichtlinie genau aus dem Grund gemacht, weil man diese zunehmenden Belastungen beobachtet und festgestellt hat. Deswegen gibt es die Nachrechnungsrichtlinie, und die wird jetzt stückweise in ganz Deutschland umgesetzt, und alle Bauwerke werden daraufhin überprüft, in einer Reihenfolge, die wir uns gegeben haben. Das ist das, was jetzt gerade läuft, und was wir umsetzen.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Das ist 7 Jahre her!)

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen
Bürgerschaft
vom 10. Dezember 2018

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

**Bericht zum Rechtsanspruch auf Erläuterung von amtlichen Bescheiden in „Leichter Sprache“
Mitteilung des Senats vom 18. September 2018
(Drucksache [19/1827](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts
Mitteilung des Senats vom 18. September 2018
(Drucksache [19/1826](#))
2. Lesung**

und

**Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts
Bericht und Änderungsantrag der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1961](#))**

sowie

**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – subjektive Rechte ins Bremische Hochschulgesetz aufnehmen
Antrag (Entschließung) der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP vom 11. Dezember 2018
(Drucksache [19/1962](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Stahmann.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 69. Sitzung am 26. September 2018 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an die

staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen. Die Deputation legt mit der Drucksache [19/1961](#) ihren Bericht und Änderungsantrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen eine inklusive Gesellschaft. Wir wollen, dass alle Menschen die gleichen Zugangsmöglichkeiten haben. Das hier vorliegende Gesetzespaket zeigt, wie ernst wir es meinen. Es ist ein eindrucksvolles Paket, das umfangreiche neue Regelungen beinhaltet. Den Menschen mit Behinderungen in Bremen und Bremerhaven wird es zugutekommen, und zwar spürbar.

Die Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes nach 15 Jahren war notwendig geworden, da sich unter anderem das Verständnis von Inklusion deutlich weiterentwickelt hat. Wir fangen insgesamt nicht bei null an. In vielen Bereichen ist die Herstellung der Barrierefreiheit schon erreicht beziehungsweise bereits angeschoben. Dass aber die Fortschreibung der Inklusion über die Jahre immer wieder ein Thema sein wird, ist für uns klar.

Es ist daher auch kein Zufall, dass die Berichterstattung über den Stand der Gleichstellung in einem eigenen Paragraphen geregelt wird. Viele Gesetze müssen immer wieder daraufhin angeschaut werden, ob sie inklusiv sind. In diesem Zusammenhang möchte ich kurz den Entschließungsantrag meiner Fraktion zur Aufnahme subjektiver Rechte ins Bremer Hochschulgesetz erwähnen.

Mit Blick auf die vergangenen Monate ist anzumerken, dass die Art und Weise, wie die neuen Regelungen des Gesetzes entstanden sind, selbst schon ein Ausdruck dafür ist, es mit der Inklusion ernst zu meinen. Die Beteiligung der Verbände und des Landesbehindertenbeauftragten war sehr groß. Daher möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für die vielen Stunden konstruktiver und nach vorn gerichteter Zusammenarbeit aussprechen. Herzlichen Dank an die Verbände, an den Landesbehindertenbeauftragten Herrn Dr. Steinbrück und sein Team!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Leider konnten wir nicht alle Forderungen übernehmen. Insbesondere gegenüber der von Verbandsseite gewünschten Erweiterung des Verbandsklagerechts müssen wir als Gesetzgeber betonen, dass es wichtig ist, hier rechtssichere Formulierungen in das Gesetz zu übernehmen. Das Verbandsklagerecht ist in der bestehenden Form bereits umfassend. Eine Neuheit im Gesetz, die ich sehr begrüße, ist die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Konflikte und mögliche Verstöße gegen das Gleichstellungsgesetz sollen dort außergerichtlich geklärt werden.

Insgesamt kann ich nur sagen, das Gesetz ist gut geworden. Einzelne Punkte möchte ich erwähnen. Dazu gehört die Regelung zur leichten Sprache. Sowieso sollen Behörden zum einem grundsätzlich angehalten sein, Formulare, Verordnungen und Dokumente für die Betroffenen verständlich zu erläutern. Sollte dies noch nicht hilfreich sein, so soll auf Verlangen der Betroffenen der Vorgang in leichte Sprache übersetzt werden.

Ich bin froh darüber, dass wir solch ein umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz in Bremen heute beschließen und freue mich über eine breite Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich vor ungefähr 19 Jahren zum ersten Mal Abgeordneter dieses Parlaments geworden bin und in der Baudeputation war, gab es einen Ausschuss für Behinderte. Wenn ich mir ansehe, wo wir heute stehen, in der Frage der Inklusion, in der Frage der Teilhabe, mit diesem Thema, dann will ich an dieser Stelle einfach einmal sagen, dass im Laufe der Zeit eine ganze Menge Positives passiert ist.

Ich finde, man kann nach vorn schauen und sagen, es sind noch ganz viele Aufgaben vor uns. Man muss aber auch fragen: Was hat man eigentlich schon erreicht? Ich finde, das ist nicht unerheblich, und deswegen finde ich es wichtig, das zu erwähnen und auch die Schwierigkeiten, die es macht in dem Bereich voranzukommen, die sind durchaus vorhanden.

Ich habe das auf dem Behindertenparlament, das hier kürzlich stattgefunden hat, auch genauso gesagt. Ich habe aber dann auch gesagt, dass jeder, der das möchte – und ich finde, das muss man wollen – dass jedem, der das will, klar sein muss, dass das mehr Geld kostet. Das ist nicht umsonst zu haben. Wenn ich hier die Diskussion verfolge, in der immer gesagt wird: Na ja, demnächst haben wir ja mehr Spielraum. Das mag sein. Wenn ich alle Schulen, alle Gebäude, Neubauten ja sowieso, aber auch Altbauten barrierefrei hinbekommen will, wenn ich alle Einrichtungen in dieser Stadt, in diesem Bundesland barrierefrei, behindertengerecht machen will, dann kostet das mehr Geld.

Ich finde, dass man das auch als eine der Prioritäten setzen muss. Wir können nicht so tun, als wäre das ein Randproblem. Wir haben Behinderte in dieser Stadt. Im Übrigen, jeder, der glaubt, dass er heil durchs Leben kommt und dann vielleicht nicht in irgendeiner Weise einmal behindert wird, hat ja Glück. Wir werden alle älter, und wenn man dann sieht, wie viele Menschen auch gerade im Alter auf einen Rollstuhl angewiesen sind - - -. Das ist ja eine viel breitere Entwicklung, der wir da Rechnung tragen müssen.

Ich glaube, dass das Gesetz, das jetzt hier vorliegt, dem entspricht, was die UNO-Behindertenkonvention möchte, nämlich Teilhabe umfänglicher Art für alle Menschen mit jedweder Behinderung. Das muss das Ziel sein, und der Weg ist noch sehr lang.

In den ersten Diskussionen, deswegen erwähnte ich das in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft, haben die Rollstuhlfahrer gemeint, man müsste die Bordsteinkanten absenken, weil sie dann besser durch den Verkehr kommen. Dann kamen die Blindenverbände und haben gesagt: Wenn ihr uns die Kanten wegnehmt, haben wir keine Orientierung mehr im Stadtteil.

Ich sage: Es ist nicht immer nur leicht, sich in der Frage so zu entscheiden, dass man am Ende zu einem Kompromiss kommt, dass alle etwas davon haben, dass es wirklich weiterhilft, diese Stadt behindertengerecht zu machen. Noch einen Punkt will ich erwähnen: Es geht nicht nur darum, dass das eine Frage der Sozialpolitik ist. Das ist eine Frage der Arbeitsmarktpolitik, der Baupolitik, der Kulturpolitik. Alle politischen Bereiche sind davon betroffen.

Wenn wir wollen, und deswegen haben wir –. Das ist ja nicht nur der Antrag der Grünen, die SPD hat

den Entschließungsantrag ja auch unterstützt, so gesehen muss man das an dieser Stelle noch einmal begründen. Da aus dem Wissenschaftsressort die Frage kam, welche Rechte letztlich tatsächlich konkret einklagbar seien, fordern wir jetzt mit diesem Entschließungsantrag, dass man darüber nachdenkt, welche das sein können, um sie dann beizeiten – das machen dann wahrscheinlich andere als wir hier in dieser Zusammensetzung – in ein Gesetz hineinzuschreiben.

Ich will noch kurz einen Satz zu der Frage der leichten Sprache sagen. Jeder, der hier im Parlament sitzt und Vorlagen des Senats bekommt, wünscht sich gelegentlich schon: Könnte das nicht ein bisschen verständlicher formuliert werden?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als Nichtbehinderter hat man schon Probleme, die Dinge zu verstehen. Den Anspruch zu formulieren, dass alle Menschen das, was Behörden aufschreiben, möglichst verstehen können sollen, diesen Anspruch halte ich für außerordentlich berechtigt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt muss man nicht glauben, dass das in leichter Sprache so ganz leicht ist. Das merkt man hier schon bei einigen Rednern. Da hört man zu und denkt: Na ja, leicht zu verstehen war das jetzt vielleicht auch noch nicht. Da muss man sich Mühe geben, daran muss man arbeiten. Es gibt mittlerweile sogar Büros, die Übersetzungen von schwierigen Texten in leichte Sprache machen. Auch das ist ja eine Möglichkeit, da voranzukommen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich sage Ihnen: Letztendlich haben wir im Gesetzgebungsverfahren eine Anhörung gemacht, wir haben viele Diskussionen geführt, wir haben mit den Verbänden geredet, mit den Behindertenverbänden, mit allen möglichen Ressorts.

Das, was jetzt vorliegt, ist ein Kompromiss. Die Behindertenverbände werden an einigen Stellen nicht erfreut sein. Die hatten sich das eine oder andere noch ein bisschen weitergehender versprochen, aber ich finde, das ist ein Kompromiss, der sich sehen lassen kann, der aus meiner Perspektive, aus meiner Sicht, auch ein Meilenstein in dieser Frage ist.

So gesehen bitte ich erst einmal um Zustimmung zu dem Gesetz, aber auch zu dem Entschließungsantrag, denn er hilft, auch in Zukunft die Fragen, was in der Wissenschaft als subjektive Beeinträchtigungen verstanden wird, zu definieren, um das dann in Gesetzesform umsetzen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Grönert das Wort.

Abgeordnete Grönert (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit der heutigen Abstimmung zur Neufassung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes wird ein langer Diskussionsprozess endlich abgeschlossen. Gestartet wurde er mit einem durchaus von allen Seiten akzeptierten und engagierten Beteiligungsverfahren, doch leider endete dieser Prozess dann doch etwas holprig.

Es lief zuerst wie in vielen anderen Beteiligungsprozessen auch. Der erste Entwurf blieb noch etwas hinter dem zurück, das am Ende dann eben doch möglich ist. Es folgten auch Nachverhandlungen, und ein zweiter verbesserter Entwurf wurde vorgelegt. Allerdings passierte dann eben etwas, was den Prozess empfindlich störte. Der dritte und eigentlich letzte Entwurf enthielt plötzlich Änderungen, die wieder hinter die bereits erreichten zurückfielen. Damit wollten sich aber die vom Gesetz Betroffenen nicht abfinden, und so flammte die Diskussion auf den letzten Metern erneut wieder auf.

Dieser Verlauf wirft nur leider einen kleinen oder vielleicht größeren Schatten auf die eigentlich gut gestartete Diskussion. Ich will nicht missverstanden werden. Wir werden ja dem Gesetz und auch all den Anträgen heute zustimmen, weil wir den Eindruck haben, dass sich dadurch vieles zum Positiven ändern kann. Doch die herausfordernden Diskussionen der letzten Wochen sollten nicht einfach unter den Tisch fallen.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Sehr hilfreich für den ganzen Prozess war natürlich, dass das bremische Gesetz eng am Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und ebenso auch an der EU-Richtlinie 2016/2102 ausgerichtet werden musste. Die Vorgabe für Bremen war dabei, und das war auch das Vorhaben und das Anliegen aller, nicht hinter Bundesrecht und EU-Vorgaben

zurückzubleiben. Dem wird, wenn in manchen Augen auch nur knapp, mit diesem Gesetz Rechnung getragen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes lieferte Bremen auch direkt eine Steilvorlage für den Antrag, offizielle Bescheide bei Bedarf auch in „Leichter Sprache“ zu übermitteln. Bereits im Januar 2016 beschloss nämlich die Bundesregierung genau diesen Punkt in § 11, und die Bremer Koalition griff ihn dann eineinhalb Jahre später auch für Bremen auf. Deshalb stimmen wir diesem Antrag auch gern zu.

Beim Thema „Leichte Sprache“ komme ich allerdings nicht umhin, an einen Antrag zu erinnern, den ich schon im Jahr 2012 hier in die Bürgerschaft, auch übersetzt in die Leichte Sprache, eingebracht habe. Politische Initiativen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, sollten erst einmal bis zum Ende der damaligen Legislaturperiode in 2015 auch in die Leichte Sprache übersetzt vorgelegt werden. Trotz aller Zustimmung hier im Parlament wurde dieser Antrag aber nie umgesetzt, und bis heute wurde keine Vorlage von der Bürgerschaft in Leichter Sprache vorgelegt.

So reden wir immer wieder nur, wie auch heute über die Leichte Sprache, anstatt sie auch einmal zu benutzen. Denn auch der heutige Antrag von SPD und Grünen auf ein Recht auf Leichte Sprache im Verwaltungsverfahren kommt leider nur in schwerer Sprache daher. Er ist gespickt mit Aussagen wie komplexe Satzgebilde, kognitive Beeinträchtigungen und funktionalen Analphabetismus. Das ist für viele Menschen keine leichte Kost, meine Damen und Herren. Der Weg von der Theorie zur Praxis ist also offensichtlich noch viel weiter als man denkt. So viel dazu.

Intensiv beschäftigt hat alle Fraktionen besonders die Frage, welche Rechte den Verbänden im Rahmen des Verbandsklagerechts eingeräumt werden sollten. Im Fokus stand dabei auch die Kostenerstattung für Klagen, und das nur für solche mit Aussicht auf Erfolg. Doch auch wenn ich keine Juristin bin, kann ich nachvollziehen, dass hier nicht so weitgehende Rechte eingeräumt wurden, wie es sich die Behindertenverbände gewünscht hätten.

Auch andere Bundesländer haben ihren Verbänden solche Rechte nicht einfach eingeräumt. Jedenfalls ist mir nicht bekannt, dass das in einem Maß geschehen wäre, dass man sich hier in Bremen hätte darauf berufen können. Doch trotzdem ist auch dieses Thema ja nicht endgültig vom Tisch.

Deutlich wird das an Projekten wie zum Beispiel dem des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. Von der Aktion Mensch gefördert, werden für drei Jahre kleinere und mittlere Selbsthilfverbände zum Verbandsklagerecht beraten und geschult. Geeignete Fälle werden gegebenenfalls auch vor Gericht gebracht, um Erfahrungen zu sammeln, von denen dann wiederum alle profitieren können.

Das Ende der Fahnenstange ist noch nicht erreicht, aber unter dem Strich bin ich auch froh, dass wir dieses Gesetz mit all seinen Neuregelungen heute in die Praxis verabschieden können. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden über das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz. Das macht deutlich, dass wir wieder einmal an einer Stelle sind, an der Bremen zeigen kann und auch zeigt, wie fortschrittlich wir sind, wenn es darum geht, Rechte von Menschen mit Behinderungen zu sehen, umzusetzen und ihnen auch Gesetzeskraft zu geben.

Angeregt durch Diskussionen hier, aber auch nicht zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention, hat sich die Gesellschaft immer mehr dazu entwickelt zu sehen, dass Menschen gleiche Rechte haben und die Rechte von Behinderten auch als Menschenrechte gesehen und akzeptiert werden. Dass es um Teilhabe geht, dass alle Menschen die Möglichkeit haben oder bekommen müssen, an unserer Gesellschaft und am Leben beteiligt zu sein.

Dabei besteht kein Zwang zur Teilnahme, wie ich immer gern betone, aber die Möglichkeiten müssen wir schaffen, damit Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben mitwirken und teilhaben können. Das ist doch ein weiter Prozess, den wir in den letzten Jahrzehnten bezogen auf das Verständnis vom Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zurückgelegt haben.

Auch, wie es hier war, wir haben das eben von Herrn Möhle gehört: Dass wir zu Anfang im Wesentlichen über körperliche Beeinträchtigungen geredet haben, die bauliche Veränderungen nach sich gezogen haben, was richtig und wichtig war.

Aber dass wir lange nicht dabei stehen geblieben sind, dass wir heute darüber diskutieren, welche Nachteilsausgleiche es an der Universität geben muss, damit dort Menschen mit körperlichen aber auch mit psychischen Beeinträchtigungen und mit Entwicklungsstörungen gleichberechtigt teilhaben können und Bildung auf dem Niveau erfahren, wie sie es haben wollen und auch können. Das ist doch ein richtiger und wichtiger Schritt. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir hier dem Wunsch nachkommen oder in die Richtung gehen, definieren zu wollen, was denn an Nachteilsausgleichen gewährt wird.

Es geht doch darum, zu sehen, dass wir als Gesellschaft eine Gemeinschaft sind, in der alle zusammenleben können und wollen und dass jeder Mensch anders ist, dass Behinderung und Beeinträchtigung eine Kategorisierung ist, die aber nichts anderes bedeutet als festzustellen, dass jeder Mensch anders ist und wir auf das Individuum eingehen müssen, damit es teilnehmen kann. Deswegen ist es auch richtig, dass, wenn es Konflikte gibt, eine Schlichtungsstelle tätig wird und diese entsprechend gestärkt wird.

Aber es ist genauso richtig, dass wir Leichte Sprache, einfache Sprache, wie ich es immer gern nenne, weil ich Freund des Genitivs bin, dass wir einfache Sprache realisieren, damit deutlich wird, dass diese Menschen ein Recht haben, zu verstehen, welche Regelungen sie betreffen und welche Regelungen es in der Gesellschaft gibt, damit sie ihren eigenen Willensbildungsprozess machen und mitmachen können.

(Beifall FDP)

Dass wir dazu beitragen, dass jeder Mensch hier in unserer Gesellschaft selbstbestimmt leben kann, und das heißt auch, selbstbestimmt entscheiden kann. Deswegen müssen wir diese Prozesse auch weitergehen. Wir werden noch weiterdiskutieren über Änderungen bei der Eingliederungshilfe, beim Bundes-Teilhabe-Gesetz und so weiter. Das wird uns nicht genommen werden. Wir werden auch weiter die Verbandsklage diskutieren müssen, weil wir prüfen müssen, ob die jetzige Regelung tatsächlich das erfüllt, was sich diejenigen, die sich nur auf diesen Kompromiss einlassen wollten, davon versprechen, oder ob es doch hätte weitergehen müssen, wie der Landesbehindertenbeauftragte, der Teilhabebeirat und andere gefordert haben.

Insofern sagen wir als Fraktion der FDP: Ja, wir stimmen dem zu, weil es eine Verbesserung ist, und wir wollen Verbesserungen in diesem Bereich. Wir hätten uns aber deutlich mehr gewünscht und hätten uns auch auf mehr einlassen können. Wenn die Mehrheit dafür nicht da ist, müssen wir das als Opposition akzeptieren und können es nicht anders erreichen. Aber über diese Verbesserungen sind wir uns einig und wir sind gern dabei, denn es geht darum, zu sehen, dass jeder Mensch anders ist. Wir müssen auf jeden eingehen, und wir müssen jedem eine möglichst selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglichen. Damit gehen wir mit diesem Gesetz, mit dem Antrag zur Leichten Sprache, mit den Änderungen, die über die Deputation eingebracht worden sind und mit dem Entschließungsantrag den richtigen Weg. Wir werden allem zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir debattieren heute über das Behindertengleichstellungsgesetz und über einen Entschließungsantrag. Um es vorwegzunehmen, weil die Materie doch, wenn man sie im Detail ansehen will, ein bisschen schwieriger ist, will ich gleich sagen, wir werden als Fraktion DIE LINKE dem Entschließungsantrag auf jeden Fall zustimmen, weil wir glauben, da ist eine Stelle benannt worden, an der man noch einmal genauer hinsehen muss, und das finden wir gut.

Für das Gesetz selbst werden wir uns enthalten. Das möchte ich jetzt kurz begründen. Wir haben, und Frau Grönert hat das wirklich wieder hervorragend zusammengefasst – -. Es gab einen sehr langen Prozess.

(Beifall CDU, BIW)

Ja, danke, bitte sehr. Es gab wirklich einen sehr langen Prozess, in dem sich alle sehr konstruktiv verhalten haben, um das Bestmögliche heraussholen. Frau Grönert hat das auch gut geschildert, wir waren ausnahmsweise einmal, wie ich immer sage, auf dem richtigen Weg. Aber im letzten Moment wurden dann doch noch einmal Bremsen angezogen.

Die Bremsen, die angezogen worden sind, beziehen sich genauer gesagt auf drei Punkte. Der erste Punkt ist, dass strittig gewesen ist, wie eine Frist zur Barrierefreiheit im Sinne von Erfassung aber auch von Veränderung in den Altbeständen in diesem Gesetz ausschauen könnte. Da muss man sagen: Zunächst einmal hatten sich in den ersten Entwürfen alle auf 2021 geeinigt. Danach kam der letzte Entwurf der Koalition, in dem es auf einmal 2025 hieß und bei dem eigentlich alle, das heißt, Herr Steinbrück wie auch Horst Frehe wie auch die ganzen Behindertenverbände gesagt haben: 2025, das sind eineinhalb Legislaturperioden, in dieser Zeit hat kein Mensch, noch nicht einmal das Parlament, die Möglichkeit, das Vorangehen und das Umsetzen eines Gesetzes zu begleiten. Jetzt sind wir in der Situation, dass wir einen Kompromiss haben, der im Gesetz steht, und der bedeutet 2023, also etwas mehr als eine Legislaturperiode, um es genauer zu sagen, fünf Monate mehr. Ich finde das ist ein kleiner Kompromiss, aber immerhin ein Kompromiss. Das war Punkt eins.

Punkt Nummer zwei war, wie auch schon andere Vorredner und -rednerinnen gesagt haben, die Verbandsklage. Dabei ging es hauptsächlich darum – –. Da ging es nicht nur um den Bestand einer Verbandsklage, sondern es ging eigentlich darum: Welche Bereiche stehen in dem Katalog, für den Verbandsklagen überhaupt möglich sind?

Dabei war der Wille, auch des Bremer Behindertenparlaments, dass in den Katalog auf jeden Fall Hochschule und Schule aufgenommen werden müssten. Das war die Absicht, und ich finde das auch sehr gut nachvollziehbar. Wenn wir Inklusion wollen, dann muss man doch sagen, gerade in den Bereichen Schule und später auch Universität, Bereiche, auf die der Staat direkten Zugriff hat, gerade an den Stellen wird sich entscheiden, ob Inklusion tatsächlich für die Menschen funktioniert, oder ob sie nicht funktioniert.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, fand ich, ist das ausgesprochen nachzuvollziehen gewesen, dass eigentlich alle, auch das Behindertenparlament, das gefordert haben. Herausgekommen ist als Kompromiss, dass die Schule in dem Katalog überhaupt nicht vorkommt, stattdessen aber die Hochschule. Dafür haben wir die Entschließung beschlossen, in der gesagt wird, man schaut einmal, ob möglicherweise nicht doch noch an der Hochschule subjektive Rechte im Sinne der Behindertenrechtskonvention und auch im Sinne von Teilhabe und auch im Sinne dieses

Gesetzes umsetzbar sind. An der Stelle sage ich: Einverstanden, das ist ein kleiner Kompromiss.

Kommen wir zum letzten Punkt. Der letzte Punkt heißt Verbandsklage finanziell. Da war die Vorstellung, nachdem schon klar war, es wird eine Zwangsschlichtung geben. Innerhalb der Zwangsschlichtung muss ein Gericht darüber entscheiden, ob diese Verbandsklage Aussicht auf Erfolg hat. Wenn sie Aussicht auf Erfolg hat, dann gibt es auch eine Prozesskostenunterstützung. Das war der Wille auch des Behindertenparlaments. Das kann man sich gut vorstellen, die Behindertenverbände haben das gut dargestellt. Es gab in Bremen nur eine Verbandsklage, und die wurde von den Betroffenen in der zweiten Instanz niedergelegt, weil sie gesagt haben: Wir können das nicht mehr finanzieren. Trotz Aussicht auf Erfolg: Wenn wir keine Unterstützung bekommen, stellen wir das ein.

Der Kompromiss, der jetzt herausgekommen ist, bedeutet, dass bei einer Niederlage vor Gericht Kosten erstattet werden, und wenn der Verband eine Niederlage erleidet muss auch noch der Beweis der unbilligen Härte geführt werden. Dabei muss ich sagen, das empfinde ich nicht als einen Kompromiss. Das ist weiterhin eine Linie, bei der man sagen muss, damit verhindert –

(Beifall DIE LINKE)

man eher Verbandsklagen und bringt sie nicht auf den Weg. Deshalb, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, würde ich sagen, die drei Punkte, die ich angeführt habe, sind wichtig. Die sind wichtig, auch noch einmal in der Zukunft zu schauen: Wie steht es wirklich darum? Deshalb haben wir für uns als die Fraktion DIE LINKE gesagt, wir werden uns an der Stelle enthalten, weil wir der Meinung sind, es ist richtig und gut, dass dieses Gesetz auf den Weg gebracht wurde, wir haben uns auch daran beteiligt. Aber wir sagen, es sind noch Punkte dabei, die wir prüfen wollen, und unsere Enthaltung ist ein Stück als Herausforderung für die nächste Zeit und den weiteren Gang der Gesetzgebung zu verstehen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes

ist erstens erforderlich zur Angleichung und Konkretisierung der Ziele des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das ist das, was wir die UN-Behindertenrechtskonvention nennen, zweitens zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und drittens zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Rechtsanspruch auf Erläuterung von amtlichen Bescheiden in leichter Sprache.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Senat mit dem Entwurf ein Gesetz vorgelegt hat, das die Gleichstellung behinderter Menschen in Bremen weiter verbessern wird, also ein Schritt hin zu einer inklusiven, zunehmend inklusiven Gesellschaft. Das ist aus meiner Sicht, es wurde von einigen angesprochen, ein wichtiger Schritt und damit auch ein gutes Gesetz. Im vorgelegten Gesetzentwurf werden die Träger öffentlicher Gewalt grundsätzlich verpflichtet, bei der Planung und Durchführung ihrer Maßnahmen die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in den Blick zu nehmen und Benachteiligungen gegenüber Menschen ohne Behinderungen abzubauen.

Es sollen Vorurteile beseitigt und inklusive Lebensverhältnisse geschaffen werden, die die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe gewährleisten. Der Gesetzentwurf enthält ferner zur Herstellung der Barrierefreiheit die Möglichkeit von Zielvereinbarungen zwischen anerkannten Verbänden und Unternehmen des Privatrechts. Die anerkannten Verbände können die Aufnahme von Verhandlungen über Zielvereinbarungen verlangen. Durch Zielvereinbarungen soll die Herstellung der Barrierefreiheit zwischen den Parteien vertraglich fixiert werden.

Weiterhin wird beim Landesbehindertenbeauftragten eine Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten eingerichtet. Das Schlichtungsverfahren, das für die Beteiligten kostenfrei ist, soll eine rasche Einigung ermöglichen und eine Umsetzung des Benachteiligungsverbots sowie insbesondere der Barrierefreiheit befördern. Eine zügige Konfliktbeilegung liegt im gegenseitigen Interesse. Mit dem Instrument des Schlichtungsverfahrens kann der Aufwand für die Beteiligten vermieden und die Gerichte können wirkungsvoll entlastet werden. Sollte die Schlichtung scheitern, bleibt der Weg des Verbandsklagerechts bestehen.

Mit der Novellierung wird der Landesteilhabeberrat in das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz aufgenommen. Mit diesem Gremium wird das Ziel der aktiven Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen verfolgt und damit den Anforderungen aus Art. 4 und 33 der UN-BRK Rechnung getragen. Dieses Gremium wird damit erstmals gesetzlich verankert und an dieser Stelle möchte ich all denjenigen danken, die im Landesteilhabeberrat wirkungsvoll mitarbeiten, das sind Kolleginnen und Kollegen aus Bremen und Bremerhaven, dafür herzlichen Dank!

Vorgesehen ist außerdem, die finanzielle Förderung der Partizipation von Verbänden von Menschen mit Behinderungen gesetzlich zu verankern. Damit soll den Selbstvertretungsorganisationen eine aktive und umfassende Teilhabe an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten ermöglicht werden. Um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen zu fördern sollen insbesondere niedrigschwellige Angebote im Vordergrund stehen.

Die Belange von Menschen mit Behinderung sollen in allen Bereichen von Politik und Gesellschaft ins Bewusstsein gerückt und berücksichtigt werden. Die Anforderungen zur digitalen Barrierefreiheit werden mit der Novellierung durch verschiedene Regelungen umgesetzt. Zur Überwachung, Berichterstattung an den Bund und zur Durchsetzung wird für Bremen beim Landesbehindertenbeauftragten eine Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik eingerichtet. In § 11 des Gesetzes, Verständlichkeit und Leichte Sprache, kommt der Gesetzentwurf den Anforderungen des Bürgerschaftsbeschlusses nach.

Für die Personengruppen der Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen sollen zukünftig insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutert werden. Reicht diese Erläuterung für die genannten Personengruppen nicht aus, sollen die Erläuterung auf Verlangen in Leichter Sprache erfolgen.

In einer Anhörung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration wurde dieses Gesetz noch einmal sehr lebhaft mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände und dem Landesbehindertenbeauftragten diskutiert. Darauf sind einige Veränderungen am Gesetzesentwurf vorgenommen worden. So wurden beispielsweise eine

Kostenerstattungsmöglichkeit bei der Verbandsklage und ein ehrgeizigeres Ziel bei der Schaffung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden ins Gesetz aufgenommen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des Gesetzes kommt Bremen einer inklusiven Gesellschaft wieder einen Schritt näher und ich möchte mich auch beim Team von Herrn Dr. Steinbrück bedanken, das ganz eng mit uns zusammengearbeitet hat. Ich beende diese Debatte als eine sehr zufriedene Senatorin, weil wir ein gutes Gesetz gemacht haben. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 der Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [19/1961](#), der Staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration abstimmen. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordneter Patrik Öztürk [fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Als nächstes lasse ich über den Gesetzesantrag in der Sache abstimmen. Wer das Gesetz zur Weiterentwicklung des Bremischen Behindertengleichstellungsrechts in der soeben geänderten Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordneter Patrik Öztürk [fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Als letztes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1962](#) abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordneter Patrik Öztürk [fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1826](#), und dem Bericht der Staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, Drucksache [19/1961](#), Kenntnis.

**Zukunft des Landesmindestlohns
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 26. September 2018
(Drucksache [19/1848](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2018
(Drucksache [19/1942](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Viertes Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. Dezember 2018
(Drucksache [19/1946](#))
1. Lesung**

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Sieling.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Bernhard das Wort.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)': Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren jetzt unsere Große Anfrage zur Zukunft des Landesmindestlohns und auch den dazugehörigen Antrag, den wir eingereicht haben.

Vorweg zur Sachlage: Wir haben aktuell einen Mindestlohn von 8,84 Euro. Das ist der Bundesmindestlohn, dem sich das Land seit einiger Zeit angeschlossen hat. Im Jahr 2019 wird er auf 9,19 Euro steigen. Das heißt, das ist ein Nettoverdienst von ungefähr 1 100 Euro. Das ist ganz klar ein Nettoverdienst, der in keiner Weise auch nur annähernd gegen die Altersarmut wirksam ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es wäre mindestens notwendig, hier 12,63 Euro anzusetzen. Das ist auch genau das, was letztendlich das BMAS in der Antwort auf die Anfrage unserer Kollegin in Berlin aufgeschrieben hat, wenn man 45 Jahre nicht aufstockt. Auch die Wohlfahrtsverbände und der Paritätische schließen sich im Übrigen an. Es ist also kein Zufall, dass diese Debatte um den Landesmindestlohn, beziehungsweise insgesamt um den Mindestlohn, wieder Fahrt aufgenommen hat. Es ist bundesweit der Fall, aber es ist letztendlich auch hier in Bremen der Fall.

Es ist so, dass Olaf Scholz für Hamburg 12,00 Euro postuliert hat. Wir haben in Berlin einen Referentenentwurf der Rot-Rot-Grünen Regierung zu erwarten. Da steht aktuell die Zahl noch nicht fest, aber sie wird wahrscheinlich ab dem Januar auf dem Tisch liegen, hier ist die Höhe noch umstritten. Wir haben hier den Landesmindestlohn immer wieder in die Debatte eingebracht, immer wieder beantragt. Wir haben, und daran werden sich wohl die meisten auch erinnern, immer moniert, dass wir auf der Ebene letztendlich voranschreiten müssen und ihn nicht einfrieren dürfen. Das ist noch gar nicht lange her, seit dem wir hier das letzte Mal diesen Antrag eingebracht hatten.

Nun ist es so, dass der Bürgermeister Herr Dr. Sieling ebenfalls 12,00 Euro postuliert hat und die SPD-Fraktion sich daran orientieren möchte. Dazu gibt es auch einen Beschluss, und das sind die 10,93

Euro, die sich an der untersten Grenze des TV-L, des öffentlichen Dienstes, orientieren.

Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, wie es wirken würde. Das Tariftreue- und Vergabegesetz hätte natürlich darauf auch Einfluss, weil es bedeutet, dass Unternehmen, die Aufträge aus öffentlichen Zusammenhängen bekommen, sich danach richten müssen.

Da ist beispielsweise ganz prominent das Reinigungsgewerbe hervorzuheben und auch viele andere, die letztendlich mit daran hängen würden. Für den Baubereich haben wir die Tarifbindung bereits mit aufgenommen. Das ist in etwa die Situation.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch einmal sagen: Niemand von uns ist letztendlich davon betroffen. Wir alle hier haben nicht annähernd die Realität vor Augen, was es bedeutet, mit solchen Löhnen auskommen zu müssen. Deswegen finde ich es gerade in der Debatte um Altersarmut, in der Debatte um soziale Spaltung in dem Land Bremen unbedingt notwendig, dass wir das wieder in den Mittelpunkt unserer Politik stellen –

(Beifall DIE LINKE)

und hier selbstverständlich auch auf Landesebene wieder einsteigen.

Das passiert aktuell aber nicht. Das heißt, es gibt Appelle, es gibt Feststellungen, es gibt vielleicht da und dort einen Beschluss, aber es ist nicht so, dass wir hier politisch voranschreiten. Ich habe mich persönlich über die ersten Reaktionen der Grünen sehr geärgert, die gesagt haben: Na ja, was wäre denn so schrecklich für die kleinen Handwerksbetriebe und welche Sprünge würden wir denn da machen? Was völlig absurd ist, weil dort die Branchentariflöhne letztendlich in den allermeisten Fällen deutlich darüber liegen. Das heißt, dieses Argument zieht überhaupt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Der andere Punkt ist: Wenn wir ihn nicht ausgesetzt hätten, wären wir mindestens auf 10,15 Euro. Das heißt, dann wäre der Sprung auch ein ganz anderer. Jetzt kann man ja nicht sagen: Ach, von 8,84 ist das ja unglaublich überzogen und entsetzlich viel. Wir sind der Meinung, dass wir das angehen müssen, dass wir das aktuell wirklich umsetzen müssen. Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das

sagt, wir müssen mindestens auf dieser Ebene einsteigen. Das ist weit unter dem, was wir fordern.

Das entspringt auch folgender Logik: Selbstverständlich sind wir nach wie vor der Meinung, und das steht auch in unserem Wahlprogramm, dass 12,63 Euro die unterste Marge sein kann, wenn wir effektiv gegen Altersarmut vorgehen wollen.

(Abgeordneter Kastendiek [CDU]: Wir wollen 14 Euro!)

Nein, es ist nicht alles irgendwie willkürlich. Es ist hier auch kein Überbietungswettbewerb, darum geht es nicht.

(Unruhe CDU)

Aber wenn wir über Armutsfestigkeit reden und gegen Altersarmut vorgehen wollen, und wenn wir in irgendeiner Weise Glaubwürdigkeit auf der Ebene wollen, dann können wir das nicht ignorieren. Wir sind der Meinung, dass wir dann diesen Einstieg brauchen und nicht so tun dürfen, als könnten wir das weiterhin ausklammern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sagte ja schon einmal, wir beantragen hier nicht das, was wir fordern, aber wir beantragen, dass das gemacht wird und wovon man auch da draußen niemandem erklären kann, warum es keine Schritte in diese Richtung gibt. Es hat doch überhaupt keinen Sinn, zu sagen: Wir spitzen einmal ein wenig die Lippen, pfeifen aber nicht. Ich finde, das ist politisch letztendlich nicht durchzuhalten. Da muss ich auch an die rot-grüne Koalition appellieren, dass man doch nicht landauf, landab in dem Land sagen kann: Na ja, das Problem ist uns bewusst, und es gibt auch verschiedene Berechnungen, das ist uns ein Herzensanliegen, aber tatsächlich umsetzen, politisch umsetzen, werden wir es nicht.

Bremen war einmal so stolz darauf zu sagen: Wir sind mit dem Landesmindestlohn vorangeschritten. Es hat nicht nur den einzelnen Effekt für jemanden, der tatsächlich davon betroffen ist, und das sind ja nicht so unerheblich wenige, was den Grünen ein wenig auf den Nägeln brennt. Die andere Seite ist, dass wir das natürlich auch wieder aufnehmen müssen, und es gibt auch eine Signalwirkung. Das ist ja auch in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich geworden.

Wenn wir das zu Ende denken, in einem Deutschland das eigentlich unter einem Niedriglohnsektor zu leiden hat, und auch für Bremen ist das ein Problem; sich wieder neben die anderen Bundesländer zu stellen, die das inzwischen für sich erkannt haben, und zu sagen: Leute, wir packen das an, wir setzen das um, wir setzen ein Zeichen, und wir werden das letztendlich auch befürworten.

Das soll unser Gesetz im Grunde genommen erzielen. Wir wollen diese ersten Schritte, und wir wollen auch, dass diese Schritte dann im Jahr 2019 weitergeführt werden, weil es da Tarifverhandlungen über den TV-L gibt, das ist auch kein Geheimnis.

Dann werden wir natürlich langsam und peu à peu in der Lage sein, das von unten aufzugreifen. Nur dann sind wir auch in der Lage, ein Stück gegen diese soziale Spaltung anzugehen. Es ist ein Baustein. Es wird hier im Grunde genommen in keiner Weise im gesamten Tarifgefüge der Himmel auf Erden realisiert. Ich meine, eines ist uns doch auch klar: Die Mindestlohn-debatte ist ja auch deshalb entstanden, weil ganz viele Betriebe aus der Tarifbindung herausgefallen sind. Wir sind ja nahezu auf 50 Prozent herunter. Das muss man sich einmal vorstellen.

Kommen Sie mir nicht mit der Idee: Die Tarifparteien regeln schon alles und dann wird das Leben gut. So ist es eben nicht. Es ist eine Reaktion darauf gewesen, dass ganz viele da herausgegangen sind, und dass wir das im Grunde genommen auf der politischen Ebene abfedern müssen, wenn wir nicht wollen, dass hier ganz viele Menschen durch den Rost fallen und das mit Perspektive. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

Abgeordnete Böschchen (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer Vollzeit arbeitet, muss davon leben können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es kann nicht sein, dass es zusätzlich zum Vollzeitlohn auch noch staatliche Unterstützung geben muss, damit sowohl der Lebensunterhalt bestritten werden kann und man im Alter gegebenenfalls entsprechend abgesichert ist. Um diesen entsprechenden Niedriglöhnen entgegenzuwirken, haben

wir in Bremen bereits im Jahr 2012 ein Mindestlohngesetz beschlossen, das sowohl die Vergabe öffentlicher Aufträge, den öffentlichen Sektor selbst als auch die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger umfasst.

Seit dem Jahr 2015 ist uns der Bund gefolgt, und wir haben einen bundesweiten Mindestlohn von derzeit 8,84 Euro mit einem flächendeckenden, branchenübergreifenden Geltungsbereich. Ein wichtiger Schritt gegen Lohndumping, denn der Mindestlohn hat zu einem deutlichen Anstieg im Niedriglohnbereich geführt, ohne dass es dabei in nennenswertem Umfang zu negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung gekommen wäre, wie es ja von vielen Seiten immer wieder behauptet wurde.

Trotzdem haben wir das bremische Mindestlohngesetz beibehalten. Zwar wurde die Höhe des Mindestlohns an den Bundesmindestlohn angepasst, allerdings gilt in Bremen nach wie vor der Mindestlohn auch für Beschäftigte unter 18 Jahren und die öffentlich geförderte Beschäftigung. So weit so gut. Allerdings ist natürlich der Dreh- und Angelpunkt beim Mindestlohn die entsprechende Höhe. Ziel muss es sein, dass alleinstehende Vollzeitbeschäftigte ihre Lebenshaltungskosten mit dem Mindestlohn ohne staatlichen Zuschuss decken können.

Langfristiges Ziel ist deshalb aus unserer Sicht ein gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 12,00 Euro.

(Beifall SPD)

Als SPD wollen wir uns dem Ziel der Erhöhung des bremischen Mindestlohns auf 10,93 Euro schrittweise nähern, das haben wir in unser Wahlprogramm entsprechend aufgenommen.

(Beifall SPD)

Nun debattieren wir allerdings an dieser Stelle neben der Großen Anfrage der LINKEN keinen Antrag der Koalition zur Erhöhung des bremischen Landesmindestlohns. Das bedaure ich persönlich sehr und es ist aus meiner Sicht umso ärgerlicher, da wir als SPD längst eine entsprechende Initiative in unserer Fraktion beschlossen haben. Von unserem grünen Koalitionspartner haben wir dafür aber bis heute keine Zustimmung und auch keine Veränderungsünsche übersandt bekommen.

Wie im Antrag der LINKEN orientieren wir uns mit 10,93 Euro als Untergrenze an der niedrigsten Entgeltstufe im öffentlichen Dienst des Landes und koppeln damit den Mindestlohn an das tarifvertragliche Mindestentgelt im öffentlichen Dienst des Landes. Denn grundsätzlich ist es natürlich Aufgabe von Tarifparteien, Entgelte festzulegen. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen finden sich aber damit im Mindestlohn wieder.

Die Handlungskompetenz eines Landes, meine Damen und Herren, ist beim Mindestlohn natürlich begrenzt. Sie beschränkt sich auf die Rolle als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst, auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und den Bereich öffentlicher Zuwendungen. Trotzdem hat sich gezeigt, dass der Landesmindestlohn sowohl bei der Herstellung von sozialer Gerechtigkeit als auch bei der Einschränkung des Niedriglohns und auch bei der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs sehr erfolgreich gewesen ist.

Deshalb hätten wir hier heute gern unseren eigenen Antrag eingebracht, eventuell auch dem Antrag der LINKEN zugestimmt, jetzt aber stimmen wir an dieser Stelle, weil unser Koalitionspartner nicht mitgeht, für die Überweisung in die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und werden es weiter beraten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wer Vollzeit arbeitet, soll davon leben und für sein Alter angemessen vorsorgen können. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir stellen fest: Immer mehr Menschen können das nicht, und das hat noch nicht einmal etwas mit einem Mindestlohn zu tun. Wenn ich davon ausgehe, dass ein Alleinstehender im Monat 2 100 Euro brutto verdient, dann hat er netto 1 430 Euro zur Verfügung, sein Arbeitgeber muss allerdings inklusive Sozialabgaben 2 506 Euro bezahlen. Wenn er das in Rechnung stellt, fällt auch noch eine Mehrwertsteuer darauf an, beispielsweise beim Handhandwerksbetrieb. Das heißt, insgesamt ist er bei 3 000 Euro Kosten und einer Mehrwertsteuer, die er zahlt, auf etwas, das bei demjenigen, der so wenig verdient, 1 400 Euro im Monat bedeutet.

In dem Bereich Geringverdiener haben wir eine Gesamtabgabenquote von Steuern und Sozialabgaben, die bei über 50 Prozent, bei 52 Prozent liegt. Das, meine Damen und Herren, macht das System dysfunktional. Wenn Sie zwei Leute haben, die zehn Euro verdienen, 20,00 Euro oder 100 000,001153 Reichsmark, das ist völlig egal, es

ist ja nur eine Zahl, die aber das Gleiche verdienen und der eine ist Maler, der andere ist Maurer. Der Maler möchte bei dem Maurer malen und der Maurer möchte bei dem Maler mauern, dann stellt er fest, dass der jeweils andere sich für das, was er in einer Stunde verdient, von seinem Nachbarn nur eine halbe Stunde Arbeitskraft leisten kann.

Das macht unser System so unzweckmäßig, und das macht es so schwierig, von dem, was übrig bleibt, anständig zu leben und für die Zukunft vorzusorgen, zumal ja auch unser Rentenversicherungssystem immer ungeeigneter wird. Wir haben mittlerweile die niedrigsten Renten in ganz Europa.

Meine Damen und Herren, seit 25 Jahren, seit Mitte der Neunzigerjahre, sinkt die Kaufkraft der ärmeren 40 Prozent dieser Bevölkerung. 40 Prozent ist keine Randgruppe, das ist fast die Hälfte. Bis fast ans Durchschnittseinkommen beklagen Sie, wenn Sie dazu gehören, seit 25 Jahren einen Kaufkraftverlust. Das ging los mit den Kosten der Wiedervereinigung, die haben wir gern getragen. Das ging weiter mit einer dysfunktionalen Währungsunion, die wir auch heute mit allen Anstrengungen nicht funktional bekommen haben.

Heute haben wir zusätzliche Kosten durch eine forcierte Masseneinwanderung, die wir tragen müssen. Wir bekommen für das, was wir versuchen, für die Zukunft privat vorzuhalten, keine Zinserträge mehr und das macht einen ganz großen Teil dieser Bevölkerung arm. Ob der Mindestlohn bei zehn Euro, 12,00 Euro oder 15,00 Euro liegt, spielt dabei keine Rolle. Das Problem ist, dass wir die Leistungsträger dieser Gesellschaft, die Arbeiterinnen und Arbeiter, die Arbeitnehmer zu stark belasten.

Darum müssen wir uns kümmern. Es kann nicht sein, dass wir in einem Bereich, von dem wir sagen, das ist eigentlich zu wenig Geld, um davon anständig leben zu können, eine so hohe Abgabenquote haben. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, dass wir höhere Steuerfreibeträge als Grundfreibeträge haben, und wir müssen darüber nachdenken, dass wir die Progression, die wir aus dem Einkommensteuerrecht kennen, auch auf die Sozialbeiträge anwenden.

Für die meisten Leute funktioniert das nämlich umgekehrt. Verdienen Sie unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze, zahlen Sie und ihr Arbeitgeber insgesamt 40 Prozent Sozialabgaben. Sind Sie Einkommensmillionär, sind Sie außen vor. Diese 40 Prozent zahlt derjenige, der 500 Euro, der 800 Euro im Monat verdient genauso wie derjenige, der 5 000 Euro im Monat verdient. Das führt dazu, dass die Gesamtprogression aus Steuern und Sozialabgaben in unserem Land so ist, dass sie bei geringfügig Beschäftigten ungefähr bei 35 Prozent anfängt, dann ganz schnell auf über 50 Prozent steigt und bei einem Single bis zu einem Monatseinkommen von 5 000 Euro bis 6 000 Euro in diesem Bereich bleibt. Danach sinkt sie wieder ab.

Bei Einkommensmillionären liegt sie bei ungefähr 45 Prozent. Das ist aus meiner Sicht nicht in Ordnung. Wir haben einen großen Teil der Bevölkerung wirtschaftlich abgehängt, und ich sage es noch einmal: Das sind die Leistungsträger. Wir leben in diesem Land von dem, was unsere Arbeiterinnen und Arbeiter, unsere Arbeitnehmer mit ihrer Arbeit erwirtschaften. Das wird viel zu stark belastet. Im Übrigen, wir hatten heute Morgen das Gespräch zum Thema Infrastruktur und was das alles kostet. Es ist tatsächlich so, dass uns eine Erhöhung der Abgabenlast nicht weiterführt. Wir sind – mit Ausnahme von Belgien – bereits bei der höchsten Abgabenquote in der OECD.

Wir müssen zusehen, dass wir unser Land effizienter gestalten, und dazu gehört auch ein Umbau des Sozialsystems. Es kann nicht sein, dass wir Geringverdiener immer stärker belasten und deshalb immer stärker in Transferleistungen und in ein aufgeblähtes Sozialsystem kommen. Nur um einmal eine Zahl in den Raum zu werfen: 30 Prozent unserer gesamten Wertschöpfung, 30 Prozent unseres Bruttoinlandsproduktes gehen mittlerweile in den Sozialetat. Das war Anfang des Jahrhunderts schon einmal so, im Jahr 2004 schon einmal in diesem –.

Das ist im Vergleich zu dem, was wir aus den Siebziger-, aus den Sechzigerjahren kennen, als wir Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt haben, doppelt oder dreifach so viel, und was hat es uns gebracht? Was hat es uns gebracht? Die Kaufkraft sinkt! Ich glaube, dass eines der Grundprobleme, an denen unser System heute krankt, die zu hohe Belastung von einfacher Arbeit mit Abgaben ist. – Vielen Dank!

(Beifall BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Ende 2017 der Landesmindestlohn mit dem Bundesmindestlohn gekoppelt wurde, waren wir noch guter Dinge, dass wir in Bremen den ersten Schritt zur Abschaffung des Bürokratiemonsters Landesmindestlohn gegangen sind. Das haben wir jedenfalls gedacht. Wir hatten auch gehofft, dass sich beim Senat und der Koalition endlich die Vernunft durchsetzt und ihnen klar wird, dass wir eben keine zwei Mindestlöhne mit unterschiedlichen Kontrollinstrumenten brauchen.

(Beifall FDP)

Wir hatten gehofft, dass ein Mindestlohn genug ist. Aber eins haben wir bei dieser Hoffnung vergessen: Bald ist in Bremen Wahlkampf, und die SPD bundesweit und auch bei der Europawahl muss leider um ihr Überleben als Volkspartei kämpfen, denn nicht anders können wir uns im Moment die Einlassung von Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Sieling, erklären. Jetzt liegt uns der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vor, der den Landesmindestlohn noch einmal per Parlamentsbeschluss und ohne Beteiligung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften anheben will. Mit diesem Vorstoß beginnen Sie die Politisierung der Lohnfindung, und diese lehnen wir als Freie Demokraten auf jeden Fall ab.

(Beifall FDP)

Wir stehen zu den Tarifparteien, und wir stehen zu den Branchentarifen, die von diesen ausgehandelt werden. Vor allem ist es so, dass wir davon ausgehen, dass gerade die Tarifparteien ihr Umfeld am allerbesten kennen. Eine Fremdbestimmung der Löhne durch das Parlament endet zwangsläufig in einem Überbietungswettbewerb linker Parteien und bringt damit nur großen Schaden für unseren Wirtschaftsstandort und vor allem für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dann im schlechtesten Fall gar keine Arbeit mehr haben.

(Beifall FDP)

Schauen wir doch einmal in andere Länder. Wir haben viele Länder mit Mindestlöhnen. Wir sind schon relativ weit vorn mit der Höhe des Mindestlohns. Es gibt ein Land, nämlich die Schweiz, die einen flächendeckenden Mindestlohn von 16,35 Euro hat. Wissen Sie was? Die Menschen in der

Schweiz, die aus dem Ausland dort hinkommen, um zu arbeiten, sagen, sie hätten noch nie so viel verdient und dabei so wenig Geld zur Verfügung gehabt.

Die Kaufkraft in der Schweiz ist trotz des Mindestlohns sehr viel niedriger als unsere in Deutschland. Da kann es passieren, dass ein Besuch im Aquapark für eine Familie mit zwei Kindern schnell 150 Franken kostet, und dann sind noch keine Pommes Frites und Coke für die Pause dabei. Das kann nicht unser Ziel sein, das wollen wir nicht. Der Hebel immer höhere Mindestlöhne festzusetzen scheint dann eben nicht zu funktionieren.

(Beifall FDP)

Von der Fraktion DIE LINKE erwarte ich ja die Forderung, dass höhere Löhne angeblich zu mehr Kaufkraft führen und der Staat diese Löhne dann auch noch festlegen soll. Aber dass sich jetzt auch noch die SPD in Person des Bürgermeisters von diesem Modell einer paritätisch besetzten Kommission verabschieden will, das halte ich für absolut bedenklich.

(Beifall FDP)

Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten gut damit gefahren, die Sozialpartnerschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu stärken, und wir als Freie Demokraten setzen uns weiterhin dafür ein, dass diese Sozialpartner und diese Tarifautonomie bestehen bleiben. Wir fordern die Fraktion der SPD auf, zur Vernunft zurückzukehren und die Sozialpartnerschaft nicht diesem billigen Wahlkampfgetöse zu opfern, denn so werden Sie ihre vermissten 20 Prozent auch nicht zurückholen können.

(Beifall FDP)

Ich will zum Schluss noch eine Sache zur Situation in Bremen sagen. Ja, wir haben ein Problem mit der hohen Langzeitarbeitslosigkeit und natürlich auch mit teilweise niedrigen Löhnen. Beides sind aber Symptome und nicht die Ursachen. Es sollte jetzt Schluss sein mit dem Herumdoktern an den Symptomen, sondern wir sollten uns um die Ursachen kümmern. Nicht willkürlich staatlich festgelegte Löhne schützen vor Armut, sondern eine gute Bildungspolitik und gute, vor allem auch gute politische, Rahmenbedingungen für die Wirtschaft.

Wer glaubt, mit einem staatlichen Landesmindestlohn, auch, wenn er übrigens nur bei Vergaben und

öffentlichen Beschäftigten gilt, die Fehler von 70 Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik in Bremen korrigieren zu können, der glaubt auch noch daran, dass der Weihnachtsmann Heiligabend die Geschenke unter den Weihnachtsbaum legt.

(Unruhe – Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Ich freue mich darauf, was Sie mir am 24. erzählen. Bremen braucht dringend ein Umsteuern. Ich glaube, es gibt viele Parteien in diesem Hause, die dafür auch nächstes Jahr bereitstehen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, an den Ausgangspunkt der gesamten Diskussion gehört, dass wir feststellen: In der untersten Etage des Lohnsystems unserer Republik läuft etwas schief. Diese 1 100 Euro netto, von denen Frau Bösch gesprochen hat, sind zu wenig.

Wir beobachten, dass die Konjunktur, die uns jetzt schon so lange beglückt, abgesehen von ihren ökologischen Nebenwirkungen, daran offenkundig nur wenig ändert. Richtig ist auch zu sagen: Die letzte segensreiche Veränderung war die Einführung des Mindestlohns. Die hat etwas spürbar verbessert, man sieht es in der Statistik.

Insofern ist die erste Frage: Gibt es eine Dysfunktionalität der Bezahlung der ungelernten Arbeit? Um die geht es ja im Wesentlichen. Ich würde sagen: Ja, die gibt es. Die gibt es und man muss dagegen ansteuern. Jetzt kommen wir zur nächsten Frage: Das hat so gut geklappt mit dem Landesmindestlohn, der war der Ausgangspunkt einer Bewegung, die am Schluss dazu geführt hat, dass auch der Bund einen allgemeinverbindlichen Mindestlohn eingeführt hat, das machen wir einfach noch einmal. Das ist die Frage, mit der wir uns jetzt beschäftigen: Ist das Instrument geeignet, die nächste Korrektur einzuleiten?

Ich will ausdrücklich an den Anfang der Debatte stellen, dass es Bedarf an dieser Korrektur gibt. Wir diskutieren über die Frage: Ist der Landesmindestlohn ein Instrument, und wenn ja, wie müsste er ausgestaltet werden? Was kann so ein Bundesland wie Bremen zur Korrektur beitragen? Das, finde ich, ist die Frage.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Da sagen wir: Das Stichwort, das in der ersten Reihe der Fraktion der CDU gefallen ist, – wir beobachten im Moment so eine Art Versteigerung: Wer bietet mehr? – das hat, finde ich, die Eröffnung dieser Debatte schon beschädigt. Da war innerhalb von 14 Tagen zunächst die Fraktion DIE LINKE mit ihren 12,64 Euro, dann die Fraktion der SPD mit ihren 12,00 Euro, dann der Bürgermeister mit, ich weiß es nicht mehr genau, 10,90 Euro oder 10,80 Euro, und dann ging das noch ein bisschen hin und her. Irgendwann wurde die Zahl gefunden, auf die diese beiden Parteien sich offenkundig einigen können.

So geht das mit uns nicht. Ich finde, eine der Erfahrungen aus der Auseinandersetzung um den Landesmindestlohn und die dann folgenden Prozesse war, dass man sich bei der Erarbeitung der Struktur wie auch der Höhe mit Maß und Zahl dieser Gesellschaft auseinandersetzen muss, dass man schauen muss: Was passiert im Tarifsystem? Welche Gruppen von Arbeitnehmern fallen heraus? Warum ist das so, dass die Gewerkschaften und Arbeitgeber eine Lohnstruktur vereinbaren, bei der die Untertesten da landen, wo sie im Moment landen? Was kann man dafür tun, dass ordentliche Tarifverträge allgemeinverbindlich erklärt werden, und all diese Gesichtspunkte. Ich finde, das ist auch im großen Stil eine Debatte unter linken Tarifpolitikern und unter sozialdemokratischen Tarifpolitikern. Ich bedaure das ja sehr, dass von den Grünen so wenige dabei sind. Aber Sie haben –. Ich sage einmal, es sind Ihre Parteimitglieder, –

(Unruhe DIE LINKE)

die in diesen Tarifkommissionen sehr oft Strukturen unterschrieben haben, bei denen ein Abstand zwischen Helfern und Gelernten und Ausgelernten und so weiter besteht, der sehr deutlich ist. Und Sie müssen sich fragen: Warum haben Sie das gemacht? Ich bitte, dass diese Argumente in der Debatte eine Rolle spielen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Ich finde, wir müssen darüber nachdenken, ob es eine kluge Idee ist, die Tarifstruktur des öffentlichen Dienstes allgemeinverbindlich machen zu wollen. Bei allem Respekt, viele von Ihnen arbeiten im öffentlichen Dienst. Ehrlich gesagt, von uns auch. Aber das ist, glaube ich, kein hinreichender

Grund. Das ist ein Bundestarif. Es ist ein Bundestarif, der nun in allen Branchen, in allen Ländern wirken soll.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Nein, der Länder!)

Ich frage mich, ob das eine gute Idee ist. Ich frage mich, ob dabei berücksichtigt ist, dass Löhne in diesem Land in der Regel auf der Ebene von Branchen verhandelt werden.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Dann kann man den Mindestlohn ja gleich abschaffen!)

Ja, aber ich bitte Sie einfach nur, darauf zu achten, dass die Argumente, die beim Durchsetzen des ersten Durchlaufs des Mindestlohns gewirkt haben, berücksichtigt werden, dass man nicht einfach so tut, als hätte man damit nichts mehr zu tun, als hätte das nicht auch gesellschaftlich eine gewisse Akzeptanz gehabt, weil wir da versucht haben, widerspruchsfrei zu argumentieren. Das muss man in der zweiten Runde auch. Aus all diesen Gründen –

(Zuruf SPD)

treten wir auf die Bremse. Nicht, weil wir finden, dass das Einkommen der untersten Lohnschichten reicht,

(Glocke)

sondern weil wir die Begründung schlecht finden und die Konsequenzen schlecht finden, die Sie entwickeln, treten wir auf die Bremse und sagen: Lasst uns sorgsam arbeiten. Lasst uns die Sache auf die Tagesordnung der Deputation setzen, lasst uns jedes einzelne Argument prüfen

(Unruhe SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ein Quatsch!)

und dabei beachten, dass etwas dabei herauskommen muss. Wenn nichts dabei herauskommt, wenn am Ende die Wirkung der Sache nicht bis dahin reicht, wohin sie reichen soll, dann haben wir mit Zitronen gehandelt. Das schlage ich nicht vor.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abgeordneter Kastendiek (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach

dem Wortbeitrag von Robert Bücking könnten wir uns eigentlich zusamm tun und das Landesmindestlohngesetz abschaffen, denn deutlicher kann man nicht zum Ausdruck bringen, worum es den Fraktionen der SPD und DIE LINKE im Augenblick geht. Es ist der 26. Mai 2019 und offensichtlich der Wettbewerb: Wer ist der bessere Vertreter der Enterbten und ungerecht Behandelten in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. So kommt es einem vor, –

(Beifall CDU)

was wir hier seit Wochen und Monaten erleben.

(Zuruf [FDP]: Haben wir schon!)

Wir hatten uns schon überlegt, einen Gesetzentwurf einzubringen, mit dem wir sagen einfach N+1 als Mindestlohn festsetzen nach dem Motto: Wer hat jetzt die letzte Zahl in den Raum hineingeworfen? Ich habe überhaupt kein sachliches Argument gehört, warum 12,64 Euro oder, oder, oder der richtige Mindestlohn sein soll. Die Problemstellung die Sie angesprochen haben werden Sie damit nicht lösen.

(Beifall CDU)

Das ist doch das Vordergründige Ihrer Argumentation. Natürlich haben wir langfristig ein Problem, insbesondere für die Generation der jetzt 20-, 30-Jährigen. Wie sieht es in 30, 40, 50 Jahren mit den Alterseinkünften aus? Das werden Sie übrigens mit dem Thema Landesmindestlohn keineswegs lösen. Deswegen ist es richtig, dass auf Bundesebene eine Kommission eingesetzt worden ist, um hoffentlich langfristige Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die dann nicht nur die nächsten vier Jahre gelten, Damit werden Sie das Problem nicht dauerhaft lösen.

Wenn Sie jetzt einem 25-Jährigen eine Antwort geben sollen, ob er mit 65, 67 oder 69, wie hoch auch immer das Renteneintrittsalter dann ist, entsprechende Einkünfte hat, mit denen er in Metropolen leben kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das nicht die Antwort, die Sie damit geben können.

(Beifall CDU)

Sie geben mit dem Landesmindestlohn auch keine Antwort, wie wir das dauerhafte Problem in Bremen lösen, nämlich die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosen.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das wollen wir damit auch gar nicht!)

Ach so! Das wird sogar noch verschärft, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil Sie nämlich das Lohnabstandsgebot, das Sie auch im Hinterkopf haben müssen, ignorieren. Sie werden es noch verschärfen! Auch das werden Sie nicht lösen. Sie werden auch nicht langfristig das Problem lösen, wie wir dauerhaft, wenn jemand wirklich 45 Jahre, das ist ja Ihre Fiktion, die Sie

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Das ist keine Fiktion, das ist eine Berechnungsgrundlage!)

die sie auch als Grundlage – –. Ach ja, das ist nämlich nur eine Berechnungsgrundlage, das hat mit der Realität nicht allzu viel zu tun, weil der Anteil derjenigen, die 45 Jahre auf Landesmindestlohnniveau arbeiten, minimal ist. Auch das hat die Antwort auf ihre Große Anfrage ergeben. Sie arbeiten nur mit Berechnungsgrundlagen, die mit der Realität nicht allzu viel zu tun haben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP)

Für uns als Fraktion der CDU ist daher das, was sich auf Bundeebene bewährt hat und übrigens auch eine hohe Akzeptanz bei Unternehmen, bei Handwerksbetrieben findet, soweit es den bundesweiten Mindestlohn angeht – –. Der hat sich bewährt. Deswegen gibt es in unseren Augen keinen Grund, kein Argument, hier von der bundesweiten Regelung, die am 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro, am 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro ansteigt, abzuweichen. Ich habe auch keins in der Diskussion gehört, bis auf Wahlkampfgetöse und vielleicht den Nominierungsparteitag der SPD im September, der ja offensichtlich den Bürgermeister dazu motiviert hat, in diese Argumentation einzusteigen.

Was ist denn der nächste Schritt? Sie machen einen Landesmindestlohn. Und dann kommt der nächste Parteitag der SPD, auf dem gesagt wird: Wir verpflichten hierzu alle Unternehmen, an denen Bremen Anteile hat, und der muss jetzt auch gezahlt werden. Da kommen Sie natürlich gerade im Logistikbereich in Wettbewerbshematiken hinein. Tun Sie jetzt nicht so, ich weiß ja, was der Bürgermeister, wenn er gleich sprechen wird, sagen wird: Nein, das haben wir alles überhaupt nicht vor, wir sind davon meilenweit von entfernt. Das haben Sie, als der Landesmindestlohn ausgesetzt wurde, übrigens auch allen erklärt: Die Bundesregelung ist die

gute Regelung, und die lassen wir dauerhaft bestehen. Es gibt überhaupt keinen Grund, jetzt den Landesmindestlohn wieder einzuführen, das machen wir nur dann, wenn der Bundesmindestlohn abgeschafft wird. Das war damals die Argumentation der Fraktion der SPD, und deswegen traue ich Ihnen, trauen wir Ihnen an der Stelle nicht. Wenn Sie diesen Einstieg machen, werden Sie weitermarschieren, damit es sich am 26. Mai in Ihrer Philosophie auswirkt und deswegen kann ich mich nur der Argumentation des Kollegen Bücking anschließen:

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Bilden Sie eine kleine Differenz!)

Mehr Sachlichkeit unabhängig von Wahlkampfgetöse, die Problemstrukturen auch strukturieren, ein Problem nach dem anderen abarbeiten, statt sich hier nur aufzuspielen nach dem Motto, wer ist der Gerechteste in diesem Land und dann zu hoffen, dass die jeweils Ungerechten Sie dann wählen werden. Dieses Spielchen wird übrigens auch nicht aufgehen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, Herr Kastendiek, wie Sie das machen wollen, aber Sie müssen rechnen, um irgendetwas prognostizieren zu können. Sie brauchen Berechnungsgrundlagen.

(Beifall DIE LINKE)

Ohne Zahlen kommt auch die Fraktion der CDU nicht aus. Die Frage ist, welche Berechnungsgrundlage nehmen wir denn? Natürlich ist das die Frage, das ist eine politische Entscheidung. Wenn wir sagen, die Grundlage ist die Existenzsicherung, dann finde ich das vollkommen richtig. Wie sehen unsere Lebenshaltungskosten aus? Was heißt Bedarfsdeckung? Da habe ich dann tatsächlich die Frage an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die sagen: Es muss armutsfest sein, Bedarfsdeckung ist richtig, Existenzsicherung ist richtig. Aber auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird eine Zahl brauchen. Und darum drücken Sie sich.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das ist Quatsch!)

Natürlich drücken Sie sich, großräumig!

(Beifall DIE LINKE, Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir machen es uns nur nicht so leicht wie Sie!)

Das ist genau der Punkt, und deswegen verstehe ich es letztendlich nicht. Gibt es irgendetwas von den Grünen? Habeck sagt bundesweit: Natürlich müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie Existenzsicherung aussieht. Letztendlich kommt dann nichts, das bleibt sehr unkonkret.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Warten Sie es doch einmal ab, Frau Bernhard!)

Wir können gleich die nächste Debatte anschließen, das muss man ein Stück weit auseinander halten, das ist die Auseinandersetzung um Hartz IV. Da haben wir ganz ähnliche Verwerfungen. Ich finde das ganz interessant, es gibt von den Grünen ein paar Vorschläge, die SPD ist etwas zögerlicher.

(Zwischenruf Bündnis 90/Die Grünen)

Aber ich finde, das muss man auseinander halten. Es ist doch ein wichtiger Punkt zu sagen: Tarifbindung funktioniert nicht mehr. Soziale Spaltung und der Niedriglohnsektor sind ein Fakt. Was ich überhaupt nicht verstehen kann, auch nicht von der CDU, das hat Sybille Bösch hier zu Recht angesprochen: Warum muss es bezüglich dessen eine staatliche Co-Finanzierung geben, dass die Menschen praktisch aufstocken? Warum sind wir nicht in der Lage, in diesem Land Existenz sichernde Löhne zu schaffen? Wenn man sich das zu Ende überlegt, ist das doch lächerlich. Genau darum geht es. Aus dieser Situation wollen wir hinaus. Wir haben uns sehr lange damit auseinandergesetzt, wie dieses Gesetz aussehen könnte. Deswegen finde ich es über so einen Einstieg richtig. Der Vorwurf, das sei jetzt Wahlkampfgetöse, der ist maßlos, der ist lächerlich. Wir haben das jedes Jahr hier eingebracht. Wir haben nicht jedes Jahr Wahlkampf, wir sind, was den Mindestlohn angeht, vollkommen konsistent.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Uns vorzuwerfen, das wäre jetzt Wahlkampfgetöse –. Ich gebe zu, leider hat die Fraktion der SPD zugestimmt, das auszusetzen, wir waren immer strikt dagegen, das war auch ein Fehler. Gut, sie können ja schlauer werden an dem Punkt. Es gibt verschiedene andere Punkte, an denen sie auch schlauer werden könnten, aber ich finde es auf jeden Fall zutreffend, dass wir ein Stück vorankommen, die

Grundlage schaffen und das Signal in dieses Land geben: Hallo Leute, es ist wirklich ein Riesenproblem, ihr kommt im Grunde genommen nicht klar mit dem, was ihr monatlich auf dem Tisch habt, wir kümmern uns darum, und wir werden auf Landesebene genau dieses Signal senden. Es wird auch für uns hier einen Effekt haben. Darum geht es. Und dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dazu sagt: So genau wissen wir das noch nicht, das müssen wir erst noch einmal ein bisschen hinausschieben, finde ich ein Armutszeugnis. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass das hitzig würde, habe ich mir fast gedacht, aber dass man sich so Umarmungsversuchen verweigern muss, damit hatte ich jetzt doch nicht gerechnet. In der Tat, ich trete da einmal ein bisschen auf die Bremse, lieber Herr Kollege Kastendiek, denn in der Frage passen noch viele Blätter Papier zwischen uns.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz ehrlich habe ich Lösungsvorschläge für die Tatsache, dass sehr, sehr viele Menschen hier im Land Bremen für Löhne arbeiten, die alles andere als Existenz sichernd sind, von Ihnen nicht gehört. Frau Steiner ist jetzt schon gar nicht mehr da, – doch. Sie haben gesagt, es ist keine Ursachenbekämpfung, sondern nur Symptombekämpfung, aber über die Ursachen habe ich auch von Ihnen nichts gehört. Das fand ich für so eine Debatte sehr schade, muss ich sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen sind wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gern bereit, die Debatte intensiv fortzuführen, um tatsächlich alle Belange jenseits der Höhe eines Mindestlohns noch einmal miteinander besprechen zu können. Um es für alle, die immer wieder Märchen in der Weltgeschichte verbreiten, noch einmal ganz deutlich zu sagen: Wir sind für einen Mindestlohn, eindeutig, das steht sogar im Wahlprogramm. Ja, da steht ein bisschen interpretierbar armutsfester Mindestlohn, aber das ist auch tatsächlich gerade unsere Situation: Wir haben uns noch nicht auf eine Berechnungsgrundlage geeinigt. Das sehe ich, ehrlich gesagt, auch auf der lin-

ken Seite des Hauses noch gar nicht so richtig, sondern es wird relativ, wie soll ich sagen, spontan immer wieder einmal irgendeine Zahl in den Raum geworfen. Also allein heute in der Debatte: Wir haben angefangen zu erwähnen, dass der Bund sich auf 9,19 Euro festlegt, übrigens mit nicht ganz von der Hand zuweisenden Argumenten. Dann waren die Zahlen 10,80 Euro, 10,93 Euro, 12,00 Euro, 12,63 Euro im Raum. Was denn nun? Wieso nicht 11,78 Euro?

(Zwischenruf Frau Vogt [DIE LINKE])

Ich sage jetzt 11,78 Euro, vielleicht reicht das ja auch aus. Mir sind die Datengrundlagen überhaupt noch nicht einleuchtend, weder von der Hans-Böckler- noch von allen anderen Stiftungen. Ich möchte das intensiv beraten und besprochen haben, und ich möchte, dass, wenn wir im politischen Raum, was ich richtig finde, was meine Fraktion richtig findet und auch die Partei, wieder als politische Entscheidung einen Landesmindestlohn festlegen, dass wir uns dann auch wirklich gründlich mit den Berechnungsgrundlagen auseinander gesetzt haben und nicht einmal ungefähr sagen, nehmen wir einmal 10,63 Euro oder 10,93 Euro.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Wann fangen Sie denn damit an!)

Das ist mir nicht genug.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auch –. Es ist allen bewusst, dass, nehmen wir an, wir führen jetzt diesen Landesmindestlohn von zehn bis elf Euro ein, der Großteil der Menschen in Bremen, der unter nicht Existenz sichernden Verhältnissen arbeitet, davon erst einmal überhaupt nichts hat. Ich lehne es ab, dass wir jetzt so tun, als sei das der große Segenswurf für die meisten Menschen im Land, die von ihrem Lohn nicht leben können. Das zu suggerieren finde ich wirklich fahrlässig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das eine ist eine politische Entscheidung, der Landesmindestlohn das andere. Natürlich müssen wir darüber hinaus viel mehr über andere Begleit-, wenn nicht sogar wichtigere Maßnahmen sprechen wie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung, wie die Tatsache – das geht jetzt eher an den rechten Teil des Raums – wieso halten sich so wenige an Tarifvereinbarungen, wieso steigen immer mehr aus? Dafür hätte ich von dieser Seite heute gern

einmal irgendein Argument gehört oder irgendeine Idee, wie man den Arbeitgeberteil der Tarifpartner dazu bekommt, wieder ordentliche Tarife zu vereinbaren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Letzter Punkt: In dem letzten Landesmindestlohn-gesetz haben wir vereinbart, dass über die jeweilige Höhe eine Landesmindestlohnkommission befindet, in der Experten vertreten sind und eine paritätische Besetzung stattfindet. Warum das jetzt keine gute Idee mehr sein soll, obwohl es in § 8 festgeschrieben ist, hat sich mir noch nicht erschlossen. Wir wünschen uns in der Tat, dass, wenn wir uns für einen Landesmindestlohn entscheiden, wir das auf Grundlage einer intensiven Beratung auch in einer Landesmindestlohnkommission tun. Um die Debatte im parlamentarischen Raum noch einmal zu intensivieren, beantragen wir daher, die Aussetzung der ersten Lesung und die Überweisung in unsere Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, in der die Federführung liegen soll, und in den Haushalts- und Finanzausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! 2012 war Bremen Vorreiter mit der Einführung des Mindestlohns. Das war ein richtiger Schritt, um damals bundesweit erstmalig eine Lohnuntergrenze zu finden. Es war eine Maßnahme, die vielen Menschen geholfen hat, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist jetzt an der Zeit, das ist jedenfalls meine Auffassung, dass Bremen wieder vorangeht. Bremen kann auch wieder vorangehen. Ich möchte aus meiner Sicht die wesentlichen Aufgaben benennen, die in den weiteren Beratungen zu lösen sind, und auch gelöst werden können. In jedem Fall bedanke ich mich dafür, dass der überwiegende Teil der Rednerinnen und Redner heute festgestellt hat, dass wir die Aufgabe haben, bei den unteren Einkommen zu Erhöhungen zu kommen. Dass das eine Verantwortung und Aufgabe ist, wird sehr breit geteilt und ist eine gute Basis.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Warum müssen wir uns dem jetzt stellen? Das Erste ist, dass wir – und das ist der Grund dafür, jetzt dazu zu kommen, das Bremische Landesmindestlohngesetz wieder aufleben zu lassen, mit Leben zu füllen und den Automatismus zu der Entwicklung im Bund aufzuheben – natürlich insgesamt eine Entwicklung haben, auch eine Entwicklung der Lohneinkommen, die dazu führt, dass es zu einer Entkopplung kommt. Wir haben eine starke wirtschaftliche Entwicklung, die die Basis dafür schafft und es ermöglicht, endlich den Schritt zu machen eine Untergrenze zu definieren, die dazu führt, dass die Menschen, die arbeiten, nicht mehr zum Amt gehen müssen, sich dort Geld holen und damit faktisch Löhne subventioniert werden, meine Damen und Herren. Damit können wir jetzt Schluss machen, und das sollten wir tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dies ist auch der erste Grund dafür, warum die Größenordnungen, ich sage jetzt ganz ausdrücklich Größenordnungen, bei unterschiedlichen Berechnungen zwischen 10,50 Euro und 11,00 Euro landen. Es gibt verschiedene Berechnungen, die darauf hindeuten und belegen, dass man damit aus der Aufstockersituation heraus ist. Das ist für uns eine Plausibilität, an der Stelle als Land zu handeln. Die Frage ist doch, warum ich auf der einen Seite Einkommen, Löhne und Gehälter zahle und auf der anderen Seite den Leuten, auch wieder aus Steuergeldern, die Aufstockung finanzieren muss. Das ist neutral, da muss man heraus. Man muss den Weg zum Amt unterbinden, und die Chance haben wir jetzt. Das wollen wir und das sollten wir nutzen, das kann ich nur sehr empfehlen.

Der zweite Punkt geht damit einher: Die Grundüberlegung ist, wenn ich in Bremen im Auftrag Bremens arbeite, im Lande Bremen im Auftrag des Landes Bremen – –, Abgeordneter Bücking, das ist ein Aspekt, den Sie auch aufgeworfen haben, wie kommt man zu diesem Punkt: Wer im Auftrag Bremens arbeitet und wir sind uns doch einig, dass die Menschen, die für uns reinigen, die für uns Fahrdienste leisten, die für uns Wachdienste wahrnehmen, aber das nicht als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes machen, sondern den Auftrag erhalten, dass die im Auftrag Bremens arbeiten. Da muss es doch ein Grundprinzip sein, dass, wer Steuergeld bekommt und damit von bremischem Steuergeld lebt, einheitlich behandelt werden muss und es keine Unterschiede darin gibt. Dass man eine Untergrenze hat, die auch etwas mit dem Tarifvertrag zu tun hat, den wir abschließen und der hier gilt. Es gibt zwei Tarifverträge, den

Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes und den Tarifvertrag der Länder. Das ist die Bindung, das Grundprinzip: Wer von Steuergeldern Bremens arbeitet, für Bremen arbeitet, hat einen Mindestlohn in dieser Untergrenze zu verdienen!

(Beifall SPD)

Dieser zweite Grund führt dazu, dass man zu dem Ergebnis kommt, dass wir glücklicherweise, hier ist auch über das Verhalten der Tarifpartner geredet worden, mittlerweile in Größenordnungen dieser Art sind und die unterste Stufe im Tarifvertrag der Länder in der Gruppe 1 bei 10,93 Euro liegt. Wenn wir das als Land machen, ist das, glaube ich der richtige Tarifvertrag. Das ist der Vorschlag. Es ist auch über den TVöD geredet worden. Wenn der Antrag in die Deputation geht, wird man diese Frage sicherlich noch einmal diskutieren. Das ist ein gutes Recht und ein guter Anlass, eine wichtige Fragestellung, die noch einmal sehr gut diskutiert und ventiliert werden muss. Aber es geht hier nicht darum, den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst allgemeinverbindlich zu machen, wie hier argumentiert wurde, sondern es geht darum, dies nur für diese Aufgaben, und das ist ja unser begrenzter Bereich, möglich zu machen.

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Es geht doch um ein Modell für das Ganze!)

Wir haben erst einmal unseren Handlungsrahmen als Grundlage, und ich bin der Auffassung, dass das ein guter und richtiger Weg ist. Wir können an der Stelle in diese Richtung handeln.

Dann bin ich auch beim dritten wichtigen systematischen Argument: Es ist, meistens von der Seite, die ganz rechts außen sitzt, immer beklagt worden, dass wir zu viel Bürokratie haben. Es gab zu Anfang eine heftige Debatte darüber, ob man eine bürokratische Kommission einsetzt, die aus Sozialpartnern und so weiter besteht. Das war, Frau Steiner, als es überhaupt um Mindestlöhne ging, heftigst umstritten, weil immer gesagt worden ist, damit entweicht ihr eigentlich den tarifvertraglichen Regelungen.

Hier haben wir die Chance, uns für unseren Regelungsbereich anzuschließen an das, was die Tarifpartner aushandeln. Darum bin ich auch der Auffassung, es muss eine wirkliche Untergrenze sein und das ist der Wert. Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrem Antrag ein paar Ausführungen dazu gemacht, dass man vielleicht doch noch Bruttolohnberechnungen und so weiter und so fort machen

soll. Das passt dort systemisch nicht hinein, sondern es ist vernünftig, es einfacher zu machen und schlicht und einfach zu sagen, es gilt das, was in dieser Tariflohngruppe vereinbart ist. Das wird für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes gezahlt, und das wird auch für alle gezahlt, die vielleicht nicht im Öffentlichen Dienst sind, aber für Bremen, ich sage es noch einmal, für Bremen, ich meine damit immer das Land, also Bremen und Bremerhaven, beide Stadtgemeinden und das Land, arbeiten. Das ist der Grundsatz, und ich glaube, das ist ein guter Grundsatz. Ich würde mich jedenfalls sehr freuen, wenn darüber die weiteren Beratungen stattfinden. Im Übrigen kommt man mit der Automatik, die damit eingebaut ist, dass es wirklich die Sozialpartner sind, die das aushandeln, auch dazu, dass man Schritt für Schritt in Richtung 12,00 Euro geht und damit mit dem Mindestlohn auch in Richtung Altersarmutsfestigkeit marschiert. Das muss doch ein wichtiges Ziel sein, meine Damen und Herren, das dieses Haus auch unterstützt!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, Bremen kann mit einem solchen Schritt zu einem wirklichen Land der guten Arbeit werden. Wir können eine Vorbildfunktion haben, weil wir damit auch einen besseren Vorschlag machen als das, was in anderen Bundesländern, es wird leider nur erst in den anderen beiden Stadtstaaten diskutiert, beraten wird. Den Berliner Vorschlag kennt man noch nicht genau, der Hamburger Vorschlag bezieht sich gerade nicht auf die Bereiche, die über Vergaben oder Dienstleistungsaufträge geregelt werden und setzt erheblich höher ein, womit auch eine wirtschaftliche Belastung einhergehen würde, die man mitbedenken muss. Deshalb bin ich dafür, dass Sie in Ihrer weiteren Beratung im Parlament, aber auch in der Deputation berücksichtigen, dass wir hier etwas Finanzierbares und wirtschaftlich Vernünftiges auf den Weg bringen.

Das ist die Grundüberlegung, die ich hier dargelegt habe und zu der ich mich bekenne. Ich wünsche mir sehr, meine Damen und Herren, dass Sie hier im Hause den Mut haben, dass Bremen erneut vorangeht, dass ordentlich sachlich gearbeitet und beraten wird. Das ist nämlich kein Wahlkampf, sondern es ist eine Hilfe für die Menschen, und darum möchte ich, dass das noch in dieser Legislaturperiode geregelt wird. Es wäre mein Wunsch, dass wir noch in dieser Zeit zu einem Mindestlohngesetz kämen. Dann tun wir etwas Gutes für die Menschen und zeigen, was Politik kann!

(Beifall SPD)

Dafür sind Sie gewählt und wir gewählt. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abgeordneter Kastendiek (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Bürgermeister! Eine Frage haben Sie offen gelassen: Warum Sie das bewährte Prinzip, dass Tarifpartner Lohnuntergrenzen aushandeln, hier in Frage stellen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Weil es das nicht mehr flächendeckend gibt!)

Es wäre doch ein Leichtes für Sie, Herr Bürgermeister. Gut, nun haben wir das Problem, dass Sie keine Richtlinienkompetenz haben, aber ich denke einmal, bei dem konstruktiven Miteinander, das Sie in der Koalition und im Senat immer wieder postuliert pflegen, ist es doch gar kein Problem, Ihre Finanzsenatorin für die Tarifverhandlungen anzuweisen, Entsprechendes für die Betroffenen auszuhandeln, die Sie gerade angesprochen haben. Sie haben sogar den Vorteil, dass Sie die finanziellen Auswirkungen Ihrer Beschlüsse im Senat gleich in den Haushalt einstellen können.

Also: Sie schlagen zwei Fliegen mit einer Klappe, nämlich einmal das bewährte System, das wir auf allen Ebenen für richtig halten, dass Tarifpartner Löhne aushandeln, für Qualifizierte, für weniger Qualifizierte und Sie gleichzeitig sagen können, welche finanziellen Auswirkungen das für den Haushalt hat. Das wäre seriös, das wäre nachhaltig, meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit entlarven Sie sich letztendlich doch nun wieder, dass es Ihnen allein nur um Wahlkampf geht. Es geht Ihnen um den 26. Mai 2019, denn ansonsten hätten Sie schon längst für die anstehenden Tarifverhandlungen, wo auch immer, Ihrer Finanzsenatorin sagen können, verhandeln Sie entsprechend. Das können Sie nämlich. Ich glaube, die Gewerkschaften, Ihre Mitstreiter in den Parteien würden sofort sagen, ausgezeichnet, sehr gut gelaufen. Vielleicht ist es aber doch so, dass Sie dann die Befürchtung haben, dass die Finanzsenatorin sich hinstellt und sagt, das Verhandlungsergebnis habe ich herausgeholt. Also, diese Frage ist hier völlig offen geblieben. Deswegen bleiben wir bei unserer ablehnenden Haltung. Wir lehnen diesen Antrag ab, wir überweisen auch nicht, denn hier gibt es überhaupt

kein sachliches Argument, sich damit noch weiter zu beschäftigen. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Vogt für eine Kurzintervention.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal klar und deutlich machen, dass hier heute etwas passiert, was ich eigentlich selten erlebt habe, dass nämlich gegen den Willen der antragstellenden Partei ein Antrag überwiesen werden soll.

Liebe Frau Dr. Müller, es gibt die Berechnungsgrundlagen, und das ist eine politische Entscheidung, ob man sich für einen Mindestlohn entscheidet, der lebenssichernd ist, Existenz sichert, oder für einen, der altersarmutsresistent ist. Zwischen diesen beiden Punkten diskutiert die Öffentlichkeit seit zehn Jahren, und Sie hätten längst mit Ihrem Koalitionspartner zu einer Lösung kommen sollen.

Wenn der Antrag jetzt überwiesen wird, dient das eigentlich nur einem einzigen Zweck, dass dieser Antrag dann erledigt ist, weil er vor Mai, also vor den Wahlen, nicht wieder im Parlament behandelt wird, und Sie müssen nicht Farbe bekennen.

(Beifall Die LINKE)

Deswegen sagen wir auch ganz klar, wir hätten diesen Antrag hier heute gern abgestimmt gehabt, die Koalition hatte lange genug Zeit – die Debatte um den Mindestlohn gibt es seit zehn Jahren –, eine politische Lösung zu finden. Wir werden der Überweisung nicht zustimmen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Frau Vogt, das nehmen wir zur Kenntnis, aber letztendlich entscheidet die Bürgerschaft.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Vierte Gesetz zur Änderung des Landesmindestlohngesetzes zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (federführend) und

den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnete Frau Wendland [parteilos], Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(CDU, FDP, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Unterbrechung der ersten Lesung und die Überweisung des Gesetzes.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats vom 4. Dezember 2018 Drucksache [19/1942](#) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Zukunft des Landesmindestlohns vom 26. September 2018 (Drucksache [19/1848](#)) Kenntnis.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14:55 Uhr.

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.55 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet?

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 23. Oktober 2018 (Drucksache [19/1871](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. November 2018 (Drucksache [19/1912](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können. – Das ist der Fall!

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktueller kann eine Debatte in der Bremischen Bürgerschaft wohl kaum sein. Die Verschiebung der Abstimmung im Unterhaus des englischen Parlaments über das Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union bestimmt seit zwei Tagen wieder die Medien. Heute nun auch noch die Nachricht über das Misstrauensvotum gegen Theresa May heute Abend. Die Ratlosigkeit über das Brexit-Chaos ist nicht kleiner, sondern eher größer geworden. Die unterschiedlichen Ausstiegs-szenarien waren für uns als Fraktion der CDU im Oktober vor dem Hintergrund der Bedeutung bremisch-britischer Verflechtungen Anlass dafür, die Große Anfrage an den Senat zu richten. Sie trägt den Titel „Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet?“. Denn eines ist klar, in jedem Fall, egal welches Szenario zum Tragen kommt, wird es Auswirkungen auf den bremischen Wirtschafts- und Handelsstandort geben. Am 29. März 2019 gilt entweder das mit der EU ausgehandelte Übergangsabkommen mit den Übergangsfristen bis 2021. Dann wird die Landung etwas weicher. Oder es kommt Ende März, und das wird seit zwei Tagen immer wahrscheinlicher, doch zum harten Brexit mit dann noch ungeahnten Folgen für alle Beteiligten.

Zunächst danke ich dem Senat für die in vielen Teilen doch sehr ausführliche Antwort auf unsere Fragen, auch wenn die Antworten manchmal etwas vage bleiben, was aber auch auf die chaotischen Verhältnisse in Großbritannien zurückzuführen ist und den Umstand, dass tatsächlich niemand die Folgen eines harten Brexits vollumfänglich abschätzen kann. Vor allem im Warenverkehr mit den dann erforderlichen Zollabfertigungen werden im Vereinigten Königreich chaotische Zustände erwartet, eingeschränkte Verkehre, massenhafte Lkw-Staus, eingeschränkter Flugverkehr, Engpässe sogar in der Lebensmittelversorgung werden befürchtet. Kommt es zu einem harten Brexit, dann muss Großbritannien wie ein Drittstaat mit allen Folgen und Konsequenzen behandelt werden. Der

Warenhandel, Zoll, Marktzugänge und Regulierungen für technische, chemische und pharmazeutische Produkte, aber auch Markenrechte, Patentrechte sowie Lizenzverträge und das Gesellschaftsrecht müssen unter den neuen Voraussetzungen neu vereinbart werden. Deutsche Unternehmen, zum Beispiel die Mitarbeiter nach Großbritannien entsenden, bräuchten plötzlich Aufenthaltsgenehmigungen für ihr Personal. Es werden keine umsatzsteuerfreien Lieferungen mehr geben, und nach einer zollrechtlichen Ausfuhranmeldung bei der Einfuhr in Großbritannien wird sofort und direkt die Einfuhrumsatzsteuer fällig.

Auch die Transport- und Logistikbranche steht vor großen Herausforderungen. Wenn Zollkontrollen eingeführt werden, etwa in Calais und Dover, wird das zu ungeahnten Wartezeiten und Staus an den Grenzen führen. Auch in Bremerhaven und am Flughafen Bremen ist mit Verzögerungen zu rechnen. Zoll ist Bundesrecht, und der Bund hat bereits reagiert. Die deutsche Finanzverwaltung wird bundesweit zusätzlich 900 Stellen schaffen, um dem Regelungs- und Abfertigungsbedarf gerecht zu werden. Exporteure und Importeure müssen sich darauf einstellen, dass sie ab April kommenden Jahres Einfuhr- und Ausfuhranmeldungen ausfüllen müssen. Und Bremen? Der Senat hat insgesamt 20 Landesgesetze und Verordnungen identifiziert, bei denen aufgrund des Brexits möglicherweise Änderungsbedarf besteht. Im Gegensatz zu Niedersachsen allerdings, die bereits ein Übergangsgesetz auf den Weg gebracht und verabschiedet haben, spielt Bremen auf Zeit und wartet den weiteren Verlauf der Verhandlungen und Abstimmungen ab.

Ansonsten gibt es, wie immer hier üblich, Staatsrätunden, die sich mit dem Brexit befassen, und natürlich auch die entsprechenden Teilnahmen und Präsenzen an den Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Groß ist das Angebot an Hilfestellungen durch die Handelskammer in Bremen. Informationsveranstaltungen für die Wirtschaft, Stammtische, Beratungen im Plenum und andere Hilfestellungen zeigen, dass die Handelskammer zum Thema Brexit sehr agil ist und ihre Betreuungsfunktion für die mittelständische Wirtschaft auch sehr gut angenommen wird. Volkswirtschaftlich gesehen hätte ein ungeordneter Brexit aus bremischer Sicht im Automobil- und Luftfahrtbereich die spürbarsten Auswirkungen. Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger Zuliefermarkt für Airbus in Bremen und für das Mercedes-Werk ein wichtiger Absatzmarkt für Automobile.

Auf der anderen Seite haben solche Unternehmen am ehesten das Know-how und die Ressourcen, um ihre Prozesse umzustellen, auch wenn sie dann etwas komplizierter, langwieriger und teurer werden. Größere Schwierigkeiten haben die kleinen Mittelständler. Wir hoffen und erwarten vom Senat, dass er alles tut, um negative Folgen des Brexit für die bremische Wirtschaft, unsere Arbeitnehmer und unsere Bevölkerung abzuwenden.

Als Kandidatin für die Wahl zum Europäischen Parlament liegt mir zum Schluss aber noch ein Satz zur Situation in Europa am Herzen. Ich kann mich noch gut an den 24. Juni 2016 erinnern, den Tag, als morgens das Brexit-Votum bekannt geworden ist. Man ging abends ins Bett und dachte, das wird schon alles, und am nächsten Morgen sah die Welt plötzlich von einem Moment auf den anderen ganz anders aus, übrigens in dem Jahr noch ein zweites Mal, als im November der amerikanische Präsident gewählt wurde.

Jetzt, zwei Jahre nach dem Referendum, ist die Unsicherheit größer denn je. Es kann nicht sein, dass Großbritannien nach zwei Jahren Verhandlungen versucht, die europäische Staatengemeinschaft vor sich her zu treiben. Einem möglichen Nachverhandeln des Abkommens hat der Präsident des Europäischen Parlaments daher schon konsequent eine Absage erteilt. Die Unsicherheit und die widersprüchlichen Aussagen zum Thema Brexit machen deutlich, wie wichtig die Gemeinsamkeiten der Gemeinschaft der anderen 26 Mitgliedsstaaten ist und wie wichtig es ist, weiter dafür zu kämpfen und einzutreten.

Eines möchte ich deutlich machen, das ist mein letzter Satz: Sollten sich die Briten tatsächlich für einen Verbleib in der EU entscheiden, dann sollten wir diese Entscheidung begrüßen, denn gerade als Bremerinnen und Bremer sollten wir uns um diese Option nicht streiten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 23. Juni 2016 entschieden sich die britischen Wähler mit einer knappen Mehrheit für den Austritt aus der Europäischen Union. Die Briten wollen Demokratie, Liberalität, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Wohlstand genau wie wir. Offensichtlich ist aber ein großer Teil der Briten davon überzeugt,

dass sie das allein besser realisieren können, und haben ihr Misstrauen gegenüber Europa zum Ausdruck gebracht.

Menschen aus anderen Ländern orientieren sich daran und nähren ihre europafeindliche Haltung. Mit dazu beigetragen haben, erstens Ohnmacht angesichts der geringen Einflussmöglichkeiten der Nordländer innerhalb der EU, zweitens Unklarheit, wie mit der gemeinsamen Migrationspolitik oder den sehr unterschiedlichen Sozialstandards umgegangen werden soll, und drittens realer oder gefühlter Kontrollverlust, wenn in Brüssel Entscheidungen getroffen werden, die das einzelne Land selbst regeln könnte und bei denen am Ende keiner weiß, wie sie zustande gekommen sind, Beispiele: Treibstoff, Stickoxide. Alle drei Punkte sind Treiber bei den Europäerinnen und Europäern, welche dieses einmalige Friedensobjekt Europäische Union bekämpfen.

Als Freie Demokraten verstehen wir die Gründe, bedauern aber ausdrücklich, dass die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas die gesamte politische Nachkriegsordnung mit ihrer Entscheidung infrage stellt. Wir bedauern das insbesondere auch mit dem Blick auf globale Dynamiken, denn mit der Perspektive auf die Global Player gibt es keine Alternative zur EU, wenn wir nicht in der Bedeutungslosigkeit des Weltgeschehens versinken wollen.

(Beifall FDP)

Wie integrativ die Ausgestaltung der Umsetzung der EU ist, darüber ist nachzudenken. Der Begriff der Rosinenpickerei assoziiert den Klaps auf ein unartiges Händchen. Es geht in Europa um Freiheit für Menschen, Dienstleistungen, Waren und Kapital. Das geht nicht mit der Bestrafung von Ländern, die ausscheiden wollen oder mit Zwang zusammengehalten werden. Nur ein System, das man verlassen kann, in dem man freiwillig ist, ist stabil, meinte Professor Sinn letzte Woche bei dem Unternehmerforum im Parkhotel und wir wollen doch letztlich alle ein stabiles Europa.

(Beifall FDP)

Gestern sollte nun das Unterhaus über die Modalitäten des Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus der EU entscheiden. Frau May verschob den Entscheidungstermin. Die kurzfristigen Folgen des Brexits auf die Briten selbst, werden den Bürgern jetzt immer bewusster: Verzögerungen bei der

Zollabfertigung, Engpässe bei der Stromversorgung oder bei den Chemikalien für Trinkwasseraufbereitung und so weiter.

Auch viele Versprechungen, welche im Zusammenhang mit dem Brexit gemacht worden sind, wie zum Beispiel eine bessere finanzielle Ausstattung des National Health Service, werden nicht eingehalten. Vielleicht ginge das Referendum von 2016 heute anders aus. Vorgestern entschied der Europäische Gerichtshof, dass sich das Vereinigte Königreich ohne weitere Abstimmungen mit anderen EU-Staaten noch bis zum 29. März 2019 gegen einen Brexit entscheiden könnte.

Für Deutschland und insbesondere für unsere vom Export bestimmte Handelsstadt Bremen wäre dies eine äußerst wünschenswerte Kehrtwende.

Würde, sollte, hätte – wir wissen nicht, was geschehen wird. Daher müssen sich Bürger, Unternehmen und Verwaltung auf die Situation vorbereiten, die kommen könnte. Denn wir wollen, dass das Vereinigte Königreich, in welcher Form auch immer, enger Handelspartner von Deutschland und Bremen bleibt. Das Thema ist groß, daher wollte ich nicht nur platt die gestellte Frage beantworten, aber zur konkreten Bewertung und Kommentierung der Senatsantwort komme ich nachher noch einmal. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer aktuellen Kommentierung der Nachrichten von heute anfangen. Als der Brexit beschlossen wurde, habe ich gedacht, das ist ein gravierender Fehler, den die Briten machen. Damit war ich nicht allein. Aber dass sie die Premierministerin heute auch noch mit einem Misstrauensvotum belegen, obwohl sie morgen in Brüssel versucht, den Vertrag nachzuverhandeln – es macht mich einfach sprachlos, wie die Briten da agieren.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Britischer Humor!)

Ja, vielleicht ist es britischer Humor, aber irgendwann muss man auch einmal die Grenzen erkennen, vor allem wenn die Zukunft des eigenen Landes so auf dem Spiel steht, wie es gerade im Verei-

nigten Königreich der Fall ist. Ich bin sehr gespannt, ich hätte die Debatte gern auf morgen verlegt, denn dann hätten wir vielleicht wirklich darüber sprechen können, was auf uns zukommt. Wahrscheinlich wird die Frage aber noch offen bleiben. Die Frage an den Senat war als Überschrift mit der Frage versehen „Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet?“.

Der Senat hat, wie ich finde, sehr, sehr eindrucksvoll dargelegt, was wir alles versuchen. Man muss aber sagen, wir können gar nicht gewappnet sein, denn wir wissen nicht, was auf uns zukommt. Deswegen, glaube ich, ist es ratsam, sich wie so oft im Leben einfach auf das Schlimmste vorzubereiten und sich dann zu freuen, wenn es gar nicht so schlimm kommt.

Das ist so dramatisch, weil es in der Tat so ist. Wir haben uns das in einer sehr ausführlichen Debatte im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit dieses Hauses erläutern lassen, dass sehr, sehr viele Menschen in Bremen aus den Unternehmen, von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis hin zum Wissenschaftsbereich auf Antworten warten, weil sie Planungssicherheit für ihre Berufstätigkeit, und, wenn es binationale Familien sind, für ihre Familienplanung brauchen. Es gibt sehr, sehr viele Menschen, die wirklich dringend endlich Antworten brauchen, um ihr zukünftiges Leben, ihr Berufsleben und auch die Familienplanung fortführen zu können. Das ist wirklich das Schlimmste, finde ich, zu merken, dass man auch als Politikerin da sitzt und sagen muss, ich weiß es einfach nicht. Wir können jetzt über drei Szenarien sprechen, den geordneten, den ungeordneten und die Übergangslösung, aber am Ende nützt es den Menschen da draußen überhaupt nichts, weil bisher alles, wie man im Norden so schön sagt, Spökenkiekerelei ist.

Wenn wir uns auf das Schlimmste vorbereiten, dann heißt das in der Tat, das ist von der Kollegin Grobien schon angesprochen worden, im Ausschuss besprochen und in der Senatsantwort dargelegt worden, dass es vor allem für die Luft- und Raumfahrt-, für die Automobilbranche, aber auch für die Fischverarbeitung in Bremerhaven massive Auswirkungen haben wird. Können wir noch vor den Küsten Großbritanniens fischen? Wir wissen es nicht. Wahrscheinlich nicht. Wie hoch werden die Einfuhrzölle? Es gibt wahnsinnig viele Fragen, die beantwortet werden müssen. Ich war beruhigt, in der Ausschlusdiskussion zu sehen, dass die Vertre-

terinnen und Vertreter, die dort waren, eine relative Zuversicht verbreitet haben. Insbesondere diejenigen, die aus der Logistik oder dem Handel kommen, sagen: Wir kennen uns aus mit Drittstaaten, bürokratisch bekommen wir das hin. Aber es wird einfach teuer. Es wird für alle Beteiligten teurer.

Eine große Aufgeregtheit, auch bei dem „buten un binnen“-Bericht, der gestern kam. Eine große Aufgeregtheit habe ich dort nicht mitbekommen. Es ist am Ende tatsächlich eine Frage der Abwicklung und der Finanzen. Das ist nun einmal, darüber werden wir morgen auch noch einmal sprechen, für den Binnenmarkt eine der Errungenschaften gewesen, dass wir Erleichterungen schaffen. Dass Großbritannien sich aufgrund einer Fake Kampagne dazu entschlossen hat auszutreten, das bedaure ich sehr. Deswegen habe auch ich das Urteil des Europäischen Gerichtshofs sehr erleichtert zur Kenntnis genommen. Sollten sich die Britinnen und Briten dazu entscheiden, vom Brexit zurückzutreten und doch bei uns bleiben zu wollen, sollten wir sie, finde ich, mit offenen Armen zurück in der Europäischen Gemeinschaft empfangen. Ich bin jetzt nicht besonders zuversichtlich, aber sollte es so sein, dann sollten wir ihnen einen warmen Empfang bereiten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit wird für die hiesige Wirtschaft, auch in Bremen und Bremerhaven, kein Spaziergang. Das zeichnet sich schon jetzt deutlich ab.

Die EU-Kommission hat eine Einschätzung zu den Auswirkungen des Brexits auf Regionen und Städte in den Mitgliedsstaaten vorgelegt. Darin kommt Hessen ausführlich vor, und das ist deswegen der Fall, weil Hessen eine eigene Studie in Auftrag gegeben hatte, wie sich der Brexit für Hessen auswirken wird. Der Senat hat eine solche Studie für Bremen und Bremerhaven für nicht erforderlich gehalten. Das bedauern wir, denn wir glauben, dass das eine gute Idee gewesen wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Unabhängig vom Showdown heute Abend, wir werden sehen, was dabei herauskommt, halten wir den Brexit trotzdem für sehr wahrscheinlich. Er wird kommen, die Frage ist: Wird es ein weicher oder ein harter Brexit? Die CDU hat in ihren Anfragen schon verschiedene Modelle skizziert, das Kanada-, Türkei- oder Brasilien-Modell. Es ist auch noch das Norwegen-Modell im Gespräch, Norwegen ist Mitglied im EFTA und im Schengen-Raum. Derzeit erscheint vieles möglich, der Brexit wird aber ganz sicher längerfristige Folgen haben, aber auch kurzfristige. Es wird Anpassungsprobleme geben, die auch die Wirtschaft in Bremerhaven und Bremen treffen werden.

Damit steht natürlich die Frage im Raum, was passieren muss, um gerade in dieser Übergangszeit Struktureinbrüche zu verhindern. Darüber muss auch mit der Bundesregierung verhandelt werden. Dafür wäre es taktisch eine gute Grundlage, wenn der Senat sich bemüht hätte, eine klarere Einschätzung zu erlangen. Je weniger man weiß, desto schlechter lässt sich mit dem Bund über Übergangshilfen und Maßnahmen verhandeln, aber genau darum geht es ja.

In Bremen und Bremerhaven werden vor allem die Kfz-Industrie und die Fischwirtschaft unmittelbar betroffen sein. Für die Exportindustrie ist dabei nicht einmal die Verteuerung am schlimmsten, die mit möglichen Zöllen einhergeht, sondern die möglicherweise größten Auswirkungen, das hat auch Herr Herr in der Anhörung im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit deutlich gemacht, werden die Unsicherheit und die Verzögerung in den Lieferketten sein. 73 Prozent der Ausführungen aus Großbritannien sind Kraftfahrzeuge. Das ist vor allem ein Übergangsproblem, und im Fall eines harten Brexits wären die Auswirkungen im nächsten Jahr ab April durchaus spürbar.

Für die Fischerei werden die britischen Fischfanggründe wegfallen, und der Fisch wird zumindest vorübergehend möglicherweise teurer werden. Das wird die Fischwirtschaft in Bremerhaven natürlich treffen, und daran hängen dann nicht nur die Absatzmärkte, sondern natürlich auch die entsprechenden Arbeitsplätze.

Ebenso wird der Brexit sehr wahrscheinlich dazu führen, dass die Strukturprogramme der EU gekürzt werden. Bislang ist noch nicht einmal klar, ob Großbritannien seine Verpflichtungen bis Ende des Jahres 2020 erfüllt. Spätestens aber ab dem Jahr

2021, wenn der neue mehrjährige Finanzrahmen greift, betrifft es dann die Wirtschaftsförderung und die Arbeitsmarktpolitik des Landes Bremen. Hier muss man klar sagen, für das Prinzip der gleichen Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands, für den Ausgleich wirtschafts- und strukturpolitischer Ungleichheit und für eine wirksame Landesarbeitsmarktpolitik werden derzeit die 1,8 Millionen Euro EU-Mittel, die von Großbritannien an Bremen fließen, eingeplant. Wenn es hier zu Einbrüchen kommt, dann muss das kompensiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist der Senat gefragt, aber auch Berlin. Auch die Bundesregierung ist hier in der Pflicht, das muss der Senat in Berlin unmissverständlich deutlich machen. Diese Haltung sehe ich auch aus den Antworten des Senats bisher nicht. Das muss sich ändern.

Warum Bremen keine Brexit-Taskforce braucht, erschließt sich aus den Antworten des Senats nicht. Insgesamt ist die Antwort des Senats von der Haltung getragen: Wir arbeiten das formal ab, wir kümmern uns um die Anpassung von Normen und um die verwaltungstechnische Bewältigung des Brexits. Das wird aber nicht ausreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn es ist gut möglich, dass sich im britischen Parlament die Brexit-Hardliner durchsetzen.

Wir werden heute Abend mehr darüber wissen. Dann haben wir im März 2019 eine zugespitzte Situation. Im Großen und Ganzen wartet der Senat aber ab, welche Probleme dann auftreten werden. Das finden wir unzureichend, denn es ist wirtschaftspolitisch, arbeitsmarktpolitisch und haushaltspolitisch nicht verantwortungsvoll, momentan nicht auch dieses Szenario einzurechnen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb muss von dieser Debatte hier heute das Signal ausgehen, in der Vorbereitung auf den Brexit muss deutlich mehr passieren, damit ein harter Brexit in Bremen und Bremerhaven nicht zu einem harten Aufprall führt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir drängt sich angesichts der Brexit-Debatte immer wieder der Eindruck auf, dass sich hier Leute scheiden lassen. Ich sage einmal ganz kurz, worum es geht: Es gibt Auseinandersetzungen, es gibt Streit, es wird nacheinanderlicher Unterhalt besprochen, und am Ende sind die Kinder und Jugendlichen die Betrogenen. Das ist der entscheidende Punkt, über den ich heute reden möchte: Die Frage, was bedeutet der Brexit eigentlich für die Menschen in unserem Land, die noch viel weniger als wir und übrigens auch viel weniger als die älteren Briten davon ausgegangen sind, dass wir ein Europa wollen, dass geteilt ist. Wir stellen fest, dass bei allen Diskussionen, die wir führen, wir uns einig sind: Wir wollen die Zukunft von Erasmus stärken, wir wollen einen höheren Anteil an Austauschprogrammen innereuropäischer Art für unsere jungen Menschen.

Ich glaube, das wird sogar in Großbritannien geteilt. Die Frage ist, können die sich noch einkaufen oder nicht? Das wird eine Frage sein, die wir hoffentlich in den nächsten Monaten positiv beantworten können. Für mich ist vor allen Dingen entscheidend, wie wir damit weiterhin umgehen wollen. Welche Angebote haben unsere Universitäten und Hochschulen zu bieten, um dieses Programm gewährleisten zu können? Nach meinem Eindruck von den Gesprächen, die wir in den letzten Wochen und Monaten geführt haben, bereiten sich die Universität und die Hochschulen sehr sorgfältig auf die unterschiedlichen Szenarien vor.

Bitte, Frau Leonidakis, ich widerspreche Ihnen sehr ungern, aber die Studie in Hessen, so wie ich sie verstehe, macht nichts anderes als das, was der Senat seit der ersten Anfrage zu Beginn dieses Jahres auch immer wieder tut.

Die Studie beschreibt auch drei Szenarien und sagt, es ist Folgendes denkbar: Es gibt einen geregelten Brexit auf der Basis des Vertragswerks, das jetzt vorliegt. Das bedeutet dieses und jenes und das, für die weiteren Verhandlungen dieses und jenes. Es gibt einen völlig unregelmäßigen Brexit, dann sind sie ab Ende März ein Drittstaat, dann fallen sie auf WTO-Maß zurück, dann sind es Drittstaatenangehörige et cetera. Oder es gibt keinen Brexit, dann bleibt alles wie es ist. Nichts anderes macht die hessische Studie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß nicht, warum wir dann eine solche Studie brauchen. Ich halte das ehrlich gesagt für völlig

überzogen. Wir haben in den letzten Monaten als Fraktion der SPD eine Reihe von Gesprächen geführt, mit der Fischwirtschaft in Bremerhaven, mit Airbus, mit den Hochschulen, und versucht, herauszubekommen, wo drückt es euch am meisten? Das Ganze gipfelte dann in der Anhörung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit. Da haben sogar die Vertreter der Handelskammer gesagt, dass sie nicht glauben, dass wir eine Studie zu dem Thema brauchen, sondern dass sie im Gegenteil die Wahrnehmung haben, dass sich die Unternehmen in Bremen sehr sorgfältig mit dieser Frage beschäftigen und dass der Senat an jeder denkbaren Stelle tut, was er kann, um bei der Folgenabschätzung zu helfen und Maßnahmen vorzubereiten.

Wie Sie der Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU entnehmen können, betrifft das insbesondere die Frage, wie wir mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen? Wir haben uns sogar mit der Frage beschäftigt, was mit den britischen Staatsangehörigen ist, die im deutschen Staatsdienst sind? Dort soll eine andere Regelung gefunden werden. Ich weiß gar nicht, wo das Problem ist. Es gibt nur dieses eine Problem: Dass wir alle nicht wissen, welche Form des Brexits jetzt kommt oder nicht kommt. Da sind die Hessen kein Stück schlauer als wir, kein Stück.

(Beifall SPD)

Da muss man dann auch einmal zur Sachlichkeit zurückkommen, wenn man zur Kenntnis nehmen möchte, dass der Brexit kommt, und glaubt, dass andere besser vorbereitet sind. Einen Punkt wollte ich gern zu Ihnen noch sagen, Frau Bergmann. Ich greife mir jetzt nur einen heraus. Sie haben gesagt, die Briten haben sich wegen der Frage Schengen und Migration für den Brexit entschieden. Das ist falsch. Die Briten haben bei der normalen Migration innerhalb Europas niemals mitgemacht, und sie waren auch nie Bestandteil von Schengen. Dazu sind sie übrigens auch nie gezwungen worden. Das war gar nicht Teil der Abmachung, sondern Schengen war eine freiwillige Vereinbarung, der man sich anschließen konnte oder nicht. Die Briten haben ihre Grenzen immer schön geschlossen gehalten für die, die sie in ihrem Land nicht haben wollten.

Auch alle Versuche, sie davon zu überzeugen, dass man es auch anders machen kann, hatten bis zur Entscheidung über den Brexit überhaupt keine Auswirkungen. Deswegen war der Brexit meines

Erachtens keine Abstimmung der Briten über die Frage, ob wir Schengen wollen oder nicht.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Richtig!)

Was da politisch hochgekocht worden ist, war tatsächlich eine rein emotionale Frage, das erleben wir auch hier im Parlament. Je mehr man polarisiert, umso mehr werden manche Menschen der Diskussion müde. Ich habe heute Morgen zu meinem Fraktionsvorsitzenden gesagt, wenn man hier immer Staatsversagen und Chaos heraufbeschwört, muss man sich nicht wundern, dass das anderen Kräften in die Hände spielt und nicht denjenigen, die an der Demokratie und dem System von Checks and Balances weiter teilhaben wollen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie lange habe ich noch?

Vizepräsident Imhoff: Eigentlich noch drei, vier Sätze.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Drei, vier Sätze habe ich noch, sagt der Präsident, wunderbar. Dann habe ich noch eine zweite Chance, von der ich gedacht habe, ich brauche sie gar nicht. Lassen Sie mich zum Abschluss des ersten Teils nur eines sagen. Hier weiß niemand, wie es heute Abend in Großbritannien ausgeht. Es sind alle Szenarien denkbar, auch wenn es welche gibt, die vielleicht wahrscheinlicher sind als andere. Meine Gespräche mit Menschen aus dem Vereinigten Königreich in den letzten Monaten zeigen jedenfalls auch bei denen eine große Unsicherheit. Und wenn man die fragt, was sie denn eigentlich wollen, hört man auch, je nachdem welchem Lager sie angehören, jeweils unterschiedliche Antworten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Vereinigte Königreich war nie im Schengen-Abkommen, aber die Arbeitnehmerfreizügigkeit hat doch in der Debatte auch eine große Rolle gespielt. Das müssen wir schon festhalten.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Aber da sind die mit Polen zum Beispiel anders umgegangen, wenn Sie sich erinnern!)

Ich gehe jetzt noch einmal auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU ein, und die zeigt uns, dass der Senat auf erfreulich vielen Ebenen das bedrohliche Zukunftsszenario durchspielt und Prozesse auf den Weg bringt: rechtliche, personelle Regelungen, Anpassungen von Personalkapazitäten, Zollbestimmungen, Verstärkung der Marketinganstrengungen in der Tourismusbranche, Regelungen für Beamte und vieles mehr. Dieses strukturierte und strategische Vorgehen findet unsere Anerkennung.

(Beifall FDP)

Allerdings unterscheidet sich der Tenor in punkto Dringlichkeit, je nachdem, ob vom Handeln des Senats oder vom Handeln der Unternehmen die Rede ist, und es schlägt sich im Handeln entsprechend nieder.

Bremen hat sich entschieden, keine Brexit-Taskforce einzusetzen und sieht auch keine Notwendigkeit für Personalaufstockungen in der Landes- und Kommunalverwaltung und meint außerdem, dass die Ausländerbehörde mit einem gewissen Mehraufwand gut zurechtkommen wird.

Die Bremer Wirtschaft dagegen scheint zu wissen, was die Stunde geschlagen hat, und bereitet sich intensiv auf die potenzielle Krisenzeit vor. Sie hat umfassende Leitfäden, die IHK hat eine Brexit-Checkliste erstellt, die Unternehmen, Institutionen und Bürger nutzen können. Dieser Service wird bereits dankend in Anspruch genommen.

Zu Recht bereitet sich die Bremer Wirtschaft vor. Letztes Jahr hat das Bundesland Bremen Waren im Wert von 1,8 Milliarden Euro in das Vereinigte Königreich exportiert und im Wert von 700 Millionen importiert. Das Vereinigte Königreich ist nach Frankreich und USA der dritt wichtigste Handelspartner für Bremen. Und das meiste wird natürlich über unsere Häfen abgewickelt.

Während der Senat meint, dass sich makroökonomische Entwicklungen nicht abschätzen lassen, warten Unternehmen, die eine solche Krise ökonomisch überleben müssen, nicht ab. Airbus zum Beispiel schafft sich bereits präventiv zusätzliche Lufttransportkapazität durch Anmietung russischer Flugzeuge, weil Zulieferwaren unter anderem ab dem Zeitpunkt Null woanders geholt werden müssen. Bei einer Auftragsicherheit von neun Jahren kostet der Ruhetag eine Milliarde Euro. Eine Unterbrechung von supply chain über einen Monat, um Übergangsregelungen zu vereinbaren, kann sich

so ein Unternehmen einfach nicht leisten. Deswegen investieren sie bereits jetzt kreativ und eindrucksvoll, um für den fraglichen Tag vorbereitet zu sein. Wir Freien Demokraten wünschen uns dieselbe Tatkraft, Investitionsfreundlichkeit und Präventionsanstrengungen für Krisenzeiten wie die Unternehmen, deren Überleben von der Krisenbewältigung abhängt.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Welche supply chain soll denn der Senat ersetzen? Machen Sie doch einmal einen konkreten Vorschlag!)

Das supply chain, war ein Beispiel der inhaltlichen Vorbereitung. Es ist nicht derselbe – –.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Nennen Sie eine Stelle an der der Senat etwas hätte tun müssen, was er Ihrer Meinung nach nicht getan hat!)

Auch für Bremen hängt im Fall eines Brexits viel von einem mutigen Krisenmanagement ab. Ich habe vorhin gesagt, wo sie keine Taskforce und so weiter aufgestellt haben, das sind einfach Dinge, das unterscheidet sich im Impetus, wie der eine handelt und wie der andere handelt.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Aber Sie sind doch immer der Meinung, Arbeitsgruppen braucht der Senat nicht!)

Wir Freien Demokraten fordern den Senat auf, sich auch auf Bundesebene für die Themen einzusetzen, die für das Land im fraglichen Fall eine entscheidende Rolle spielen werden. Dazu gehört zum Beispiel die Klärung, wie mit der Freizügigkeit britischer Staatsangehöriger nach dem Brexit umgegangen wird.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Aber das kann der Senat nicht!)

Da habe ich gesagt, er soll sich auf Bundesebene einsetzen. Zweitens, wie mit einer massiven Reduktion europäischer Kofinanzierung in Bremen vorgebeugt werden kann. Und drittens, wie endlich ein transparentes Einwanderungsgesetz verabschiedet werden kann, wie wir es in einer der letzten Sitzungen hier gemeinsam gefordert haben.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ob unsere Analysen bezüglich des Entstehens des Brexits stimmen, ob unsere Folgenabschätzungen realistisch sind, ob Frau Merkel, Frankreich, Brüssel, ob die böse oder

schuld sind, ist für die vorliegende Fragestellung letzten Endes zweitrangig.

Wir müssen uns vorbereiten. Lassen Sie uns das als Land so gut wie möglich umsetzen und lassen Sie uns so viel freies und integratives Europa schaffen und erhalten, wie es nur geht. Dies ist letztlich nützlich für Bremen, hilfreich für Deutschland, stabilisierend für Europa und letztlich die Welt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Der Präsident hat mit seinem Ton die ganze Begeisterung darüber zum Ausdruck gebracht, dass ich mich zu Wort gemeldet habe. Lassen Sie mich nur einige Worte zu der, in der Tat beinahe nicht mehr zu kommentierenden, Tonlage dieser Bremischen Bürgerschaft verlieren. Die Kollegin Bergmann sagt, es wäre alternativlos. Die EU ist nicht alternativlos, alternativlos ist einzig und allein die Freiheit der Völker und der Nationen. Zweitens, es gibt überhaupt gar keinen Europafeind hier in der Bremischen Bürgerschaft, nicht einen einzigen. Es gibt in der Tat mindestens einen Feind der Europäischen Union. Das ist streng zu unterscheiden.

Ich möchte einmal wissen, wo wir in den letzten siebzig Jahren im Warenverkehr mit der Schweiz Probleme hatten. Es gibt keine Probleme mit der Schweiz, es wird in der Zukunft auch keine Probleme mit Großbritannien geben. Das sind alles Horrorszenarien, die die Kollegin Dr. Müller allerdings sehr richtig widerlegt hat, da die Fachleute, die sie befragt hat oder die ihr Auskunft gegeben haben, die Logistiker, in der Tat auch keine große Aufregung erkennen lassen, da eine Drittstaatenregelung völlig normal ist und für 90 Prozent aller Staaten der Welt gilt.

Hier in der Bremischen Bürgerschaft möchte ich das britische Volk eindeutig zu seinem Mut beglückwünschen, diese verdammenswerte EU, diese Ruinen Griechenlands, des Landes meines Vaters, zu verlassen. Ich wünsche, dass auch Griechenland diesen Mut hat. Ich wünsche selbstverständlich, dass auch Deutschland, sofern sich die EU nach der nächsten Europawahl nicht grundsätzlich als reformfähig erweist, ebenfalls die Europäische Union verlässt, so schnell wie möglich, denn, wie gesagt, die einzige Alternativlosigkeit ist die

Freiheit der europäischen Völker und Nationen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grotheer.

Abgeordnete Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tassis, das war ja wieder ein starkes Stück. Ich weiß ja nicht, an welchen Gott Sie glauben, aber wen oder was der verflucht, wird wahrscheinlich auch Ihr Gott Ihnen am Tag des Jüngsten Gerichts sagen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich habe da eine ganz andere Einschätzung als Sie, wen er verfluchen wird. Und ich bin relativ sicher, dass er die Europäische Union nicht verflucht.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dann ist es allerdings auch schon zu spät für Sie, Herr Tassis!)

Vielen Dank für die Unterstützung, Herr Kollege!

Wenn wir über die Auswirkungen des Brexits reden und welche der Brexit für Bremen haben kann, und die Frage der Vorbereitung darauf, Frau Bergmann, dann haben Sie völlig richtig gesagt, das entscheidet sich letztlich an der Frage des mehrjährigen Finanzrahmens.

Da sind Sie aber auch nicht schlauer als ich, glaube ich, weil Sie nämlich auch noch keinen haben, sondern nur Entwürfe kennen. Die Entwürfe gehen auch noch von unterschiedlichen Szenarien aus. Die Entwürfe behandeln auch noch unterschiedliche Vorgehensweisen. Und soweit ich weiß, hat Bremen, genauso wie alle anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland, sehr deutlich gemacht, dass es erwartet, dass Bremen auch weiterhin an einem Kohäsionsfonds partizipieren kann, genau wie alle anderen Bundesländer.

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir an der Stelle, und da muss ich den Senat tatsächlich einmal in Schutz nehmen, wirklich genug getan haben. Frau Bergmann begreift es sonst vielleicht nicht, ich mache es an diesen wenigen Punkten deutlich, ich will nicht die gesamte Rede aufgreifen.

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: Danke für das Kompliment!)

Das war gar nicht despektierlich gemeint, sondern es ging mir nur um diese wenigen Punkte.

Nun zu der Frage: Brauchen wir eine Taskforce oder nicht? Gerade Sie sagen, der Senat soll sich nicht immer in Arbeitsgruppen, in Vorbereitungen, in Deputationsbefassungen, Anhörungen oder sonst etwas ergehen, der Senat soll handeln. Super, an dieser Stelle hat der Senat gehandelt. Er hat 20 Gesetze identifiziert, die Vorbereitungen sind getroffen, er plant die Anerkennung der Briten, sodass sie weiter im öffentlichen Dienst bleiben können – er kümmert sich.

Ich habe ganz früh angefangen, mit den Menschen bei uns im Bereich Bund/Europa über die Frage zu diskutieren, was es denn braucht. Ich habe den Eindruck, dass die Niedersachsen, die sogar einen Kollegen haben, der in Brüssel diese Diskussion für die Länder verfolgt, kein Stück besser informiert sind als wir. Die Bundesländer arbeiten da nämlich hervorragend zusammen, weil sie alle mit einer Stimme sprechen.

Dann zu der Frage, ob die Unternehmen besser als wir handeln. Auch da, Frau Bergmann, als dritten Punkt –. Frau Bergmann, ich spreche gerade mit Ihnen, es wäre nett, wenn Sie zuhören. Bei der Frage: Handeln die Unternehmen und handeln sie besser oder anders als der Senat? Natürlich handeln die Unternehmen. Gerade Sie betonen doch immer, dass wir die Unternehmer Unternehmer sein lassen sollen und dass die ihr eigenes Risiko am besten kennen und die Anforderungen für sich am besten formulieren können. Soll der Senat jetzt für Airbus supply chains organisieren? Ich habe doch gesagt, Sie sollen ein konkretes Beispiel nennen, das ist hier in der Debatte aber nicht gelungen – ein konkretes Beispiel. Ein konkretes Beispiel, bei dem der Senat eine Handlung nicht vorgenommen hat, die zwingend notwendig wäre.

(Abgeordnete Bergmann [FDP]: Eine Taskforce einsetzen! – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wozu?)

Was kann denn die Taskforce tun? Noch eine Arbeitsgruppe, die Sie sonst immer kritisieren, wenn der Senat sie einsetzt. Wenn die Staatsräterunde sich damit beschäftigt, dann ist das die höchstrangige Taskforce jenseits des Senats, die ich mir vorstellen kann. Ich weiß gar nicht, was da noch mehr geht. Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. Ich glaube, im Moment ist meiner Einschätzung nach – und es ist keine Frage des Glaubens – keine Landesregierung schlauer als irgendeine andere.

Die Gremien nennen sich unterschiedlich, in denen sich die Landesregierungen mit diesem Thema beschäftigen. Mein Eindruck ist aber, dass die sich sehr wohl regelmäßig miteinander, sowohl in Brüssel als auch in Berlin, zu der Frage austauschen: Wie regeln wir es denn gemeinsam? Die Bundesländer sind alle betroffen und müssen sicherstellen, dass der Bund, der als Einziger an den Verhandlungen zumindest mittelbar beteiligt ist, sie auch informiert.

Ich bin froh darüber, dass durchgesetzt worden ist, dass auch der Bundestag sich dazu äußern wird und dass der Bundesrat in diese Frage einzubeziehen ist. Das ist für uns wichtig, und wir werden uns das nicht aus der Hand nehmen lassen, wie die Briten, die ein, für mich nicht nachvollziehbares Votum getroffen haben und dann mit irgendetwas leben müssen oder nicht leben müssen und von dem viele sagen, dass sie das damals gar nicht haben einschätzen können, sondern wir haben politisch alle gemeinsam die Chance, da etwas voranzubringen.

Die Varianten, die da in jeglicher Art und Weise denkbar sind, wie man mit Großbritannien umgeht, sind eben nur denkbar, wenn man mit denen an einem Tisch weiterverhandeln kann. Diese Entscheidung fällt aber im Moment tatsächlich in Großbritannien und nicht bei uns. Wenn wir dann wissen, wie die Entscheidung aussieht, dann wird auch die EU einen Umgang damit finden, genauso wie die Bundesrepublik Deutschland und Bremen einen Umgang damit werden finden müssen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage heißt: Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet? Sie haben es beantwortet: Ja, Bremen ist gewappnet, nur Großbritannien weiß nicht, was es machen soll und machen wird. Deshalb ist es wichtig, dass man bei der Vorbereitung noch eine bestimmte Beweglichkeit und Flexibilität beibehält. Wir wissen nicht, ob das ausgehandelte Vertragswerk in der Form, die alle haben, der Kommissionspräsident Juncker, die Bundeskanzlerin, andere Regierungschefs, die Endfassung ist. Ob es das britische Parlament passiert oder ob wir einen harten Brexit bekommen oder ob es eine Besinnung dahingehend gibt, dass es in Großbritannien

noch einmal eine Volksabstimmung gibt. Ich will sehr deutlich sagen, mein Favorit ist der letzte Weg.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann würde Großbritannien in der EU bleiben. Ich fände, das wäre die beste Antwort für die Menschen in Großbritannien, für Europa und natürlich auch für Deutschland und Bremen. Wir haben, und das ist hier diskutiert worden, für die Wirtschaft kräftige Veränderungen zu erwarten, denn Großbritannien ist für Bremen der drittgrößte Exportmarkt innerhalb der EU. Von daher müssen wir sehen, dass sich dort Dinge verändern können. Ich warne aber davor, auf der einen Seite zu rufen, das wird zu ganz großen Verwerfungen kommen, oder zu meinen, das bekommt man alles ganz gelassen mit links auf den Weg. Nein, man muss sich natürlich darauf einstellen. Wir wissen, dass die bremischen Häfen für den Handel mit Großbritannien nicht die Bedeutung haben wie beispielsweise der Hafen Cuxhaven. Wir wissen aber natürlich, dass bremische Unternehmen, die Handel mit Großbritannien führen, mit britischen Firmen, auch über Cuxhaven gehen oder auch über die Wege in anderen europäischen Nachbarstaaten. Von daher ist das ein wichtiger Aspekt, und deshalb bereiten wir uns vor und sind vorbereitet auch in Gesprächen mit der Bundesregierung bei der Frage des Zolls und der Organisation des Zolls.

Wir haben natürlich auch im Auge, dahin kann es ja kommen, dass es bei Bedarf auch Lagerkapazitäten geben muss, auch so etwas bereiten wir vor.

Wichtig sind ebenso die besonderen Herausforderungen, die auch namentlich mit Firmen diskutiert worden sind. Airbus hat seine Anstrengungen in der vergangenen Woche in Bremen präsentiert. Ich kann alle beruhigen, die sich Sorgen machen. Unser Wirtschaftssenator Martin Günthner ist ständig im Gespräch mit Airbus. Ich selbst bin morgen Vormittag bei Airbus, und natürlich werden wir auch darüber reden, aber wir schaffen vor allem Vorsorge dafür, dass diese komplizierte innereuropäische Arbeitsteilung weiter funktionieren kann und werden im Notfall auch einen bremischen Zusatzbeitrag leisten. Da sind dann vielleicht auch Sie als Parlament gefragt, weil es Entscheidungen über Erweiterungen bei Airbus in Bremen zu treffen gibt. Wir sind darauf vorbereitet, und ich würde mich freuen, wenn Sie das dann unterstützen würden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben, die Abgeordnete Antje Grotheer hat darauf dankenswerterweise hingewiesen, wichtige weitere Fragen, insbesondere im Hinblick auf den Wissenschaftsaustausch, die Entwicklung von Ausbildung und Qualifizierung für junge Leute, zu klären. Wir achten sehr darauf und führen Gespräche, dass sich die wichtigen Programme Erasmus+, Interreg, aber natürlich auch der Wissenschafts- und Forschungsbereich insgesamt weiterentwickeln können. Wir haben auch die vielen Menschen im Auge, die gebürtige Briten sind und eine britische Staatsangehörigkeit haben. Wir werden die Einbürgerungsmöglichkeiten vereinfachen, das machen wir schon jetzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie wissen, der Senat macht eine Einbürgerungskampagne, das adressiert natürlich auch die Briten, meine Damen und Herren. Wir werden gerade diese Fragen jetzt zügig auf den Weg bringen und am kommenden Dienstag im Senat einen ersten Entwurf für ein Brexit-Übergangsgesetz beraten und sicher auch verabschieden, um für die Übergangszeit erste Regelungen zu treffen. Wir sind wirklich für alle Optionen und Eventualitäten vorbereitet und werden die entsprechenden Maßnahmen zeitnah, aber flexibel ergreifen. Ich glaube, dass wir die berühmten kurzen Wege, die schnelle Handlungsmöglichkeit und die schnelle Entscheidungsfähigkeit, die wir in Bremen gegenüber Flächenländern haben, an dieser Stelle nutzen können und nutzen sollten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist für uns auch ein Grund dafür, dass wir die Flexibilität, die wir hier haben und als Senat auch nutzen, die dieses Haus auch versucht zu nutzen, wo immer es möglich ist, hier auch unterbringen wollen.

Eines lassen Sie mich zum Schluss neben dem Punkt, dass wir auf eine solche Veränderung vorbereitet sind, sagen: Sollte Großbritannien, sollte das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausscheiden, werde ich alles dafür tun, dass die europäische Einigung nicht umkehrbar ist. Sie muss weiter voranschreiten, unabhängig von der Entscheidung der Briten. Wir wollen Europa, wir wollen ein geeintes und soziales Europa, meine Damen und Herren, und dafür arbeiten wir. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [19/1912](#) auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

**Sozialen Wohnungsbau ausweiten und Anreize für soziale Durchmischung der Ortsteile setzen
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. November 2018
(Drucksache [19/1927](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Deuschendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag hat drei Elemente. Element eins ist, wir wollen die bisher bei der Sozialquote bestehende Bagatellgrenze überprüfen lassen. Unser Eindruck ist und die Berichte, die man vielfältig über die Ortsämter und über die Beiräte bekommt, zeigen, dass es Baugebiete, Bauvorhaben gibt, die genau so geschnitten werden, dass die Sozialquote nicht zum Zug kommt, dass die 50 Wohneinheiten gerade nicht erreicht werden, sondern dann lieber 49 gebaut werden, als dass die soziale Wohnungsbaquote eingehalten wird. Ich glaube, es steht uns allen gut an, diese Bagatellgrenze, die es für die Sozialquote gibt, an dieser Stelle überprüfen zu lassen. Dazu fordern wir den Senat auf.

Das Zweite ist, dass wir die Sozialquote von 25 Prozent auf 30 Prozent erhöhen wollen. Es war ein ausgesprochen vernünftiges Umgehen im Bündnis für Wohnen im Jahr 2012, sich zusammengefunden zu haben, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft und dem Bremer Senat und anderen Beteiligten, und zu fragen: Wie können wir jetzt sozialen Wohnungsbau anschieben? Da ist die Überlegung entstanden, dass überall dort, wo Bremen Flächen verkauft, zur Verfügung stellt, oder da wo neues Baurecht geschaffen wird, 25 Prozent der Wohnungen so gebaut werden müssen, dass sie für B-Schein-Berechtigte bezugsfertig sind. Das ist eine ausgesprochen vernünftige Konzeption gewesen, die

man vor sechs Jahren gewählt hat, aber die Welt sieht nach sechs Jahren, trotz der Erfolge des Bündnisses für Wohnen, schlicht und ergreifend anders aus.

Wir hatten gestern die Diskussion darüber, dass genau in dieser Zeit der Kaufpreis für Grund und Boden ungefähr um 27 Prozent gestiegen ist. Wir haben die Ergebnisse aus dem Monitor Bauen und Wohnen, dass der Mietpreis in manchen Stadtteilen in den Bestandsmieten um 12 Prozent gestiegen ist und die Angebotsmieten teilweise um über 20 Prozent gestiegen sind. Darauf muss man reagieren, und andere Städte, die den Druck noch viel schneller und härter gespürt haben, haben im Vorfeld auch schon reagiert. Berlin und Hamburg haben die soziale Wohnungsbaquote von 25 auf 30 Prozent gesteigert. Genau das werden wir hier auch tun, das halte ich für vernünftig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber letztlich sind das nur Aktualisierungen und Anpassungen und kein politischer Paradigmenwechsel.

Der politische Paradigmenwechsel steht im dritten Punkt dieses Programms: Wir haben gesagt, diese Sozialquote, so sinnvoll sie ist, lässt ein Problem außen vor. Sie lässt das Problem außen vor, dass wir uns in dieser Stadt zunehmend der Segregation, also dem Auseinanderdividieren der Ortsteile stellen müssen, dass die Ortsteile nicht mehr sozial durchmischt sind.

Wir haben in den letzten zehn Jahren erlebt, dass wir Ortsteile haben, die sich zusehends sozial destabilisiert haben, weil dort Menschen wegziehen, und zwar ziehen diejenigen weg, die sich bessere Mieten oder gar ein Haus zu erwerben leisten können. Dadurch bleibt in diesem Stadtteil ein gewisses Bevölkerungssegment zurück und ein anderes fehlt. Das ist auf die Dauer für den sozialen Zusammenhalt einer Stadt nicht zuträglich.

Deshalb muss sich Politik, neben der reinen Quantität von Wohnungsbau, auch immer der Fragestellung widmen, wie man soziale Durchmischung hinkommt. Wir glauben, dass es vernünftig ist, in besonders sozial belasteten Stadtteilen diese soziale Wohnungsbaquote nicht anzuwenden, sondern in genau diesen sozial belasteten Stadtteilen zu sagen, dort bieten wir ein Angebot für Menschen, die sich das dann auch entsprechend mietentechnisch oder kauftechnisch leisten können.

Das ist für die Investoren auch ein zusätzlicher Anreiz, in genau solchen Stadtgebieten, Ortsteilen entsprechend, Wohnungen zu bauen.

Ich glaube, Hauptaufgabe bremischer Wohnungsbaupolitik muss dabei sein, massiv die Quantitäten auszuweiten, aber vor allen Dingen darauf zu achten, dass wir eine soziale Durchmischung in den Ortsteilen erreichen. Dazu dient der Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Koalition enthält eine richtige Problembeschreibung. Wir haben in einigen Stadtteilen, in denen das Durchschnittseinkommen höher ist, einen besonders starken Verdrängungsdruck und gleichzeitig haben wir in anderen Stadtteilen, in denen das Durchschnittseinkommen entsprechend niedriger ist, ein hohes Interesse an einer besseren sozialen Durchmischung. Das ist richtig. Trotzdem bin ich der Meinung: So wie es im ersten Punkt beschrieben ist, mit diesem Abschlagsystem, wonach es in sozial schwächeren Stadtteilen weniger Förderbedarf gibt, halte ich das für problematisch.

Dort, wo bereits viele Menschen ohne oder mit nur geringerem Einkommen leben, soll mehr Zuzug von Menschen mit höherem Einkommen ermöglicht werden, heißt es in dem Antrag. Deswegen soll es bei der Versorgung jetzt eine Art Abschlagsystem geben. Wieso ziehen plötzlich Menschen mit höherem Einkommen nach Gröpelingen oder Blumenthal, nur weil es dort weniger Sozialwohnungen gibt?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Weil es ein höheres Angebot gibt!)

Diese Logik erschließt sich mir nicht so richtig. Warum sollte das jemand tun? Ich glaube, es liegt nicht an dem Punkt, sondern natürlich auch an der Infrastruktur, an Schulen, Kindertagesstätten, und so weiter, aber doch nicht an der Tatsache, dass es dort weniger Sozialwohnungen gibt. Das entbehrt doch einer gewissen Logik.

Wir sind grundsätzlich dafür, dass man diese Quote erhöht, da gibt es überhaupt keinen Dissens. Mehr als dreißig wäre auch schön, es gibt durchaus

Städte, die das tun. Ich finde es auch richtig, dass in Zusammenhang mit „betuchteren“ Stadtteilen noch einmal überdacht wird, wie wir diese Durchmischung erreichen können, aber in dem Vorschlag heißt es ja: Wir ziehen da Fördergelder ab, um sie dort mehr zu vergeben. Das ist das, was vorgeschlagen wird. Das halte ich für problematisch. Wir können gern auf der einen Seite erhöhen, aber das auf der anderen Seite in den Stadtteilen abziehen, das finde ich schwierig. Ich meine, es geht ja darum: Sozialwohnungen sind Wohnungen, für die man einen B-Schein benötigt.

Eine vierköpfige Familie darf, wenn man von einem Neubau ausgeht, über ein Jahresbruttoeinkommen von über 60 000 Euro, die genaue Höhe weiß ich nicht, 62 000 oder 63 000 Euro können es sein, verfügen. Das ist aber doch die Zielgruppe, die man dort auch gern halten würde. Die kann sich keine Wohnung für neun Euro kalt leisten, da kämen die Nebenkosten und Heizung auch noch dazu. Insofern sollte man schon bedenken, ob man mit diesem Vorschlag den Effekt, den man erreichen möchte, auch wirklich erreicht. Das halte ich für zweifelhaft. Grundsätzlich ist es so, dass die Eigentumsbildung – –, das ist ein positiver Schritt gewesen, da hat die Koalition ein entsprechendes Programm aufgelegt, wobei wir finden, das sollte nicht nur für Neubauten gelten, sondern auch für den Bestand, für Altbauten. Dass man so etwas auflegt, das ist richtig gewesen, aber nicht nur auf der Ebene der Neubauten.

Insgesamt betrachtet würde der Vorschlag in die Richtung gehen, die wir beim Kita-Ausbau immer schon kritisiert haben. Ärmere Stadtteile bekämen weniger Unterstützung. Die anderen Punkte, die finde ich vollkommen richtig: Die Bagatellgrenze muss überprüft werden, das ist vollkommen klar, weil wir natürlich auch gesehen haben, dass es immer diese 49 – – oder sagen wir einmal, Reihenhaushaus- und Geschosswohnungen und so weiter und ähnliche Varianten gegeben hat. Ich finde es auch richtig, dass man die Finanzierungsinstrumente überprüft. Das hatten wir auch schon einmal angesprochen: Es reicht nicht aus mit den Rückläufen, denn es wird ja von einem gewissen Umlagesystem finanziert. Das wird, insbesondere wenn wir die Quote erhöhen, zu Engpässen führen, da muss man die Grundlagen noch einmal entsprechend verbessern.

Die beiden anderen Punkte, dass man das im Bremer Bündnis für Wohnen diskutieren und auswerten muss, sind völlig unstrittig. Wir werden bei dem ersten Punkt nicht zustimmen können. Ich halte es

nach wie vor für fraglich, ob das den richtigen Effekt hat. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen sozialen Wohnungsbau, da sind wir uns alle einig und ja, der soziale Wohnungsbau ist nicht nur für Menschen, die von Transferleistungen leben. Auch Menschen mit geringem Arbeitseinkommen brauchen bezahlbaren Wohnraum, da sind wir uns auch einig. Die Einführung der 25-Prozent-Regelung im Bündnis für Wohnen war so weit auch richtig.

Bei den Wohnungsbauunternehmen habe ich aber eine etwas andere Sicht als Sie, Herr Tschöpe. Ich hatte nicht den Eindruck, dass es zum größten Teil nicht erfolgt ist, dass die 25-Prozent-Quote eingehalten wurde. Bei den Bauanträgen, die ich gesehen habe, die dann umgesetzt wurden, sind die Wohnungsbauunternehmen sehr wohl der sozialen Verantwortung gerecht geworden und haben diese Regelung auch erfüllt, sogar an mancher Stelle, ich schaue da einmal in die Überseestadt, gibt es Projekte mit 30 Prozent. Das sehe ich ganz anders als Sie, Herr Tschöpe. Ich bin der Meinung, die Wohnungsbauunternehmen haben diese 25 Prozent wirklich erfüllt.

(Beifall CDU)

Aber aus Sicht der Fraktion der CDU ist solch eine feste Quote von 25 Prozent nicht in allen Stadtteilen angebracht. Deshalb, Herr Tschöpe, hat die Fraktion der CDU bereits im Juni 2017 in ihrem Antrag „Wohnungsbauaktivitäten verstärken und einer wachsenden Stadt anpassen“, Drucksache [19/1099](#), gefordert, diese starre Regelung flexibler zu gestalten. Ich zitiere: „Wir fordern den Senat auf, zu prüfen, inwieweit die Sozialwohnungsquote bei Neubauprojekten quartiersabhängig flexibler angewendet werden kann, um eine stärkere Durchmischung in den Quartieren mit unter- und überdurchschnittlicher Anzahl von Sozialwohnungen zu erreichen und den zuständigen Deputationen in der zweiten Jahreshälfte 2017 zu berichten.“ So viel dazu.

Der Antrag enthielt noch viele andere Ideen, den Wohnungsbau zu unterstützen. Ich erinnere mich genau daran, dass mir der Kollege Herr Pohlmann,

– wo ich mich auch wundere, dass ich heute nicht mit ihm debattiere, sondern mit Ihnen –, baupolitischer Sprecher der SPD, damals sagte: Guter Antrag, könnte ich so unterstützen, aber ich muss mich ja nach der gesamten Koalition richten. Zumindest wurde der Antrag damals nicht abgelehnt, sondern in die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen.

Dort wurde die Berichterstattung zu unserem Antrag, aus nicht näher erklärten Gründen, immer wieder verschoben. Man höre und staune, am 1. November 2018 wurde uns der Bericht dann endlich vorgelegt, eineinviertel Jahr nach der Überweisung. Mehrheitliche Empfehlung der staatlichen Deputation für die Bürgerschaft, gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der LINKEN, war: Ablehnung. So weit, so gut.

Für die Forderung nach einer flexiblen Handhabung, führt der Senat in seinem Bericht auf den Seiten sechs und sieben allerdings Folgendes aus, ich möchte Ihnen das hier einmal vorlesen: „Der Senat hat für die Stadt Bremen beschlossen, Beschluss vom 28. August 2012, dass überall dort, wo städtische Grundstücke verkauft werden oder neues Baurecht geschaffen wird, ein Anteil von 25 Prozent der neu geschaffenen Wohnungen, geförderte Wohnungen sein sollen. Diese Regelung wurde nach Erörterung im Bündnis für Wohnen im Jahr 2013 durch einen Beschluss der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung konkretisiert. Diese Regelungen haben sich bewährt. Sie ermöglichen bereits jetzt“ – und jetzt kommt es – „eine flexible Gestaltung der Umsetzung der Sozialwohnungsquote, wenn dies den wohnungspolitischen Zielsetzungen Bremens dient.“

Mit dieser Begründung hat die Verwaltung unseren Antrag abgelehnt. Und jetzt legen Sie, von Rot-Grün, mir diesen Antrag vor. Was stimmt denn nun? Die Forderung der Fraktion der CDU in ihrem Antrag vom Juni 2017 war so schlecht, dass man sie ablehnen muss? Die Aussage des Baurechts ist richtig, und man kann schon jetzt alles flexibel gestalten? Dann verstehe ich allerdings nicht, dass man bei Bauvorhaben wie zum Beispiel auf dem Gelände des ehemaligen Haven Hööv, genau gegenüber eines sozialen Brennpunkts, der Grohner Düne, nicht davon Gebrauch gemacht hat. Oder Ihnen, von Rot-Grün, kann ja auch sein, fällt nichts Eigenes ein.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Der Investor sah gar kein Problem darin!)

Frau Sprehe, Sie können sich gleich gern melden, nicht immer so dazwischen, das habe ich nicht so gern. Sie picken sich stückweise die Ideen aus unserem Antrag heraus, verändern den Wortlaut und verkaufen es als Ihre Idee. Ich glaube allerdings, Herr Tschöpe, es geht Ihnen gar nicht um eine bessere soziale Durchmischung in den Stadtteilen und um die Flexibilität, sondern ich glaube, es geht Ihnen allein darum, die Quote für den sozialen Wohnungsbau generell auf 30 Prozent anzuheben. Aber dann sagen Sie es auch bitte so. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entscheidung zu sagen, lasst uns die generelle Regel für den Anteil des geförderten Wohnungsbaus ändern und statt 25 Prozent 30 Prozent nehmen, einführen, erklärt sich daraus, dass, wie wir alle wissen, die Zahl der Wohnungen, die gefördert wurden und die einen Zugang über den B-Schein erlauben, dramatisch abschnitzelt und dass wir mittlerweile bei einer Größenordnung von unter 8 000 für das Bundesland angekommen sind. Wir haben diese Zahl mit den Anstrengungen in der Vergangenheit so gerade stabilisiert. Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass die Zahl der geförderten Wohnungen in der Stadt wieder wachsen muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir glauben, dass der Hinweis, den wir in der Vergangenheit immer wieder in diesen Debatten vorgetragen haben: Dass die GEWOBA und auch die BREBAU mit ihren Beständen sorgsam und verantwortungsvoll umgehen, also dort, wo die Bindung ausgelaufen ist, nicht gleich überhöhte Mieten verlangt werden. Dieser Hinweis ersetzt aber nicht die Notwendigkeit, das Kontingent an Sozialwohnungen in der Stadt wieder zu erhöhen. Davon sind wir ganz fest überzeugt. Wir haben eine bestimmte Zielvorstellung, wie man über einen längeren Zeitraum, das habe ich hier schon einmal vorgetragen, eher wieder in die Größenordnung von 10 000 gebundenen Wohnung kommt. Das ist das eine.

Wenn wir nun 30 Prozent festlegen, dann ist klar, wir koppeln uns gewissermaßen an die Baukonjunktur. Wenn viel gebaut wird, sind 30 Prozent viel, wenn wenig gebaut wird, sind 30 Prozent wenig. Das ist für sich genommen erst einmal nur eine Aussage für die Zeiträume, die wir übersehen. Im Moment hält diese Konjunktur an, es wird viel gebaut, wir liegen bei über 2 500 Bauanträgen. Deswegen glauben wir, dass wir da richtig liegen. Es gibt begrenzende Faktoren, das muss ich auch ganz kurz sagen, und einer der Faktoren ist, ob wir genügend Fördermittel haben. Sie haben das alle in der Zeitung gelesen, zwischen den Bundesländern und dem Bund sind die Verhandlungen schwierig. Wir hätten, wenn es zu der Einigung zwischen den Bundesländern und dem Bund gekommen wäre, zusätzlich neun Millionen gehabt, das ist jetzt noch Verhandlungsgegenstand. Sie sehen also, es ist ein komplexer und schwieriger Zusammenhang.

Jetzt kommt ein weiterer Gesichtspunkt in die Debatte hinein, das ist die Frage, ob wir mit dieser Quote ausreichend flexibel umgegangen sind. Da möchte ich zunächst einmal kurz daran erinnern, wie das im Moment geregelt ist, einfach nur, damit man es genau weiß: Wir erzwingen nicht, dass die Quote von 25 Prozent, vorausgesetzt es handelt sich um städtischen Grund oder neu geschaffenes Planungsrecht, auf jedem Grundstück nachgewiesen wird, aber in jedem Baugebiet. Das ist ein kleiner Unterschied. Hinsichtlich der Überseestadt lässt sich das schnell erklären, da waren wir in Bezug auf einzelne Grundstücke flexibel, haben aber gesagt, als Ganzes muss das Erreichen von 25 Prozent sowohl zeitlich wie investiv in einem Zusammenhang erledigt werden. Das haben wir gemacht, das ist flexibel, das ist vernünftig, so sind wir damit umgegangen.

Was wir nicht tun ist, dass wir sagen, die gute Firma hat in der Vergangenheit schon einmal Sozialwohnungen in größerer Zahl gebaut, das verrechnen wir mit einem aktuellen Projekt, das damit nichts zu tun hat. Das tun wir nicht. Die haben meinetwegen in Gröpelingen Sozialwohnungen geschaffen, jetzt erlassen wir ihnen das in Schwachhausen, auch das tun wir nicht. Solche übergreifenden Verrechnungsideen weisen wir zurück.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Damit kommen wir auf einen wichtigen Punkt: Die Verwaltung kann das Programm im Alltag nur durchhalten, wenn sie sehr klare Regeln hat. Wenn sie bei jedem Projekt mit den Bauherren verhandeln

muss, wird sie sich bei jedem Projekt damit auseinandersetzen müssen, dass es diesen und jenen Einwand gibt, dass es hier aber gar nicht geht, dass dort nun die Umstände besonders schwierig sind und deswegen müsse man verzichten. Wir vertreten, dass es sehr richtig ist, eine generelle Regel zu haben. Darauf möchten wir sehr gern weiter bestehen.

Jetzt hat die Fraktion der SPD in der Vergangenheit sehr intensiv für eine Überlegung geworben: Wir haben in der Stadt von der Segregation gezeichnete Armutsquartiere, in denen wir eine Konzentration von Menschen haben, die schwere Last zu tragen haben, weil sie nicht über das nötige Einkommen verfügen. Die Idee ist: Es tut diesen Quartieren gut, wenn sich dort Menschen ansiedeln, die finanziell besser gestellt sind. Das ist gut für die Schulzusammensetzung, das ist gut für das Leben im Stadtteil, das ist gut für die Role Models und alles das. Das finden wir eine einleuchtende Überlegung.

Die Fraktion der SPD hat drei Ideen dazu beigetragen. Die eine war, wir fordern in diesen Gebieten den Erwerb von Grund und Boden für die Errichtung von Häusern, indem wir Einkauf und Maklergebühren und dergleichen subventionieren. Das zweite war die Idee, mit dem Instrument der Erbpacht zu arbeiten, da sind wir mittlerweile einen Schritt weiter. Die dritte Idee ist das, was wir hier diskutieren. Wir bauen dort weniger Sozialwohnungen als im Durchschnitt der Stadt und erreichen damit, dass möglicherweise die Anzahl der Familien, die sich das leisten können in diesem Stadtteil aufwächst.

Ich möchte ausdrücklich sagen, das tragen wir mit. Ich möchte ausdrücklich sagen, wir halten es für unterkomplex.

(Glocke – Heiterkeit)

Was meinen wir damit? –

(Heiterkeit)

Ich bin ja noch einmal dran. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abgeordneter Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach Herrn Bücking zu

reden, ist immer etwas schwierig, ich will deswegen einmal auf den Anfang zurückgreifen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das geht uns nicht anders!)

In Ordnung, es ist ja auch nicht jeder ein so begnadeter Redner wie Robert Bücking.

Zurück zum Anfang: Herr Tschöpe, Sie haben offensichtlich das Direktionsrecht in der SPD-Fraktion wahrgenommen und selbst den Antrag vorgebracht. Sie haben dabei auf drei Schwerpunkte hingewiesen. Diese drei Schwerpunkte haben Sie mit Überprüfung der Bagatellgrenze beschrieben, mit der Erhöhung der Sozialquote und mit Angeboten in Problemstadtteilen und mit einer sozialen Durchmischung, die gefördert werden soll.

Sie haben also in dieser Vorstellung schon einmal die Schwerpunkte ein wenig gemischt, damit vielleicht nicht so leicht zu entdecken ist, dass der eigentliche Schwerpunkt die Erhöhung der Sozialquote von 25 auf 30 Prozent sein soll.

Auch der FDP ist sehr wohl bekannt, dass die anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg damit seit Jahren arbeiten. Mir ist aber nicht bekannt, dass weder Hamburg noch Berlin größere Erfolge erzielt haben, als Bremen mit der Quote von 25 Prozent. Zumindest im Hinblick auf eine vernünftige, soziale Mischung im Stadtteil.

Selbst wenn Sie in Ihrem Vorwort zum Antrag, zu den eigentlichen Antragspunkten, selbst beschreiben, es käme Ihnen darauf an, in den belasteten Stadtteilen, in denen eher die Armut vorherrscht als eine gute Mischung der Bevölkerung, zu erreichen, dass Menschen dorthin ziehen, die eine Mischung sozusagen wieder umkehren. Dann kann ich, genauso wenig wie die Kollegin Bernhard, verstehen, wie das passieren soll. Vielleicht habe ich aber auch nicht alles richtig verstanden.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Das könnte sein!)

Ich möchte auf das eingehen, was der Kollege Herr Bücking gerade gesagt hat, er hat noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Quote für ein Baugebiet gilt und nicht etwa nur für ein einziges Neubauprojekt.

Ich will einmal zwei Beispiele nennen, auf die das zuträfe: Das eine ist schon genannt worden, nämlich das Baugebiet beim ehemaligen Hafen Hööv, das demnächst am Hafen entstehen soll und bei

dem ich schon sehr frühzeitig gesagt habe, genau an der Stelle müsse man doch überlegen, ob dort nicht von der vorgegebenen Sozialquote aufgrund der Situation abgewichen werden soll, wie sie sich am Bahnhofsvorplatz in Vegesack, angesichts der Grohner Düne und auch des Hochhauses, ergibt. Es gibt ein weiteres Gebiet, was leider bis heute nicht bebaut worden ist, das ist das Areal um das ehemalige Hartmannstift.

Genau dort würden wir, als Freie Demokraten, durchaus Wert darauf legen, dass die Sozialquote nicht nur eingehalten wird, sondern dort möglicherweise ein Teil der nicht verwirklichten Wohnungen am Hafen errichtet werden könnten, denn das gehört zur Historie des Hartmannstiftes. Das war ein Stift für Arme und Bedürftige und das Geld hat Wilhelm Hartmann gegeben, nachdem er in England zu Geld gekommen war. Übrigens hat er auch für die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger sehr viel gespendet. Ich finde, das ist man auch dem historischen Ansinnen des Herrn Hartmann an dieser Stelle schuldig.

(Beifall FDP)

Wir können uns mit der generellen Erhöhung der Sozialquote überhaupt nicht anfreunden, weil wir nicht sehen und erkennen können, dass damit die Probleme des sozialen Wohnungsbaus erschöpfend erledigt sind. Wir werden aus diesem Grunde auch dem Antrag insgesamt nicht zustimmen.

Wir können uns sehr wohl vorstellen, dass die Bagatellgrenze überprüft wird und wir können uns auch die Absichtserklärungen, die in dem Eingangstext stehen, durchaus vorstellen. Aber es hat ja schon Versuche gegeben darauf einzuwirken, die Kollegin Frau Neumeyer hat das hier ausführlich dargestellt, und deswegen will ich mich einfach auch darauf beschränken, und sagen: Wir können leider nicht mit diesem Antrag mitgehen, weil wir eine solche Verteilung, die uns nicht mehr flexibel erscheint, nicht mitmachen können.

(Beifall FDP)

Die 25 Prozent sind fast überall, in allen Gebieten, darstellbar. 30 Prozent ist schon ein gewaltiger Schritt nach vorn und wenn dann eine Ausnahme davon gemacht wird, dann geht das, wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Tschöpe, in andere Stadtteile, die sich dann im Zweifelsfall dafür bedanken würden – aber in Anführungsstrichen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Bevor wir jetzt in der Rednerliste fortfahren, möchte ich als Ehrengäste auf der Besuchertribüne recht herzlich Frau Ruth Bahar und Frau Elise Garibaldi aus den USA begrüßen. Sie sind die Enkelin und die Großenkelin des Unternehmers, Holocaust-Überlebenden und ehemaligen Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Bremens, Herrn Carl Katz. Herzlich willkommen hier in Bremen, wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt in unserer Stadt!

(Beifall)

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Tschöpe das Wort.

Abgeordneter Tschöpe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Buchholz, Sie bringen mich hier in die delikate Situation: Dass ein Liberaler von einem veritablen Sozialdemokraten die Spielregeln des Kapitalismus erklärt bekommen muss, ist, ich sage einmal für die Weihnachtszeit, eine begnadete Themenbesetzung.

Sie haben gefragt, warum soll die Sozialquote oder der Wegfall der Sozialquote dazu dienen, dass Stadtteile stabilisiert werden können. Das ist relativ einfach. Die Sozialquote ist eine Belastung der Profitinteressen derjenigen, die da bauen. Das sagen diese übrigens auch. Deshalb haben sie gewisse Schwierigkeiten damit und sagen, müsst ihr uns eine Sozialquote vorgeben? Eigentlich würden wir ohne Sozialquote – 25 Prozent nach altem Recht, 30 Prozent nach neuem Recht – doch viel mehr marktadäquat vermieten oder verkaufen können. Jetzt sagen wir, in gewissen Bereichen müsst ihr marktadäquat überhaupt gar nicht mehr 25 Prozent für 6,50 Euro vermieten oder verkaufen, sondern ihr könnt das so machen, wie der Markt das hergibt. Glauben Sie nicht, dass es dann ganz viele Unternehmen gibt, die sagen, da kann ich einen Euro nebenbei verdienen, das finde ich ganz gut und deshalb werde ich Bauprojekte auch in sozialbelasteten Stadtteilen verwirklichen. Können Sie sich das als kapitalistische Verwertungslogik vorstellen?

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Machen Sie das doch einmal mit einer Tasse Kaffee!)

Okay. Es ist schwierig. Aber ich glaube, Herr Buchholz, wenn Sie ein bisschen darüber nachdenken, kommen Sie genau dahin. Wir nehmen für Unter-

nehmen die Beschränkung ihrer Investitionstätigkeit weg, damit die Investitionen an der Stelle möglich werden und auch gern angenommen werden.

Frau Neumeyer, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Ich habe jetzt, glaube ich, erfasst, dass Sie dieselbe Idee hatten, die wir hier aufgeschrieben haben, –

(Zuruf Abgeordnete Neumeyer)

und deshalb sind Sie jetzt dagegen. Na ja. Ich erhebe übrigens auch gar kein Urheberrecht darauf. Die Frage, wie man mit differenzierten Sozialquoten umgehen soll, wird doch schon seit zwei Jahren auf Beiratsebene bei unseren Leuten, bei Ihren Leuten, bei den Grünen und überall diskutiert. Wenn Sie die Idee früher, vor eineinhalb Jahren, gehabt haben, dann finde ich das gut, dann bekenne ich hier öffentlich, ich habe bei Ihnen geklaut. Dann wäre es aber doch auch schön, wenn Sie einfach bekennen würden, unsere Idee von vor eineinhalb Jahren ist immer noch gut.

(Beifall SPD)

Ich kann das nicht verstehen, warum hier so ein bisschen kleinlich –. Ich fände es schön, wenn Sie mitmachen würden.

Was mich am meisten geärgert hat, ist die Aussage, dass man den sozialbelasteten Stadtteilen mit dem Wegfall der Sozialquote etwas wegnimmt. Da sehen Sie mein Gesicht ähnlich wie das Gesicht von Herrn Buchholz gerade, als ich versucht habe, den Kapitalismus zu erklären. Das verstehe ich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen, dass dort Menschen einziehen, die den Marktpreis bezahlen können, um in diesem Stadtteil die soziale Durchmischung zu verbessern. Was Sie sagen: Damit, dass wir das ermöglichen, nehmen wir dem Stadtteil etwas weg, das lässt einen völlig fassungslos zurück. Auch da, ein bisschen nachdenken! Dafür gibt es wesentlich mehr Sozialwohnungen in Oberneuland, wenn es bei Neubausprojekten in Gröpelingen weniger Sozialwohnungen gibt. Es muss eigentlich einem LINKEN einleuchten, dass das Verteilungsgerechtigkeit par excellence ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Bücking, unterkomplex – es ist ja vielleicht kennzeichnend für diese graue Maus Sozialdemokratie, dass man sagt, wir drehen so an kleinen Schrauben. Wir versuchen vielleicht ein Projekt aufzulegen über zwei Millionen Euro um Menschen irgendwo hinzubekommen. Wir versuchen vielleicht die Sozialquote nur um fünf Prozent anzuheben – das ist nicht die Rettung des Weltklimas, und das ist auch nicht das darauf drängen, dass wir die Segregation in Bremen völlig beseitigen könnten. Das ist doch ein schönes Projekt und auch unterkomplexe Projekte sind den Grünen in der Vergangenheit nicht fremd gewesen.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb fände ich das schön, wenn Sie an dieser Stelle auch mit Freuden mitgehen würden. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bücking.

Abgeordneter Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)':

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Tschöpe! Das räume ich sofort ein, ein politisches Handeln ist üblicherweise unterkomplex. Man hat eine Antwort und weiß, es sind viele Antworten notwendig. Man weiß, dass die Fokussierung auf eine Antwort die Voraussetzung ist, dass sie überhaupt in das Gesamtfeld der zu entscheidenden Veränderungen eingeht. Darüber brauchen wir nicht diskutieren.

Ich glaube nur, dass, wenn wir jetzt gemeinsam darüber nachdenken, – und ich fand das war die Aufgabe –, was gegen Segregation wirkt und wie städtisches Handeln auf die von Armut gekennzeichneten und dominierten Quartiere reagieren kann, dann bin ich Anhänger der Auffassung: Das nennt man integrierte Stadtentwicklung, dass man sehr viel mehr Stellschrauben im Blick haben muss, als die von Ihnen aufgezählten und nur darauf wollte ich aufmerksam machen.

In Gröpelingen haben wir eine andere Situation als in Tenover und wiederum eine andere Situation als in Blumenthal oder in Marbel. In Gröpelingen ist die Situation eher dadurch gekennzeichnet, dass es ein bisschen Geschosswohnungsbau gibt, dass die GEWOBA nur eine Randrolle spielt, dass neben der GEWOBA die Vonovia und die BREBAU noch eine Rolle spielen und dass es viele Häuser im privaten Besitz gibt, im klassischen Stil Bremer Häuser.

Auch in diesen Bremer Häusern sitzt die Armut. Und auch diese Bremer Häuser zeigen, dass dort die Armut sitzt. Da fragt man sich doch, was sind jetzt unsere Antworten?

In Bezug auf Neubautätigkeit hat Herr Tschöpe ein paar Vorschläge gemacht, die wir ja mittragen. Ich glaube nur, darüber hinaus ist es notwendig, erstens: Diese drei Wohnungsbaugesellschaften zu koordinieren, – wenn es denn mit der dritten möglich ist, mindestens aber die zwei, – was Sie bisher noch nicht tun. Zweitens: Ich glaube, dass es genau richtig war, was wir in den POP-Projekten aufgezählt haben. Das waren ungefähr ein Dutzend Eingriffe in den öffentlichen Raum, mit denen wir versuchen kleine Parks, Spielplätze, Dinge dieser Art so herzurichten, dass man dort wieder gern ist. Und wir haben diesen großen Campus Ohlenhof verabredet, ein irrsinnig teures Projekt.

Alles im Konsens der Koalition, keine Frage, aber ich glaube darüber hinaus, dass es notwendig ist, sich zu fragen, ob man sich zum Beispiel in Bezug auf die Baubestände vornimmt, Teile von diesen kleinen Häuschen zu kaufen, dass man da hinget und sagt: Die sanieren wir und wir steuern ein bisschen, wer darin wohnt. Ich halte das für sinnvoll. Das macht im Übrigen in Bremerhaven die STÄWOG, die kauft in der Albrechtstraße oder im Goethe-Quartier Häuser, weil sie genau das erkannt hat. Ich glaube, dass es ein Fehler ist, sich das nicht auch noch vorzunehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das wollte ich zur Vervollständigung des Bildes beitragen.

Wenn wir uns jetzt noch einmal kurz vergegenwärtigen, wie so eine neue Regel wirken würde. Ich weiß nicht genau, was sich Herr Tschöpe unter Abschlagen vorstellt, bis wohin die gehen sollen. Ich habe aber nachgefragt, wie viele Wohneinheiten in den Quartieren ungefähr in der Planung sind, von denen wir hier reden, also die ärmer sind und für die dieses Kriterium gilt. Es sind ungefähr 1 500 Wohneinheiten, für die wir ein neues Planungsrecht schaffen müssen, die zum Teil auf städtischem Grund sind und dergleichen mehr. 30 Prozent von diesen Wohneinheiten wären 450, 25 Prozent wären 375 und 20 Prozent wären 300. Nur noch einmal, damit man sich kurz klarmacht, es geht darum, eine Größenordnung von maximal 150 Wohneinheiten sozial an anderer Stelle unterzubringen als ursprünglich vorgestellt. Das ist die Größenordnung, über die wir hier reden. Da muss

jetzt in Oberneuland und in Schwachhausen oder auch im Viertel keine Panik ausbrechen, sondern das kann man gut hinbekommen.

Deswegen, ich glaube, das, was wir hier tun, ist in der Tat Uhrmacherschrauben bewegen und wir werden sehen, wie stark es in der sozialen Realität der Stadt wirkt, und es gehört dazu, dass man das immer schön evaluiert. Und, wir werden uns noch ein bisschen mehr vornehmen müssen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sachlage ist nicht einfach, das will ich einräumen. Ich könnte mir maximal noch eine Enthaltung vorstellen. Ich komme über diesen Punkt nicht hinweg: Was zum einen heißt wirklich Abschlagen? Das hat gerade Kollege Bücking erklärt, das ist nicht präzise.

Ich finde, erst einmal widerstrebt es einem schon grundsätzlich, zu sagen, wir ziehen staatliche Fördergelder aus sozial belasteten Stadtteilen ab. Darauf läuft es ja hinaus, dort soll es ja weniger geben. Das heißt also, der Zwang zu Sozialwohnungen wird in Gröpelingen geringer. Das ist doch so. Das ist doch genau das, was gewollt ist.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Neue Wohnungen!)

Ja, genau, neue Wohnungen. Ich denke mir, wir müssten doch eigentlich einmal schauen, in welchen Stadtteilen die Angebotsmieten sehr gestiegen sind und das sind letztendlich eher die Ortsteile Osterholz, Huchting, Obervieland und die Vahr. Wenn man sich das zum Vergleich einmal anschaut: Was ich auch immer beobachte ist, dass im Zuge – –. Vonovia ist das ganz schwärzeste Beispiel. Dass die Menschen im Grunde genommen gezwungen sind, ihre Stadtteile zu verlassen, quasi ihren sozialen Kontext zu verlieren, weil entsprechende Mietsteigerungen zuschlagen. Das ist etwas, das man ja auch nicht möchte. –

(Zurufe)

Doch, das passiert. Wenn es jetzt darauf hinausläuft, dass die Neubauwohnungen, die im Übrigen in der Überseestadt im Wesentlichen von der GEWOBA und so – –, da ballt sich das ganz extrem,

dort nicht mehr gebaut werden sollen, sondern teure Wohnungen entstehen, finde ich das problematisch. Den Zusammenhang gibt es auch.

Ich glaube nach wie vor nicht, dass die Sogwirkung durch teure Wohnungen in Gröpelingen sich so auswirken wird, dass es zu einer entsprechenden Durchmischung kommt. Das geht einfach nicht nur durch das Wohnungsangebot, das greift zu kurz, das funktioniert nicht. Deswegen finde ich diesen Punkt so interessant: Wie kommen wir eigentlich mit welchen Stellschrauben zu einer Durchmischung. Das ist tatsächlich nicht so einfach wie man sich das vorstellt und deshalb wäre das ein winziger Schritt.

Umgekehrt zu sagen, wir wollen das auch in anderen Stadtteilen, die als die Betuchten gelten, finde ich völlig sinnvoll, das ist ganz und gar nachvollziehbar. Wir haben die Auseinandersetzung am Osterdeich genauso intensiv wie ich das in Horn kenne, wo Alleinerziehende es kaum schaffen, aufgrund dieser Entwicklungen in dem Stadtteil zu bleiben. Das ist ein gewaltiges Problem, deswegen finde ich den Teil der Rechnung vollkommen zutreffend.

Bei dem anderen habe ich nach wie vor Fragezeichen. Das mit den Abschlägen ist ja auch nicht definiert. In der Überseestadt haben wir eine ganz spezielle Entwicklung: Dort haben wir auf der einen Seite hochpreisigen Wohnraum, auf der anderen Seite, mit dem was die GEWOBA relativ massiv in einem Areal zusammenfasst, haben wir fast schon wieder eine Entwicklung zu sozialen Problemen. Das ist nicht besonders gelungen, wie wir es dort gemacht haben. Dazwischen befindet sich herzlich wenig. Das liegt aber natürlich auch an der fehlenden Infrastruktur, die dort eine ganz spezifische Entwicklung genommen hat, was im Grunde genommen jetzt auch diese krasse Polarisierung auslöst. Damit kommen wir mit diesem Modell auch nicht weiter. Wie gesagt, bestenfalls Enthaltung zu Punkt eins. Getrennte Abstimmung, ich hatte das gerade vergessen zu erwähnen. Zwei bis fünf ist in Ordnung. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tschöpe, erst einmal, in unserem Antrag war das ein Punkt mit vielen anderen Punkten zusammen,

die dieses Konzept begleiten. Ich habe gesagt, wir sind gegen eine generelle 30-Prozent-Quote, die machen wir nicht mit. Und das unterscheidet ihre Forderung von unserer Forderung, erster Punkt.

Zweitens ärgere ich mich. Vielleicht sollten Sie einmal an der Sitzung des Bündnisses für Wohnen teilnehmen, ich bin dort jedes Mal. Da höre ich mir auch jedes Mal, auch von Ihrem Bürgermeister, der jetzt leider weg ist, an, wie wunderbar das klappt und welche Projekte umgesetzt sind und wie toll er doch ist und wie toll auch der Bausenator ist.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Beim letzten haben Sie Recht!)

Und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, die meisten erfüllen das nicht und gehen auf 49 Gebäude, damit sie die Sozialquote nicht erfüllen müssen. Das ist gelogen, das finde ich eine Frechheit gegenüber den Bauunternehmen, die sich wirklich bemühen, auch wenn es ihnen manchmal schwerfällt, – denn Unternehmer wollen auch etwas verdienen –, sie es trotzdem machen und schaffen und es Menschen gibt, die sogar noch freiwillig auf 30 erhöhen.

(Beifall CDU, FDP)

Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen. Das hat auch nichts mit Zickigkeit zu tun.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ein bisschen schon!)

Ich ärgere mich auch, wenn man mir erzählt, in einem Bericht der Deputation, den haben Sie scheinbar nicht vorliegen, Herr Pohlmann wird den haben, der kann Ihnen den ja einmal geben, da steht als Begründung zur Ablehnung unseres Antrages, dass man schon jetzt flexibel sein kann und da stimmt etwas nicht. Man kann mir nicht erzählen, das könne man jetzt schon machen, man brauche unseren Antrag nicht und ein paar Wochen später reichen Sie einen Antrag mit der ähnlichen Intention ein. Das verstehe ich nicht. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Umsetzung der bisherigen Wohnraumförderprogramme seit dem Jahr 2012 ist ein Erfolg, es entstehen neue geförderte Wohnungen. Im Land Bremen sind über

2 400 Wohnungen zur Förderung angemeldet, 20 weitere Baugebiete sind vorangemeldet. Die drei bisher beschlossenen Programme mit einer weiteren Aufstockung haben ein Gesamtvolumen von knapp 160 Millionen Euro und sind ausgebucht. Mittlerweile sind über 500 Wohneinheiten fertiggestellt worden. Mehrere hundert sind im Bau. Es entsteht hier ein differenziertes Wohnangebot, das für unterschiedlichste Zielgruppen zur Verfügung steht und die Bauaktivität verteilt sich auch durchaus über fast alle Stadtteile.

Diesen Weg, meine Damen und Herren, gilt es fortzusetzen, diese Aktivitäten zu verstetigen und bestenfalls noch zu verstärken. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Entwicklung städtebaulich vertretbar stattfindet, dabei finde ich es an dieser Stelle durchaus auch einmal erwähnenswert, dass überall dort, wo 25 Prozent geförderte Wohnungen entstehen, auch 75 Prozent freier Wohnungsbau stattfindet. Das hat positive Auswirkungen auf die Stadtteile und das wird auch mit einer Anpassung auf 30 Prozent weiterhin gewährleistet sein. Ich finde es durchaus richtig, unser bisher angewandtes Instrument weiterzuentwickeln. Wichtig, und das will ich voranstellen, ist durchaus die Ausgestaltung, wir brauchen einen verlässlichen Rahmen für alle Beteiligten und das hat bisher auch zum Erfolg der laufenden Programme geführt. Das heißt, wir haben klare Regeln und klare Prozesse, die für alle Beteiligten gleichermaßen angewandt werden und das ist, glaube ich, auch ein wichtiger Garant für die Akzeptanz, die wir hier insgesamt gefunden haben und das muss für die Zukunft sichergestellt sein.

Ja, Frau Neumeyer, es gab Möglichkeiten flexibel zu agieren. Ein Beispiel hat der Abgeordnete Bücking dargelegt, innerhalb von Baugebieten Anpassungen vorzunehmen. Andere Möglichkeiten waren es, wie beispielsweise am Hulsberg-Quartier auch einmal 30 Prozent nach oben zu gehen. Das, was jetzt hier vorgestellt ist und zur Debatte steht, eine Erhöhung insgesamt auf 30 Prozent auf die ganze Stadt vorzunehmen, ist ja schon etwas ganz anderes als das, was Sie vorgeschlagen hatten. Und sich in dem Zusammenhang dann zu fragen, macht es nicht Sinn, an einigen Stellen nach unten abzuweichen, ich finde das nachvollziehbar und gut begründet und ich glaube auch, dass man da einen Weg finden kann. Erste Ansätze bieten sich da beispielsweise aus meiner Sicht aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung, das wir haben, auch bekannt aus der Diskussion um die Eigenheimzuschüsse, da gibt es durchaus gute Ansätze. Natürlich wird man dann noch im Einzelfall

genauere Kriterien erarbeiten, beraten und abstimmen müssen. Da ist auch die Frage, das muss ja regelmäßig noch einmal zeitlich kontrolliert werden, ob sich die einzelnen Gebiete vielleicht mit ihren Aufgabenstellungen verändern.

Ein weiterer wichtiger Punkt oder kurz erwähnen möchte ich, dass ich die Überprüfung der Bagatellgrenzen für sinnvoll halte und angezeigt an dieser Stelle. Das werden wir tun. Ein wichtiger Punkt darüber hinaus ist allerdings natürlich noch die Frage der zukünftigen Finanzierung, die ist natürlich von besonderer Bedeutung. Wir haben in der Vorbereitung eine Vielzahl von Projekten, bei denen wir in Zukunft diese Förderung mit der Finanzierung sicherstellen müssen. Dort laufen gerade intensive Verhandlungsprozesse mit dem Bund, da sich die Finanzierung auch verändert. In der Diskussion befindet sich die Frage einer Kofinanzierung durch das Land und wenn das so kommt, wird sich natürlich einiges ändern und dann müssen wir auch noch einmal in anderem Umfang eigenes Geld mit einbringen, dann ab 2020. Hier erwarten wir eine Klärung im Laufe des kommenden Jahres.

Den letzten Punkt des Antrages, der hat auch eine große Bedeutung, der Hinweis auf die notwendige Abstimmung mit dem Bündnis für Wohnen. Das Bündnis für Wohnen hat zu den bisherigen Erfolgen einen wichtigen Beitrag geleistet. Wir haben dort konstruktive Dialoge geführt. Die soll es auch in Zukunft geben. Das gilt es natürlich gut und solide vorzubereiten, wenn wir hier mit solchen Änderungen dann dort in die Diskussion gehen.

Meine Damen und Herren, der geförderte Wohnungsbau ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung und zum Erhalt sozial stabiler Strukturen. Hier haben wir einen Einstieg geschafft und dieses Erfolgsmodell ist so weiterzuentwickeln, dass es hier dynamisch weitergeht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen. Wer der Ziffer 1 des Antrags mit der Drucksachennummer [19/1927](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrik Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 zu.

Nun lasse ich über den restlichen Antrag abstimmen. Wer den restlichen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrik Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den restlichen Ziffern des Antrags zu.

Zur Situation der Lehrkräfte für inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an den Schulen in Bremen und Bremerhaven Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 28. Juni 2018 (Drucksache [19/1738](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 7. August 2018 (Drucksache [19/1764](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Diese Große Anfrage ist ja keine Gesamtbilanz der Inklusion, sondern kümmert sich in den wesentlichen Punkten um die Situation der Fachkräfte, der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in diesem Bereich. Dennoch muss man, glaube ich, vorab ein paar einleitende Worte zu dem Stand der Inklusion dennoch verlieren.

Ich glaube, dass die Vorwürfe, die immer wieder gegen die Inklusion im Raum stehen, die Inklusion sei entweder eine rein ideologische Veranstaltung oder sei eine rein dogmatische und formalistische Umsetzung einer UN-Resolution, völlig an dem tatsächlichen Tatbestand dessen, was wir heute in Bremen vorfinden, vorbeigehen. Sondern wir haben es erlebt, es ist eine Abstimmung mit den Füßen der Eltern in Richtung der allgemeinbildenden Schulen für ihre Kinder gewesen, im besten Sinne für ihre Kinder. Das ist genau das Gegenteil dessen, was in den Vorwürfen erhoben wird, das finde ich, ist ein großer Erfolg für diesen Grundgedanken der Inklusion, dass die Eltern auf diese Art und Weise reagiert haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deshalb, weil es ein so großer Erfolg ist, bringt es natürlich auch Herausforderungen mit sich, denen wir uns stellen müssen und da muss man sagen, dass die Situation der Fachkräfte eine der größten Herausforderungen ist. Es gibt natürlich auch bauliche Fragen der Barrierefreiheit, viele andere Themen, aber die Fachkräfte sind nun einmal das Wesentliche dessen, wenn man die Inklusion in dieser Art und Weise wie Bremen das gemacht hat, als Vorreiter bundesweit, umsetzen will.

Die ursprüngliche Annahme, wenn man das Fachpersonal aus den Förderzentren, die nach und nach geschlossen wurden, in die allgemeinbildenden Schulen umsetzt, dass wir dann einen ausreichenden Bestand an Fachkräften dort in den allgemeinbildenden Schulen für die Inklusion hätten, diese Annahme ist ein Stück weit durch die sehr stark steigende allgemeine Schülerzahl und durch die ansteigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf natürlich konterkariert worden. Wir sind schlichtweg mit dieser Umsetzung der Inklusion in eine Phase gekommen, indem beide Zahlen, also die Schülerzahl insgesamt als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, dramatisch jedes Jahr angestiegen sind. Deswegen müssen wir, und das wird in der Antwort des Senats

ja auch deutlich, mit zahlreichen Maßnahmen der Ausbildung und Weiterbildung hier dagegen arbeiten.

Wir haben durchaus eine ganze Reihe von Stellen, die von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an unseren Schulen nicht besetzt sind, das wird hier im Einzelnen aufgelistet, weil wir da auch nichts zu verbergen haben. Es wird aber auch gesagt, was dagegen getan wird. Seit 2011 werden 60 Studienanfänger pro Jahr in dem Lehramt für Sonderpädagogik und Inklusive Pädagogik für Grundschulen ausgebildet. In diesem Wintersemester 2018/19 hat das Gleiche für die Oberschulen und Gymnasien begonnen, auch hier werden 30 Bachelor- und 30 Master-Studienplätze vorgehalten. Was ich von Anfang an für eine besonders effektive Maßnahme gehalten habe, die berufsbegleitende Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern in diesem Bereich mit insgesamt bisher 108 Lehrkräften, die dort weitergebildet worden sind und dem Versprechen, diese Maßnahme in Bremen und Bremerhaven auch weiter fortzusetzen. Das sind die Maßnahmen, die zentral gegen den Mangel an Fachkräften in der Sonderpädagogik eingesetzt werden und die bisher auch auf diesem Wege sehr weit vorgekommen sind, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben also einen gewissen Wettlauf, den man konstatieren muss zwischen den Schülerzahlen und zwischen dem, dass wir die entsprechenden Fachkräfte immer intensiver und immer weiter ausbilden müssen, deswegen auch die Ausweitung der Ausbildung der Inklusiven Pädagogik auch auf die Oberschulen und das gymnasiale Lehramt und auch die Fortsetzung der Weiterbildung.

Es gibt ein paar andere Fragen, die in diesem Zusammenhang interessant sind und die wir in unserer Großen Anfrage auch gestellt haben. Zum Beispiel die Frage, die Evaluation, die uns alle im Vorfeld des Schulkonsenses begleitet hat. Die Evaluation der Expertengruppe zu den ersten zehn Jahren des Schulkonsens, hatte als einen, mich persönlich am meisten, überzeugenden Punkt aufgeführt, dass wir alle diejenigen, die mit der Inklusion zu tun haben, in der Behörde, in den Schulen und darum herum, im LIS und so weiter, dass wir die eigentlich zu einer gemeinsam stehenden Arbeitsgruppe zusammenbringen müssen, die sich permanent um diese Fragen kümmert und sie vor allen Dingen auch abstimmt, um zu verhindern, dass die einen Inklusion so verstehen und die anderen so und die Dritten wieder anders, sondern dass es hier ein abgestimmtes Konzept geben muss. Das hat die

Expertengruppe in der Evaluation sehr deutlich gemacht.

Hier ist in der Antwort des Senats vom August 2018, das ist ja schon eine ganze Weile her, seit die hier im Hause vorliegt, gesagt worden, dass im September diese AG losgehen würde und ich würde mich freuen, wenn die Senatorin uns den aktuellen Stand, ob es dort schon erste Ergebnisse gibt, und wie die Arbeit dieser AG angelaufen ist, wenn Sie uns den hier im Anschluss berichten könnte.

Es gibt einen letzten Punkt, den ich ansprechen möchte, das ist die Situation, die aus vielen Schulen berichtet wird, nämlich dass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die allgemeinen Lehrkräfte ersetzen, indem sie die Vertretungen dort organisieren müssen. Hier wird gesagt, dass die Schulleitungen angewiesen sind, dass dies nur im äußersten Notfall zu geschehen hat. Und man hört aus den Schulen und man ahnt das natürlich auch, da die Schulen auch unter dem Druck sind, den Stundenausfall zu minimieren, also zwei Dinge gleichzeitig auf die Schulleitung einwirken, wenig Stundenausfall und möglichst keine Sonderpädagogen zur Vertretung einzusetzen, dass wir hier einen Konflikt haben, dass das nicht so ist, dass das gar nicht stattfindet, sondern dass es in vielen Fällen sehr wohl stattfindet und die sonderpädagogischen Verfügungszeiten dann noch weiter eingeschränkt. Auch hier brauchen wir, glaube ich, eine Beschäftigung mit dem Thema, weil wir die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen bei den Förderkindern brauchen.

(Glocke)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz – Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man ist fast geneigt zu sagen, dass wir als Opposition den Koalitionsfraktionen dankbar sein können, dass sie diese Große Anfrage gestellt haben. Oder anders gesagt, ich bin nicht sicher, dass die Koalitionsfraktionen diese Anfrage gestellt hätten, wenn sie das ganze Ausmaß des personellen Desasters

gekannt hätten, das die Antworten – Herr Dr. Güldner, Sie sind darauf eingegangen – das die Antworten nun verdeutlichen.

In Bremen und Bremerhaven fehlen, laut Antwort des Senats, über einhundert sonderpädagogische Fachkräfte, circa 40 unbesetzte Stellen bei den persönlichen Assistenzen werden wohl noch hinzukommen. Dies wäre eigentlich schon eine Botschaft an sich. Was das Fehlen jeder einzelnen Fachkraft in der Praxis bedeuten kann, zeigt das Beispiel Horn, das uns allen nur noch allzu gegenwärtig ist. In der Summe bleibt festzuhalten, nicht der Grundgedanke der Inklusion ist falsch, ihre fragwürdige Umsetzung ist vielmehr Kern des Problems, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir haben von Anfang an gesagt, Inklusion ist an zwei wesentliche Gelingensbedingungen gebunden. Es macht, auch wenn Sie das beharrlich ignorieren, einen Unterschied, ob ich Inklusion in einer Oberschule oder in einem Gymnasium realisiere. Darin liegt zunächst überhaupt keine Wertung, sondern lediglich eine pädagogische und insbesondere eine politische Feststellung. Wenn Inklusion an Schulen in Richtung alle machen alles gleich drängt, ist das nahe an einer ideologischen Debatte, der stülpt im Zweifel Inklusion über, der beteiligt nicht, sondern meint, Inklusion funktioniert per Zuweisung. Sie sind mit der Inklusion nicht nur gegenüber den Kindern und den Eltern, sondern auch gegenüber den Schulen eine große Verantwortung eingegangen. Sie sprechen in der Beantwortung der Großen Anfrage davon, dass Sie sich ständig im Austausch mit den Schulen befinden und Ihre Behörde gemeinsam mit diesen auf der Suche nach spezifischen Lösungen sei. Ja, da teilen wir Ihre Auffassung. Ja, Inklusion lebt von Kommunikation, Beteiligung und Austausch. Wie das bei Ihnen allerdings im Zweifelsfall praktisch aussieht, konnte man ebenfalls in Horn besichtigen, meine Damen und Herren!

Der zweite wesentliche Faktor ist die viel diskutierte Ausstattung. Treuherzig wird in der Beantwortung der Anfrage einmal wieder und wie immer auf bundesweite Defizite hingewiesen. Das ist allerdings nichts Neues. Diese eher hilflose Erklärung wäre auch nicht weiter erwähnenswert, wenn sie nicht leider mittlerweile Übung in den bildungspolitischen Debatten geworden wäre. Mehr noch: Mangelhafte personelle Vorsorge ist zum Standard in der bremischen Verwaltung geworden. Die

Schulen arbeiten nicht zuletzt durch die vielfältigen zusätzlichen Herausforderungen, und die Inklusion ist eine davon, aktuell nicht selten an den Belastungsgrenzen und das Personal, das Fehlen von Personal ist hier das zentrale Problem.

Kollege Dr. Güldner hat gestern mit Blick auf die Ganztagschulen Fehler bei der rechtzeitigen Bereitstellung, insbesondere von dringend benötigter Infrastruktur, eingeräumt. Für die Inklusion wäre dies mit Bezug zum Personal eigentlich heute genauso angebracht gewesen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Stattdessen tun Sie das Gegenteil, wie das Beispiel Horn zeigt. Die Fraktion der SPD scheut sich nicht, öffentlich die Abberufung einzelner Schulleitungen zu fordern, zerren sie in eine öffentliche Diskussion, tun so, als hätten sich diese und nicht sie für die Situation zu rechtfertigen. Das verkehrt die Tatsachen ins groteske Gegenteil, wie auch die Zahlen in der Beantwortung der Großen Anfrage beweisen. Es ist schlicht unerträglich, wie Sie mit Schulen und einzelnen Akteuren umgehen und Sie merken dabei scheinbar gar nicht, wie Sie der Inklusion im Allgemeinen schaden. Inklusion vorerst gescheitert, titelt zum Beispiel der Berliner Tagespiegel überregional und transportiert wie auch andere diese katastrophalen Botschaften nicht nur in Bremen, sondern in die ganze Republik. Und auch das, meine Damen und Herren, ist Ihre Verantwortung.

(Beifall CDU)

In der Antwort auf die Große Anfrage halten Sie die Ausbildungskapazitäten für „ausreichend“, der Fachkräftebedarf werde nach und nach, so heißt es, abgebaut. Abgesehen davon, dass von Abgängen durch Fluktuation und Zurruesetzungen, die dem entgegen arbeiten, erst gar nicht die Rede ist, beneide ich Sie angesichts des Problemdrucks um Ihren Gleichmut. Manchmal glaubt man, in zwei Realitäten zu leben und darauf hat der Kollege Dr. Güldner auch bereits hingewiesen. Realitäten, von denen man täglich hört. Die Antworten, die in dieser Großen Anfrage zum Ausdruck kommen, stehen dort im krassen Gegensatz. Das kommt in der Bemerkung, dass die Schulleitungen angehalten seien, sonderpädagogische Lehrkräfte nur in absoluten Notfällen zur Unterrichtsvertretung einzusetzen, sinnfällig zum Ausdruck. Das Gegenteil hört man ständig, es ist eher die Regel als die Ausnahme, meine Damen und Herren.

Wir sagen Ihnen stattdessen zusammenfassend, wenn es Ihnen nicht gelingt, nicht nur Zahlen aufzuschreiben, sondern auch realistisch –

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss – realistisch mit den dahinterstehenden Problemen umzugehen und wenn es Ihnen nicht gelingt, statt öffentlicher Konfrontation Gemeinsamkeit zu organisieren, dann kann inklusive Beschulung nicht funktionieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusive Arbeit an Schulen stellt viele Anforderungen, aber besonders ausreichendes Personal ist die Voraussetzung für eine gute Inklusion. Wir wollten mit dieser Großen Anfrage wissen, wie weit die Anstrengungen der Bildungsadministration sind, Personal zu gewinnen und wie der Mangel an Lehrkräften sich in Zahlen darstellt. Auch wenn wir das Ergebnis schon gekannt hätten, wir hätten es auch intern abfragen können, Herr Dr. vom Bruch, dann hätten wir diese Anfrage genau so gestellt. Uns jetzt zu unterstellen, dass wir ein Problem mit Transparenz und der Offenlegung von Zahlen haben, ist nicht in Ordnung.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wie gesagt, ich bin Ihnen dankbar dafür!)

Im Übrigen, die aktuelle Personalsituation zeigt, dass der bundesweite Mangel an Fachkräften sich natürlich auch hier bei uns im Bundesland widerspiegelt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das machen Sie den ganzen Tag! Der rote Faden durch den ganzen Tag!)

Nein, das machen wir nicht den ganzen Tag! Wir beschäftigen uns einfach mit Zahlen und suchen nach Lösungen, um dieses Bundesland voranzubringen, um die Inklusion zum Gelingen zu bringen, Herr Dr. vom Bruch. Dass Sie hier verkennen, dass jeden Tag Tausende von Schülerinnen und Schüler auch inklusiv beschult werden mit dem Förderbedarf Lernen, mit dem Förderbedarf Sprache, das verkennen Sie und suchen sich ein

Exemplar heraus, um die Inklusion wieder schlechtzureden. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben bereits im Jahr 2014 ein Personalentwicklungskonzept gefordert. Nach unterschiedlichen Arbeitsschritten wurde das auch letztes Jahr vorgelegt. Sie werden sich in der Deputation daran erinnern. Ich glaube immer noch, dass das eine gute Arbeitsgrundlage ist, um Abgänge und auch zusätzliche Bedarfe möglichst frühzeitig zu ermitteln, und somit zeigt sich, dass in der Stadtgemeinde Bremen an Grundschulen die Lehrkräfte für die Bereiche Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zumindest nominell ausreichend vorhanden sind. Es fehlen an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien in Bremen und Bremerhaven allerdings die Lehrkräfte überwiegend mit der Fachrichtung geistige Entwicklung. Der KMK-Bericht, den wir letzte Woche gemeinsam in der Deputation vorgelegt bekommen haben, zeigt im Übrigen bundesweit auch eine ähnliche Entwicklung, und das ist für uns alle besorgniserregend.

(Abgeordneter Özdal [CDU]: Ja, aber was ist denn die Lösung?)

Dazu komme ich gleich, ganz ruhig, Herr Özdal. Die Frage nach dem Personal für die Spezialförderzentren, wurde zum Beispiel in der Mitteilung des Senats nicht beantwortet. Es wäre auch noch einmal interessant, dem nachzugehen.

Meine Damen und Herren, wir haben, wie wir gerade auch schon wieder festgestellt haben, noch immer eine Reihe von vielen Inklusionskritikern oder Inklusionsgegnern, die uns ständig wieder deutlich machen, wir würden hier einen völlig falschen Weg gehen. Das teilen wir ausdrücklich nicht. Wir stehen zum inklusiven Schulsystem im Land Bremen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In diesem Zusammenhang, Herr Dr. vom Bruch, Sie haben ja noch einmal das Problem am Gymnasium vorhin angesprochen. Der Mangel an Fachkräften ist das eine, aber eine Verweigerungshaltung einer Schulleitung führt andererseits aber auch nicht dazu, dass die Kinder mit einem Förderbedarf dann einfach aus dem System heraus sind und verschwinden. Dankenswerterweise hat sich die Gesamtschule Bremen-Ost bereit erklärt, die Kinder aufzunehmen und zu beschulen. Ich zitiere einmal

den Schulleiter der Gesamtschule Ost: „Wir haben das auch angeboten, weil wir gemerkt haben, dass das Gymnasium Horn keinen Sonderpädagogen findet. Da möchte wohl keiner hin. Die Klage gegen die Inklusion war einfach keine gute Werbung.“ Ich glaube, mit dieser Einschätzung hat er völlig recht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Er betont auch, ich zitiere weiter: „Wir wussten nur wenig früher als das Gymnasium Horn, dass wir eine W- und E-Klasse bekommen, haben uns dann aber direkt auf die Suche nach Sonderpädagogen begeben und eine tolle Fachkraft gefunden.“ Das zeigt ganz deutlich, meine Damen und Herren, es kann funktionieren, wenn man möchte und als Schulleitung und auch Schulaufsicht, vor allen Dingen, das will ich hier auch ausdrücklich sagen, das unterstützt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Juristisch dagegen zu klagen, ist besonders bemerkenswert. Mich würde der Fall Gymnasium Horn ja nicht so ärgern, wenn wir nicht auch schon frühzeitig mit der Senatorin, mit der Schulleiterin in der Lobby in der Bremischen Bürgerschaft ein Gespräch geführt haben, um dieses Vorhaben zu einem Gelingen zu bringen, und trotzdem hat es nicht funktioniert.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das hat doch bis heute nicht funktioniert!)

Das zeigt doch ganz deutlich, es ist eine Haltingsfrage, lieber Herr Dr. vom Bruch, und nichts anderes.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will aber auch eingestehen, dass auch ein professionelles Vorgehen der Schulaufsicht nötig ist. Also, eine Realisierung an einem Standort darf nicht dazu führen, auch das stand kurz zur Debatte, dass durch das Abziehen von Personal woanders dann wieder ein Problem entsteht.

Meine Damen und Herren, es wurde auch noch einmal der Vertretungsunterricht angesprochen. Es ist natürlich schwierig, wenn Inklusionskräfte für den Vertretungsunterricht eingesetzt werden, dann fehlt die sonderpädagogische Komponente den anderen Schülerinnen und Schülern. Der Antwort des Senats können wir entnehmen, dass das nur in absoluten Notfällen möglich sein soll. Hier

müssen wir, glaube ich, gemeinsam sorgsam hinschauen und die Schulen so unterstützen, dass solch eine Maßnahme auch nicht nötig ist. Das wird nur funktionieren, wenn wir einen stärkeren Pool und eine stärkere Personalausstattung haben, die auch eine Vertretung für Inklusionslehrkräfte ermöglicht.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die reinen Zahlen an unbesetzten Stellen anschaut, dann scheint das Problem ja an den unterschiedlichen Schularten auch verschieden groß zu sein, an Grundschulen und Gymnasien erscheint es geringer und an Oberschulen besonders stark. Es fehlen, laut der Zahlen in der Antwort des Senats, circa 90 Stellen im System. Das ist uns auch zu hoch. Hier werden gemäß der Mitteilung des Senats in weiten Teilen aber andere Fachlehrkräfte eingesetzt. Für uns ist politisch wichtig, dass alle Maßnahmen verfolgt werden, um mehr Lehrkräfte mit einer sonderpädagogischen Fachrichtung in das Schulsystem zu bekommen. Dazu haben wir die Ausbildungskapazitäten erhöht oder auch das Volumen des Weiterbildungsstudiengangs. Der Studiengang Lehramt für Inklusive Pädagogik, Sonderpädagogik und auch Weiterbildungsmöglichkeiten sind sinnvolle Ergänzungen, um den Mangel langfristig und dauerhaft zu reduzieren. Ob wir ihn komplett beseitigen können, das ist, glaube ich, noch fraglich.

Ein letzter Punkt, der hier noch nicht in der Debatte besprochen wurde! Eine wichtige Schnittstelle ist auch die Zusammenarbeit mit den Kompetenzen aus den Zentren für unterstützende Pädagogik und mit den regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren. Hier wissen wir, dass es knapp ist und besonders die Arbeit im ReBUZ muss personell unterstützt werden. Die Anzahl an Standorten werden wir ebenfalls erhöhen müssen, vier ReBUZ-Standorte sind nicht ausreichend, und besonders im Bremer Osten, das haben wir im Schulstandortplan mit verankert, brauchen wir einen weiteren Standort.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Die personelle Ausstattung wollen wir gemeinsam auch an den Fallzahlen orientieren. Das ist noch einmal ein wichtiger Aspekt, den wir auch gemeinsam im Konsens festgehalten haben. Das heißt, wir wollen hier mit einem ähnlichen Instrument wie mit der Zuweisungsrichtlinie arbeiten, das wäre ein wichtiger und großer Schritt für eine angemessene und gerechte Ausstattung, und darüber sind wir uns zumindest mit den Bildungspolitikern hier im Haus einig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Güngör, das ist in der Tat gut, dass wir das im Konsens gemeinsam festgehalten haben, zumindest die hier anwesenden Fraktionen haben das getan. Ich komme aber trotzdem noch einmal auf die Antwort, die wir vorliegen haben, zurück. Ich finde sie sehr ehrlich und sie legt auch eigentlich schonungslos offen, dass wir ein massives Problem im Bereich der Sonderpädagogik im Land Bremen haben. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden, im Land Bremen sind über einhundert sonderpädagogische Stellen zu Beginn des Schuljahres unbesetzt gewesen. Insgesamt fehlten 130 Lehrkräfte. Das heißt, 75 Prozent der offenen Stellen an den Schulen betreffen den Bereich Förderpädagogik. Das Personalproblem ist also tatsächlich das grundlegende Problem, das wir bei der Umsetzung der Inklusion haben und das hier auch schon in den vergangenen Jahren oft Gegenstand der Debatte war.

Diese Personallücke ist natürlich fatal für die betroffenen Kinder, denn ihnen fehlen dadurch die spezielle Förderung und die gezielte Ansprache im Unterricht. Ohne Fachkräfte, das wissen wir auch aus den vergangenen Jahren, findet Inklusion an einigen Schulen nur formal statt. Das heißt, der Fachkräftemangel bedroht nicht nur den Unterricht, sondern auch allgemein die Akzeptanz von Inklusion. Das alles ist nichts Neues. Es ist hier auch schon zu Recht erwähnt worden vom Kollegen Dr. vom Bruch, dass die sonderpädagogischen Lehrkräfte an den Schulen regelmäßig zum Vertretungsunterricht herangezogen werden. Und ja, Herr Güngör, es stimmt, es sollte nur im Notfall darauf zurückgegriffen werden. Wir wissen auch aus den Erfahrungsberichten der Schulen, die wir nun alle regelmäßig besuchen, dass einige Schulen einen so massiven Personalmangel haben, nicht flächendeckend, einige, dass da der Notfall längst Alltag geworden ist und das sind oft Schulen, die tatsächlich auch viele Kinder haben, die sonderpädagogische Förderung benötigen.

Der Evaluationsbericht hat das übrigens auch noch einmal klar bestätigt, der kommt nämlich im Gegensatz zur Senatsantwort zu einem deutlichen Ergebnis, dass zu wenig der zugeteilten sonderpäda-

gogischen Stunden auch wirklich bei den Förderkindern ankommt. Das Problem des massiven Mangels im Bereich der Sonderpädagogik und darauf möchte ich noch einmal hinweisen, ist tatsächlich hausgemacht und zwar schon sehr viel länger. Die Große Koalition hatte noch kurz vor Ende ihrer Amtszeit die Abschaffung des Studiengangs Behindertenpädagogik beschlossen und dies mit einer radikalen Kürzung der Sonderpädagogikausbildung für das Lehramt an der Universität kombiniert. Die Rot-Grüne Landesregierung hat nun elf Regierungsjahre gebraucht, um diesen Fehler zu korrigieren. Durch dieses lange Zögern brauchen wir noch bis Mitte der 20er Jahre, bis das Land Bremen wieder selbst ausgebildete Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Sekundarstufe I aus dem Referendariat entlassen kann.

Diese selbst geschaffene Personallücke, die spüren die Schulen seit Jahren schmerzhaft und sie wird uns, wie ich schon erwähnt habe, noch über Jahre hinweg begleiten. Es rächt sich aber auch nicht nur das lange Zögern des jetzigen Senats bis zur Wiederaufnahme des vollen Sonderpädagogikangebots an der Universität, es rächt sich im Grunde auch, dass die Übergangslösungen, oder manche sagen natürlich auch Notlösungen, der sonderpädagogischen Weiterbildung für bereits eingestellte Lehrkräfte in den letzten Jahren immer wieder halbherzig verfolgt wurde. Es gibt inzwischen ein gemeinsames Weiterbildungsangebot für beide Stadtgemeinden und die Kosten der Weiterbildung werden inzwischen zum Glück nicht mehr indirekt den Schulen in Rechnung gestellt, die kommen jetzt endlich nach Jahren, werden die zur Weiterbildung freigestellten Lehrkräfte tatsächlich voll ersetzt. Aber auch hier frage ich mich retrospektiv, warum das so lange gedauert hat, bis diese Weiterbildungsmaßnahme tatsächlich endlich einmal durchdacht und ausfinanziert war.

Was natürlich ein Problem ist, die Weiterbildung ist immer wieder nur für die Haushaltsjahre beschlossen worden. Es gibt heute, das ist nicht mehr retrospektiv, leider keine verbindliche und verlässliche Zusage, dass die Weiterbildung bis zum Jahr 2022 interessierte Lehrkräfte aufnehmen wird, und das bräuchten wir eigentlich aus den vorgenannten Gründen, was den Studiengang angeht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe noch ein paar weitere Punkte: Vor einem Jahr hat die Koalition in dem Haushalt auch weitere Stellen für die Inklusion bewilligt. Was ich so-

wohl in den Fragen, aber natürlich auch in den Antworten vermisst, sind Erläuterungen, ob und wie sich die zusätzlichen Stellen oder diese Haushaltsbeschlüsse auf die Arbeit der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen auswirken. In der Antwort wird nur auf die ReBUZe eingegangen, da sind neue Stellen geschaffen worden. Aber die neuen Stellen, die geschaffen worden sind, um die Lehrkräfte bei der Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten im Frühjahr zu entlasten, da weiß ich nicht, sind die besetzt? Vielleicht könnten Sie eine Antwort darauf geben. Ist es gelungen, den Prozess der Gutachtenerstellung umzugestalten, die Antworten hätte ich gern gehabt. Außerdem wurde im Personalentwicklungskonzept, das die Senatorin vor einem Jahr vorgelegt hat, im September angekündigt, dass unbesetzte Stellen im Bereich der Sonderpädagogik künftig auch mit diplomierten Behindertenpädagoginnen und -pädagogen besetzt werden können. Da wäre auch schön gewesen, jetzt ein Jahr später einmal einen Bericht zu bekommen, ob diese Maßnahme umgesetzt wurde, und wenn ja, wie viele Stellen so besetzt werden konnten.

Was ich mit großem Interesse gelesen habe, ist, dass aufgrund der Empfehlungen im Evaluationsbericht eine AG Inklusion bei der Behörde für Kinder und Bildung eingerichtet werden soll, in der der Austausch zwischen Schulen organisiert und Lern- und Transferprozesse, wie es heißt, möglich gemacht werden sollen.

(Glocke)

Das sind Maßnahmen, die finde ich sehr gut. Auf die anderen Fragen könnte die Senatorin vielleicht gern gleich noch Antworten geben. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die heutige Anfrage beschäftigt sich mit der Situation der Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik beziehungsweise Sonderpädagogik an den Schulen in Bremen und Bremerhaven. Aber, meine Damen und Herren, Inklusion ist doch die Aufgabe aller Lehrkräfte! Alle Lehrerinnen und Lehrer und auch die übrigen Beschäftigten an den Schulen arbeiten gemeinsam im Sinne der Inklusion. Alle werden sie unterstützt von Fachkräften im ZuP und im ReBUZ.

Über die Situation dieser Fachkräfte kann man natürlich getrennt reden, Herr Kollege Güngör hat dies getan. Ansonsten, wie gesagt, ist die Umsetzung der Inklusion eine Aufgabe für alle.

(Beifall FDP)

Über die Situation der Lehrkräfte an deutschen Schulen wird in letzter Zeit viel berichtet. Sie sieht nicht gut aus. Dafür gibt es viele Gründe. Heute beschäftigen wir uns nun mit der Situation der Lehrkräfte für Inklusive Pädagogik in Bremen. Ausschlaggebend ist, dass nicht genügend sonderpädagogische Lehrkräfte zur Verfügung stehen, als Teil der Gesamtsituation, sowohl personell als auch räumlich, und meiner Ansicht nach auch in der Begleitung der Entwicklung sind die Schulen in keiner Weise für die große Aufgabe der Inklusion ausgestattet.

(Beifall FDP)

Dass die Umsetzung einer echten Inklusion mit diesen Mitteln nicht möglich ist, wurde und wird immer wieder betont. Trotzdem versuchen Sie, mit aller Macht die Inklusion durchzudrücken zum Leidwesen der Schüler, der Eltern und der Lehrkräfte. Ich möchte noch einmal betonen, es fehlt nicht am guten Willen der beteiligten Personen. Aber der gute Wille allein reicht nicht, es müssen auch die Bedingungen stimmen, sowohl bei der Personalausstattung als auch bei den Unterstützungssystemen und ebenso bei der Bereitstellung der notwendigen Räume.

(Beifall FDP)

Das alles findet in Bremen nicht ausreichend statt. Man hätte in die Ausbildung der Lehrkräfte vor Start der Inklusion ganz anders investieren müssen, ebenso in den Umbau der Schulen und bei den anderen Vorbedingungen. Das ist in Bremen nicht geschehen. Jetzt müssen das Personal und vor allem die Kinder mit den Missständen leben. Das ist Inklusion mit dem Holzhammer auf Kosten derer, die sich nicht wehren können.

(Beifall FDP)

Die Evaluation hat positive Entwicklungen aufgezeigt, aber auch den Finger auf Wunden gelegt. Besonders der Bereich Sonderpädagogik Sprache ist absolut ungenügend bedacht und versorgt. Hier muss dringend neu nachgesteuert und nachgedacht werden. Unhaltbar, das wurde schon öfter erwähnt, ist die Lage bei Unterrichtsausfall und den

Regelungen für den Vertretungsunterricht. Dazu heißt es in der Mitteilung des Senats: Die Schulleitungen sind angehalten, nur in absoluten Notfällen, wenn es keine andere Vertretungsmöglichkeit gibt, sonderpädagogische Lehrkräfte auch für Unterrichtsvertretungen einzusetzen. Aber was sind absolute Notfälle? Lehrermangel? Fachfremder Unterricht? Unterrichtsausfall? Demnach haben viele Schulen dauerhafte Notfälle zu vermelden. Die Pädagogen vor Ort werden meiner Erfahrung nach selten nach dem Sinn der jeweils getroffenen Regelungen gefragt. Außerdem stelle ich fest, Unterricht in kleinen Gruppen und die notwendige Doppelbesetzung finden viel zu wenig statt.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten befürworten grundsätzlich die Umsetzung der Inklusion an den Bremer Schulen. Wir sehen aber auch die Grenzen, die es noch gibt. Da spielen die weiter bestehenden Förderzentren eine wichtige Rolle, sie werden in der Anfrage nicht erwähnt. Die Situation der Lehrkräfte ist bei der Umsetzung der Inklusion an den Schulen in Bremen und Bremerhaven immens wichtig. Hier sehen wir Freien Demokraten einen großen Handlungsbedarf. Bis an Bremer Schulen echte Inklusion stattfindet, liegt noch ein sehr weiter Weg vor uns. Wir hoffen, vor allem im Interesse aller Kinder, dass es ein erfolgreicher Weg wird. – Ich danke Ihnen!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, genauso wie ich es mir hier angewöhnt habe, das, was Sie verwundert hat, transparent, offen, auch mit Problemen umzugehen. Die Probleme, die sich uns stellen. Genauso wenig kann ich mich damit abfinden, dass Sie, und jetzt gerade zuletzt die Kollegin Kohlrausch, Dinge pauschal abqualifizieren und als negativ darstellen, die so nicht sind. Weder stimmen Lobes- und Jubelarien über das ausschließlich gute Funktionieren der Inklusion in Bremen, noch stimmt es, und noch kann man es wirklich so sagen, was hier gefallen ist, es würde den Schulen aufgedrückt und Inklusion mit dem Holzhammer. Ich finde, das Elternverhalten hat ganz deutlich gezeigt, dass wir zwar in Einzelfällen immer wieder auch Beschwerden von Eltern haben, wo es Probleme gegeben

hat. Denken wir nur an die nicht besetzten Assistentenstellen und viele andere Dinge. Aber im Großen und Ganzen ist doch das Bild, dass die Inklusion nicht nur akzeptiert ist, sondern dass sie inzwischen selbstverständlicher Bestandteil unseres Schulwesens geworden ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich würde mich wirklich freuen, wenn Sie sich dazu bekennen würden, weil auch das ist eine ehrliche Darstellung der Situation, wie wir sie im Moment an unseren Schulen haben.

(Zuruf Abgeordnete Ahrens [CDU])

Deswegen habe ich es auch gesagt. Ich möchte gern noch zum Gymnasium Horn auch ein paar Worte verlieren, weil das so ein zentraler Punkt ist, an dem sich die Diskussion noch einmal entzündet hat. Ich habe in dem Zusammenhang gar nichts davon gehalten, die ganze Schule quasi als das Gymnasium Horn macht dies, das Gymnasium Horn macht das, das Gymnasium Horn ist inklusionsfeindlich oder die ganze Schule an den Pranger zu stellen. Ich habe sowohl im persönlichen Gespräch und ich war wirklich dort und habe auch versucht, noch einmal meinen Teil dazu beizutragen, dass wir dieses Thema dort gütlich geregelt bekommen. Viele andere haben das vielleicht in noch viel größerem Maße versucht.

Die Haltung, die es dort in der Schulleitung gab, am Anfang zu sagen, im Grunde genommen wollen wir das jetzt hier so nicht und damit eindeutig, was der Kollege Güngör zitiert hat, alle abzuschrecken, die gewissenhafte, wohlmeinende Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sind, an so eine Schule zu gehen. Sie haben natürlich auch ein Berufsethos und dass es sie da nicht hinzieht, wenn sie die Wahl haben, an eine Schule, wo man das zum Ausdruck bringt, ist doch vollkommen klar. Dann hinterher, wenn man kein Personal findet, zu sagen, wir hätten die Kinder aber gern behalten, weil wir sie inzwischen so lieb gewonnen haben, das finde ich wirklich ein Stück aus dem Tollhaus. Das kann man gar nicht deutlich genug sagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das hat weder der Inklusion und schon gar nicht den Kindern oder den Eltern oder sonst jemanden genützt. Das war wirklich ein Ding, so stelle ich mir Schulleitung in Bremen nicht vor. Ich erlebe sie auch in aller, aller Regel ganz anders, konstruktiv und wirklich mitwirkend am gemeinsamen Wohl

der Schülerinnen und Schüler. Das war hier nicht der Fall und das muss man in dieser Debatte auch einmal ganz deutlich benennen. Sonst kommt man, und das ist in der Debatte so gewesen, auf völlig falsche Zuschreibungen, wie diese Geschichte sich wirklich entwickelt hat. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vieles gerade gehört, und ich bin ein bisschen traurig, weil es einmal wieder nicht gelungen ist, das Thema Inklusion eigentlich in der Art und Weise zu erfassen, wie ich es mir wünschen würde. Hier ist erneut verengt diskutiert worden, allein auf die Frage der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern bezogen. Das entspricht schlichtweg einfach nicht unserem Inklusionsverständnis. Es ist wieder behauptet worden, dass wir mit irgendwelchen ideologischen Vorstellungen eine Inklusion durchdrücken würden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU])

Das, in der Tat, lieber Herr Dr. vom Bruch, scheint sich bundesweit durchzusetzen, denn es gibt leider Amtskolleginnen und -kollegen von mir, die auch meinen, dass man da eine Wahlfreiheit hätte. Allein, es ist so, es ist ein Menschenrecht! Die UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass wir als Gesellschaft inklusive Bedingungen zu schaffen haben. Insofern ist es keine Entscheidung, sondern es ist unser verdammtes Recht und unsere verdammt Pflichten, diese Chancen für alle in dieser Gesellschaft bereitzustellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Darüber zu behaupten, dass die Inklusion und insbesondere die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern nicht erfolgreich sei, gerade in Bremen nicht erfolgreich sein kann, das ist tatsächlich, ehrlich gesagt, nahezu hanebüchen, denn diese Befragung belegt doch gerade, und unsere Antworten auf die Große Anfrage zeigen doch sehr deutlich, wo die Probleme liegen. Das hat aber doch gar nichts damit zu tun, welche Erfolge wir erzielt haben. Wenn man sich einmal anschaut, wie die Leistungsbilanz im Jahr 2008 ist, bevor wir die Schulreform gemacht haben, bevor Inklusion in dem Maße hier in Bremen umgesetzt

worden ist, haben gerade einmal 16 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Sprache, Verhalten einen Schulabschluss, also die Schule mit einem Schulabschluss verlassen. Im Jahr 2016 waren es 58 Prozent. Es mag doch keiner bestreiten, dass das automatisch bessere Chancen für den weiteren Lebensweg schafft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Inklusion immer nur daher zu definieren, welche schwierigen Herausforderungen es durchaus bei der alltäglichen Umsetzung dieses Menschenrechtes gibt, verkennt aus meiner Sicht das, was wir als Gesellschaft gewinnen, wenn wir Inklusion konsequent leben würden. Ich muss „würden“ leider sagen, denn wir tun es nicht. Im Moment fokussiert die gesamte Debatte darauf, was in der Schule gemacht wird, und wir sprechen überhaupt nicht darüber, wie wir in der Gesellschaft ein Klima schaffen können. Gelinde gesagt, ist die gesamte Debatte, die wir bei dem Fall des Gymnasiums Horn haben, genau Ausdruck davon, dass wir in den Schulen in Bremen, und gerade im Land Bremen, deutlich weiter sind als die gesamte Gesellschaft und insbesondere auch als der Rest der Bundesrepublik.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Schulgesetz ist relativ eindeutig. Dort heißt es nämlich: Unter Inklusion verstehen wir die Förderung des Einschlusses aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Staatsbürgerschaft, Religion oder einer Beeinträchtigung, und zwar nicht nur in die schulische Gemeinschaft, sondern auch in das gesellschaftliche Leben. Weiter heißt es: Der Unterricht und das weitere Schulleben sollen für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam gestaltet werden. Das heißt nicht, und jetzt bitte noch einmal alle ganz gut aufgepasst, dass alle im Gleichschritt das Gleiche machen sollen, sondern die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler heißt genau das Gegenteil, dass ich jedes Individuum wahrnehmen muss, dass ich differenzieren muss und dass ich in der Heterogenität arbeiten muss. Genau das haben wir mit der Schulreform getan.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus einer Welt kommend, wo, wie ich gerade gesagt habe, Inklusion gar nicht als Alltäglichkeit gelebt wird, muss man an der Stelle wirklich noch einmal den Schulen ein großes Dankeschön sagen,

weil sie sich mit der Schulreform 2009 auf den Weg gemacht haben, Bemerkenswertes zu leisten. Es ist im Land Bremen heute eine Selbstverständlichkeit, dass behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam lernen können, und zwar gemeinsam lernen und leben können und Schule als ihre Gemeinschaft, als ihren Ort erleben können. So zu tun, dass das jetzt wieder irgendwie Schönrederei sei, das ist doch großer Unsinn. Wir haben doch genau an allen Stellen in den letzten Jahren deutlich gemacht, dass wir unsere Aufgaben sehen, dass wir uns auch dieser Aufgaben annehmen und dass wir uns nicht zurücklehnen und sagen, alles bequem. Wir haben gerade im Frühjahr mit der Expertengruppe noch einmal zur Schulreform vorgelegt bekommen, dass wir noch einige Aufgaben zu tun haben, und diese Aufgaben haben wir doch im Verlaufe des Jahres 2018 auch schon angepackt. Wir haben in diesem Jahr allein eine bessere Ausstattung der ReBUZe geschaffen, wir haben eine Auflösung der ZuP-Verbände an den Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen geschaffen. Wir haben zusätzliche temporäre Lerngruppen an ausgewählten Schulen eingerichtet, um speziell noch einmal Möglichkeiten zu schaffen, mit einzelnen Kindern auch noch einmal verstärkt und individuell arbeiten zu können. Wir haben die Möglichkeit von mehr Zeit in Doppelbesetzungen geschaffen, indem wir eine Erhöhung der Förderquoten in der Zuweisungsrichtlinie beschlossen haben. Wir haben des Weiteren mehr Schulsozialarbeit geschaffen. Also alles das, was wissenschaftlich gefordert wird, um multiprofessionelle Teams an Schulen zu leben, um einer echten gelebten Inklusion gerecht zu werden, das alles setzen wir hier im Land um.

Dass immer noch ein Stück Weg zu gehen ist, das zeigt natürlich die Große Anfrage. Da ist es selbstverständlich auch richtig, noch einmal zu konstatieren, wo denn eigentlich die schwierige Personalsituation herkommt. Sie resultiert ja nicht nur allein daher, weil wir angeblich immer alles verschlafen haben, sondern sie kommt schlichtweg auch daher, dass wir mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, als wir es noch zu Anfang der Inklusion im Jahr 2008 hatten. Das ist einfach auch ein Fakt, den man zur Kenntnis nehmen muss, dass Ausbildung und Fortbildung auch seine Zeit brauchen und dass man damit natürlich eine Situation hat, bei der wir im Moment ein Stück weit der Entwicklung hinterherlaufen, um heute mit einem Stand zu arbeiten, bei dem wir wissen, dass wir für einen höheren Anteil an Kindern, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben, auch das ausreichende Personal vorhalten müssen.

Uns dann weiter vorzuwerfen, dass wir nichts getan haben, ist insofern auch falsch, weil von den zusätzlich geschaffenen Referendariatsstellen sind im Moment, also von den 200 Referendaren, aktuell 40 Sonderpädagogen dabei, das sind die Kräfte, die wir jetzt neu eingestellt haben, und von den 260 neu eingestellten Lehrkräften im Sommer waren es im allgemeinbildenden Bereich gar 45 Sonderpädagogen. Das heißt, wenn wir hier in der Anfrage geschrieben haben, dass wir sukzessive den Personalmangel abbauen, geschieht das nicht im Schnecken tempo, sondern das geht in ausreichend großen Schritten vorwärts.

Der Weiterbildungsstudiengang wird fortgesetzt. Bremerhaven hat sich gerade noch für eine zusätzliche weitere Maßnahme entschieden, das wir als Land unterstützen. Die Fragen, die Frau Vogt aufgeworfen hat, also das Ziel, Arbeitsgruppen einzurichten: Ja, die sind eingerichtet. Die Diplom-Behindertepädagogen, ja, die haben wir eingestellt, und die Entlastung bei den Gutachten, ja, die haben wir auch geschaffen.

Deshalb, vielleicht zum Abschluss noch einmal, wir haben als Gesellschaft meines Erachtens noch einen weiten Weg zu gehen, um für unsere Schulen auch ein Klima zu schaffen, indem sie nicht allein dafür verantwortlich gemacht werden, Inklusion zu leben und vorzuleben. Wir brauchen eine Gesellschaft, ein gesellschaftliches Klima, die das unterstützt. Dabei hilft es, ehrlich gesagt, nicht, wenn wie im Fall des Gymnasiums Horn immer wieder mit falschen Wahrheiten argumentiert wird.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Was sind denn falsche Wahrheiten?)

Falsche Wahrheit ist unter anderem, dass der Elternsprecher zuletzt in einem Elternrundbrief behauptet hatte, es hätte nie eine Klage gegen die Inklusion gegeben. Das ist faktisch falsch. Diese Klage gegen die Inklusion hat es gegeben.

Ich habe mich öffentlich nie in der laufenden Sache dazu geäußert, also auch Ihr Vorwurf, das in die Öffentlichkeit zu tragen, hätte dem Land Bremen geschadet, den Vorwurf, den müssen sich andere gefallen lassen. Das haben nicht wir in die Öffentlichkeit getragen, sondern das ist von der Schulleiterin selbst – –.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen] – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich habe den Kollegen Güngör mit seiner unseligen Pressemitteilung gemeint!)

Nein, das ist nicht Herr Güngör mit seiner unseligen Pressemitteilung gewesen, weil Herr Güngör ja eine Reaktion auf eine Anfrage geleistet hat, in dem Fall war es längst in der Öffentlichkeit. Der Fall ist in einer Art und Weise bundesweit kolportiert worden, die bestimmt nicht von mir und meinem Haus zu verantworten war, sondern der Fall ist in einem höchsten Maße unglücklich gelaufen. Umso schöner ist es aber eigentlich, dass selbst vom Gymnasium Horn mich heute Briefe erreichen, die besagen, doch, Inklusion, und zwar in der Form, wie wir es immer besprochen haben, nämlich nur für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Wahrnehmung und Entwicklung in einem Kooperationsmodell, geht sehr gut.

(Glocke)

Das ist gelungen. Das wollen wir weiter fortsetzen, und insofern werden wir auch unseren Kurs weiter fortsetzen. Inklusion ist ein Menschenrecht, und wir wollen das leben. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1764](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Berufs- und Studienvorbereitung an Bremer Schulen verbessern
Antrag der Fraktion der CDU
vom 20. Juli 2018
(Drucksache [19/1753](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass bremische Schülerinnen und Schüler in überregionalen Vergleichen systematisch schlechter als alle anderen in der Republik abschneiden, ist nicht neu. Wir haben hier häufig darüber diskutiert. Wir haben auch über die Folgen

gesprochen: Im Ergebnis systematisch schlechtere Chancen, was Sie allerdings regelmäßig kleingeredet haben. Sie haben zumeist bestritten, dass unsere Absolventen in der Konkurrenz um Ausbildungsplätze oder im Wettbewerb um gleichwertige Studienchancen Nachteile haben. Obwohl es immer wieder Hinweise in diese Richtung von Betrieben und Kammern einerseits und von Hochschulen andererseits gibt, haben Sie bestritten, dass es diese schlechteren Chancen gibt. Seit einiger Zeit gibt es auf der Grundlage einer Studie der Universität Bremen allerdings noch deutlich konkretere Fingerzeige, dass genau das schon eingetreten ist.

Politik, meine Damen und Herren, beginnt genau mit der Wahrnehmung dieser Realität. Diesen Blick für die Realität hatten Sie nicht, haben Sie nicht und es deutet leider auch wenig darauf hin, dass sich das ändern wird, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Es deutet dagegen leider vieles darauf hin, dass unsere Absolventen im allgemeinen Bildungssystem nicht ausreichend auf Berufsausbildung und Studium vorbereitet sind. Die Studie enthält deutliche Anhaltspunkte dafür, dass an der Universität Studentinnen und Studenten mit Abschluss aus Bremen überdurchschnittlich häufig unter den Abbrechern, Wechslern sind, dass die Studiendauer höher ist und die Erfolgsaussichten insgesamt schlechter sind. Das ist auch, aber durchaus nicht nur eine Frage der Kompetenzen. Es ist insbesondere eine Frage der Orientierung, der Vorbereitung auf das Studium, der Sicherheit, das richtige Fach gewählt zu haben, und auch der Fähigkeit und Reife zum selbstständigen Arbeiten. Es ist schlicht nicht zu verantworten, dass unsere Absolventen damit allein gelassen werden, denn Abbruch, Wechsel und Nichtbestehen, ganz gleich ob in Ausbildung oder Studium, ist gemeinsam, dass es ein erstes tiefgreifendes Misserfolgserlebnis ist. Es ist unsere Aufgabe und Verantwortung, meine Damen und Herren, daran etwas zu ändern und so weit wie möglich zu helfen, dass das verhindert wird, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es geht nicht darum, jemanden mit den durch unseren Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen zu verängstigen oder zu ärgern. Es geht vielmehr darum, durch beständige Weiterentwicklung der Berufs- und Studienvorbereitung eine Entwicklung zur Verbesserung in Gang zu setzen. Die tatsächlichen

Anforderungen in Ausbildung und Studium müssen mehr und verbindlicher als bisher die Zielmarken bestimmen, die sich Schulen als curriculare Ausrichtung geben. Hochschulen und Betriebe müssen mehr als bisher auch durch deren Vertreter in unseren Schulen Rollen übernehmen, denn es geht insbesondere um die Schnittstellen und um die Übergänge. Es geht darum, klarer als bisher Schülerinnen und Schülern zu sagen, ob und wo sie in Ausbildung oder Studium gut aufgehoben sind. Es geht darum, an dieser entscheidenden Stelle niemanden zu verlieren.

Wir denken deshalb auch, dass die Vorbereitung auf Beruf und Studium zu einem eigenständigen Fach werden könnte, wie das in Hamburg ange-dacht beziehungsweise entwickelt wird. Jedenfalls würden wir, wie in unserem Antrag vorgeschlagen, gern darüber mit Zusammenhängen aus Ausbildung, Wirtschaft, Berufswelt und Gesellschaft nachdenken. Wir brauchen mehr Vorbereitung in den Schulen, statt anschließender Reparatur, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ja, und am Ende geht es vor diesem Hintergrund auch um Lernzeit. Nicht, weil wir wieder etwas ändern wollen, sondern weil es gute Gründe und veränderte Bedingungen und Inhalte gibt, die wir einfach nicht so adaptieren können im bestehenden System. Ein Thema, das man übrigens ganz ohne Hysterie diskutieren kann, das man, wie wir meinen, diskutieren muss. Es geht nicht in erster Linie um Ihr oder unser System, sondern es geht um die Interessen der Schülerinnen und Schüler, die Antworten höchst formaler Art in Zukunft nicht länger akzeptieren werden, deren gemeinsamer Nenner ist, dass Sie im Ergebnis nichts tun.

Der Digitalpakt kommt zeitnah nicht aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Grundsätze des Föderalismus. Ein verbindliches letztes Kita-Jahr soll nicht kommen, weil Sie Grundgesetzwidrigkeiten wittern. Über G8, G9 wollen Sie gar nicht erst diskutieren, weil Sie absurderweise der Auffassung sind, es verstoße gegen den Bildungskonsens. Sie haben noch immer für jede Lösung ein Problem gefunden. Ich glaube allerdings, diese Nebelkerzen werden Ihnen die Menschen in Bremen und Bremerhaven nicht länger durchgehen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Apropos G8, G9: Wissen Sie, wer fast wörtlich Folgendes gesagt hat? Mit der Abschaffung des Turbo-Abiturs ermöglichen wir ein modernes und hochwertiges Abitur. Die Schülerinnen und Schüler bekommen mehr Zeit zum Lernen und für ihre persönliche Entwicklung. Wir nehmen den Stress aus der Schule und schaffen Zeit, um bestimmte Themen und Unterrichtsinhalte zu vertiefen. Die Schulen erhalten darüber hinaus Freiräume für Berufsorientierung und andere wichtige Aufgaben. Ich freue mich sehr, dass die konsequente Rückkehr zum G9 von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen wird. Wissen Sie, wer das war? Es war Frauke Heiligenstadt. Übrigens, glaube ich, eine Parteigenossin von Ihnen, ehemalige Kultusministerin des uns umgebenden Niedersachsens.

Viel besser kann man es nach meiner Auffassung nicht zusammenfassen. Recht hat sie übrigens nicht nur in der Sache. Sie sollten einmal überlegen, ob die Rückkehr Niedersachsens zum 13-jährigen Abitur nicht ein zusätzlicher Grund zum Nachdenken wäre. Die Absolventen aus Niedersachsen sind nämlich die Hauptwettbewerber unserer Absolventen in Ausbildung und Studium. Niemand behauptet, meine Damen und Herren, das gehe von einem Tag auf den anderen. Vielleicht sollte man aber die Wettbewerbsfähigkeit unserer Abiturienten nicht zusätzlich gefährden, indem man auch bei der Lernzeit einem Gefälle, zumindest einem guten Teil unserer Abiturienten, auf Dauer tatenlos zusieht und entsprechende Überlegungen zu einer Veränderung einfach ausblendet. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, einen Antrag mit dem Titel „Berufs- und Studienvorbereitung an Bremer Schulen verbessern“ zu schreiben, ohne mit einem einzigen Satz auch nur die beruflichen Gymnasien zu erwähnen. Meine Damen und Herren, neben den sechs beruflichen Gymnasien zählt unsere Stadtgemeinde auch 20 Oberstufen, und genau an diesen beruflichen Gymnasien wird nicht nur das Abitur angeboten, sondern die Profile orientieren sich an konkreten Berufsbildern.

Auch erstaunlich ist, dass Sie mit keinem Satz das Landeskonzept Bildung und Beruf erwähnen, das

uns im Juni 2017 vorgestellt wurde. Mit keinem Wort werden die Stichwörter Berufswahlpass oder Berufsorientierungsmaßnahmen für Oberschulen und Gymnasien erwähnt. Des Weiteren: Maßnahmen im Rahmen der Bundesinitiative, Abschluss und Anschluss, Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss. Maßnahmen, mit denen wir unter anderem in diesem Schuljahr zum Beispiel Werkstatttage für Schülerinnen und Schüler an Oberschulen und Gymnasien mit bis zu 1,1 Millionen Euro gefördert bekommen. Eine Million Euro für die Berufsorientierung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag verbessert an vielen Punkten in keiner Weise die Berufs- und Studienvorbereitung, ist an einigen Punkten von der Unkenntnis des Konzeptes Bildungsketten geprägt und wiederholt bereits beschlossene Punkte aus unserem gemeinsamen Antrag Qualitätsoffensive für Bildung in Bremen. Stattdessen sprechen Sie dann vom Schnittstellenmanagement oder davon, bei Studienabbrechern die schulische Herkunft dokumentieren zu wollen. Das müssen Sie sich noch einmal genau anhören, meine Damen und Herren, bei Studienabbrechern die schulische Herkunft dokumentieren! Was wollen Sie denn mit der Erkenntnis anfangen, wenn Sie wissen, dass ein Abiturient meinetwegen vom Alten Gymnasium im Studium gescheitert ist? Diese Fragen würde ich gern einmal beantwortet bekommen, was wollen Sie mit dieser Erkenntnis und dieser Information anfangen?

Aber Ihr eigentliches Interesse zeigen Sie ja unter 4.b; die Oberschulen, so schreiben Sie es dort, sollen handlungspraktische und wirtschaftsrelevante Inhalte stärken und die Gymnasien allgemeine Kompetenzen, Fähigkeiten zur Selbstorganisation und des Lernens. Das bedeutet im Klartext, die Oberschulen sollen auf die berufliche Ausbildung vorbereiten und die Gymnasien auf das Studium. Das haben Sie schon vor der Schulreform versucht. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie Herr Röwekamp die Enquetekommission vorgeschlagen und genau mit dieser Idee verbunden hat. Wir haben dann im Schulentwicklungsplan auch gesehen, dass nicht einmal konservative Bildungsforscher Ihr rückwärts gewandtes Weltbild teilen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist definitiv keine Antwort auf die Probleme, sondern ein Schritt zurück in die Vergangenheit.

Das ist mit uns nicht zu machen. Ihr Weltbild sortiert anscheinend wieder gern Menschen. Für ein solches Klassensystem, was Sie sich da vorstellen, mit Arbeitern und Akademikern, werden Sie keine Mehrheiten finden in diesem Land, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Hören Sie bitte auch auf, in Ihren Anträgen von Bildungschancen oder Gerechtigkeit zu sprechen. Davon sind Sie mit Ihrem Vorschlag nämlich gerade weit abgerückt. Sie versuchen damit, die Laufbahn einer Schülerin oder eines Schülers bereits ab der fünften Klasse mit der Wahl einer Oberschule oder einem Gymnasium festzulegen. Das ist einfach unglaublich!

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, was ich auch nicht verstehe, um es vielleicht etwas ruhiger vorzutragen, ist, wir haben doch jüngst auch bei den Konsensverhandlungen – – Dort haben Sie diesen Vorschlag auch als Textpassage eingebracht, und es war eigentlich schnell klar, dass das ein System wäre, was eben nicht dem gemeinsam reformierten Schulsystem entspricht. Es ist absolut unverständlich, warum Sie einen solchen Kurswechsel vorschlagen, was in diesem Sinne auch eine klare Strukturfrage ist. Genau diese wollen wir eben gemeinsam nicht verändern, sondern uns auf die Qualitätsverbesserungen konzentrieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, im letzten Punkt fordern Sie die Rückkehr zu G9, schreiben das aber nicht einmal präzise aus. Wir haben bereits einheitlich, und deshalb unterscheiden wir uns da auch sehr von Niedersachsen, wir haben einheitlich bereits sowohl das Abitur nach 12 als auch nach 13 Jahren im System. Wir haben also nicht die Situation wie in anderen Bundesländern, sondern in Bremen ist seit der Schulreform 2009 das Abitur nach 12 oder 13 Jahren möglich. Nur sieben der acht durchgängigen Gymnasien bieten ausschließlich G8 an und das zurecht. Erinnern wir uns an die Gespräche im Schulkonsens 2008. Herr Röwekamp wird sich erinnern. Wir haben dem von der CDU gewünschten Leistungskriterium zum Zugang zum Gymnasium zugestimmt, weil der Weg zum Abitur kürzer ist und nur für Leistungsstärkere eröffnet werden sollte, natürlich mit der Begründung, dass auch der langsamere Weg allen offensteht, für alle, die sich in der Sekundarstufe II leistungsmäßig so

entwickeln, dass sie den Hochschulzugang erwerben können.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das soll ja auch so bleiben!)

Ich zitiere jetzt auch einmal unsere ehemalige Bildungssenatorin Renate Jürgens-Pieper: „Wenn dieser Kompromiss aufgekündigt wird, wird ein konstitutives Element der Schulreform aufgegeben, das von den Experten bei der Evaluation ausdrücklich gelobt wurde. Der Zugang zur Oberschule und zum Gymnasium müsste freigegeben werden und das Leistungskriterium in Klasse vier entfallen. Das würde erhebliche Folgen für das bremische Schulsystem entfalten. Die CDU rückt damit von zwei gleichwertigen Schularten ab.“ Dafür stehen wir nicht zur Verfügung, meine Damen und Herren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schüler, Unternehmen, Berufs- und Hochschulen bekommen die Folgen davon zu spüren, dass in Bremen Schulabgänger häufig nicht passgenau in berufliche Weiterbildung kommen. Wirtschaft und Handwerk suchen händeringend Fachkräfte. Junge Menschen bleiben orientierungslos im Dschungel der Ausbildungswege stecken. Wir kennen das schon.

Um im Bildungswesen punktgenau umzusteuern, braucht es eine aufrichtige und mutige Analyse der Schulsituation in Bremen. Weg vom „Weiter so!“ Es muss im Bremer Bildungssystem realistisch anerkannt werden, wo es klemmt. In Bremens Bildungssystem brauchen wir eine produktive Streitkultur. Wir Freien Demokraten bekennen uns im Vergleich zu allen anderen Fraktionen im Haus zum bestehenden Dissens. Wir sind nicht zufrieden mit dem Bildungserfolg, wir sind nicht zufrieden mit der Umsetzung der Inklusion, mit der Benachteiligung von Schulen in freier Trägerschaft, dem fehlenden Leistungsanspruch. Wir sind nicht zufrieden mit der permanenten Überforderung von Lehrkräften, der unzureichenden finanziellen und strukturellen Ausstattung des Bildungssystems, und wir sind auch nicht zufrieden mit der unzureichenden Vorbereitung auf Ausbildung und Studium.

(Beifall FDP – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Und Sie sind nicht zufrieden mit der Verhandlungsführung von Dr. Buhkert und Prof. Dr. Hilz!)

Was benötigt eine Schule, um ihre Herausforderungen bewältigen zu können? Wie kann ein Monitoring umgesetzt werden, damit Inklusion und Berufsvorbereitung nicht gegeneinander ausgespielt werden können? Wie kommen wir davon weg, dass Bildungserfolg vom Elternhaus abhängt? Wie kann eine systematische Verzahnung von Schule und Aus- und Weiterbildung gelingen? Wie sieht eine strukturierte Schulentwicklung im Bereich Berufsorientierung aus? Das geforderte neue Institut für Qualitätsentwicklung kann helfen, das zu klären. Allerdings benötigt man dafür auch die Kompetenz von Hochschul- und Unternehmensvertretern. Wir Freien Demokraten halten es daher für notwendig, dass das neue Institut durch externe multiprofessionelle Teams unterstützt und ergänzt wird.

(Beifall FDP)

Um individuelle Unterstützung bei der Berufsorientierung durch die Jugendberufsagentur zu erhalten, müssen die Jugendlichen ein Formular zur Weiterbildung mit Daten unterschreiben. Haben Sie sich das einmal angeschaut? Ich habe mir das einmal zeigen lassen, weil ich gehört habe, dass es viele nicht unterschreiben. Ich muss sagen, ich verstehe das jetzt. Das Formular ist unattraktiv geschrieben und gestaltet und löst primär Vorsicht wenn nicht Angst aus. Also, wenn wir jungen Menschen wirklich Mut und Lust machen wollen, sich an die Jugendberufsagentur zu wenden, dann ist eine Anpassung des Schreibens in Form und Wort ein wichtiger Schritt an entscheidender Stelle, und ich kann nur hoffen, dass das, was danach kommt, passender gestaltet ist.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen und Monaten war ich in verschiedenen Schulen und Berufsschulen und habe mir angehört, wie viele Ausbildungs- und Studienabbrüche es gibt. Ich war erstaunt darüber, von wie vielen Menschen niemand weiß, wo diese nach dem Abbruch landen. Zum Beispiel gibt es im Berufsfachschulbereich des Schulzentrums Grenzstraße in der Zweijährigen Höheren Handelsschule eine Abbruchquote von 40 Prozent, und wir wissen von sehr vielen nicht, was sie nach dem Abbruch machen und wo sie dann bleiben. Wir wissen nicht, warum sie abbrechen. Hatten sie zu wenig häusliche Unterstützung? Gab es Integrationsprobleme? Lag es an

fachlicher Überforderung oder mangelhafter schulischer Vorbereitung? Waren sie einfach faul? War die Vorstellung, die die Auszubildenden oder die Studierenden von der Ausbildung oder dem Studium hatten, unrealistisch? Der Staat hat vielleicht Hypothesen, aber er weiß es nicht. Wie wollen Sie denn dann aber zielorientiert Prävention oder Unterstützungmaßnahmen konzipieren?

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass der Ausbildungsabschluss eine entscheidende Voraussetzung für eine spätere Berufstätigkeit und ein eigenständiges Leben ist. Deswegen ist Ahnungslosigkeit in Bezug auf Abbrecher gravierend und folgeschwer. Um abzuhelfen, fordern wir den Senat auf, eine dokumentationsbasierte Analyse von Ausbildungs- und Studienabbrüchen zu erstellen, denn wer nicht hinschaut, der kann auch nicht passgenau handeln. So viel für jetzt, ich komme zu einem späteren Beitrag noch einmal wieder. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsidentin Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sowohl die Berufs- als auch die Studienvorbereitung an den Bremer Schulen müssen dringend verbessert werden, da sind wir uns, glaube ich, auch einig. Ich war daher ziemlich gespannt, als ich den Titel des Antrages sah, was denn die Fraktion der CDU dazu vorschlägt. Der Kollege Dr. Thomas vom Bruch sagte, ich wäre begeistert. Aber ich habe mich natürlich gefragt, ob da etwas Brauchbares dabei ist. Nach der Lektüre des Antrages war ich ziemlich enttäuscht.

Sie benennen hier zwar ein wichtiges Thema, aber Sie stellen keine vernünftigen Forderungen auf, die die Schulen wirklich voranbringen würden. Und, das hat der Kollege Güngör zu Recht gesagt, Ihre Vorstellungen sind viel zu sehr von einer wirklich überholten Spaltung in berufliche und akademische Ausbildung geprägt, die einem modernen Berufsbild überhaupt nicht standhält.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie sind nicht in der Lage, bestehende Angebote an den Bremer Schulen zu sehen, da haben Sie auch schon darauf hingewiesen, und dann weiterzuentwickeln. Und im allerletzten Beschlusspunkt wollen Sie einmal eben die G9 unterbringen, das

scheint aktuell Ihre bildungspolitische Hauptforderung zu sein.

In dem Antrag finde ich nichts, was der Notwendigkeit an den Schulen wirklich gerecht wird. Ich würde eher sagen, es geht tatsächlich an den Notwendigkeiten an den Schulen weit vorbei. Ich will das an ein paar Punkten ausführen: Die Fraktion der CDU negiert im gesamten Antrag, dass es in Bremen ein Schulfach gibt, was genau diese Aufgabe hat: Studien- und Berufswahl fundiert vorzubereiten. Das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik. Es wird an Oberschulen und Gymnasien unterrichtet.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Es wird nicht unterrichtet!)

Nicht mehr so viel wie früher. Dieses Fach wird aber im gesamten Antrag der Fraktion der CDU nicht einmal erwähnt. Und es wird im Beschlusspunkt 4.e dann geradezu absurd, wenn Sie die Einführung eines Faches zur Studien- und Berufswahl fordern. Das haben wir. Schauen Sie einmal in die Stundenpläne. Ich finde es unglaublich, wie Sie die Verbesserung der Berufs- und Studienvorbereitung fordern und dann nicht einmal im Antrag über das Fach sprechen, bei dem das im Lehrplan verankert ist. Es kann sein, dass das nicht ausreichend unterrichtet wird, dass wir hier viel mehr Unterricht brauchen oder dass wir das umstellen müssen. Ich finde auch, dass an den Bremer Schulen bei WAT nicht alles rund läuft, und wir sollten ernsthaft analysieren, warum das der Fall ist. Man muss sich natürlich auch fragen, ob das Fach überhaupt mit ausreichend Stunden repräsentiert ist und ob es in den richtigen Jahrgangsstufen unterrichtet wird. Aber ich habe dazu in dem Antrag überhaupt gar keine Aussage gefunden. Das finde ich ziemlich bedenklich.

Vor allem müssen wir diskutieren, wo denn die Fachkräfte für dieses Fach herkommen sollen, wenn wir sie selbst nicht mehr an der Universität ausbilden. Der Senat müsste einmal zu einer Stellungnahme gezwungen werden, warum er Sport im aktuellen Wissenschaftsplan wieder einführt, nicht aber die Lehrkräfteausbildung für WAT. Das macht die Fraktion der CDU aber auch nicht. Sie fordert das nicht, weil sie in ihrem Antrag dieses zentrale Fach einfach überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt. Ehrlich gesagt habe ich lange keinen Antrag mehr gesehen, der in diesem Punkt so weit am Thema vorbeiging.

(Beifall DIE LINKE)

Nehmen wir einmal den Beschlusspunkt 4.b: Da fordert die Fraktion der CDU die handlungspraktischen Fächer an den Oberschulen zu stärken und an den Gymnasien Selbstorganisation und Lern-techniken mehr zu verankern. Lieber Herr Dr. Thomas vom Bruch, kommen Sie bitte endlich im 21. Jahrhundert an. Wir haben eine total veränderte Berufswelt. Wir haben Berufe, die lebenslange Weiterqualifikation erfordern. Wir haben Ausbildungsberufe, für die man heutzutage Abitur braucht. Diese klassische Trennung, die gibt es nicht mehr. Diese Trennung in Hand- und Kopfarbeit, die ist nicht einmal mehr im 20. Jahrhundert vorhanden gewesen, aber sie gibt es mit Sicherheit nicht im 21. Jahrhundert.

(Beifall DIE LINKE)

Die Oberschulen führen gleichberechtigt wie die Gymnasien zum Abitur. Die Jugendlichen brauchen genau dort die gleiche akademische Vorbereitung, wie sie sie an Gymnasien brauchen und umgekehrt nehmen auch immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten eine Ausbildung auf. Wie gesagt, es gibt ganz viele Ausbildungsberufe, für die man zwingend Abitur braucht. Auch Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung machen möchten, können die handlungspraktischen Fächer in der Schule, auch im Gymnasium, gut gebrauchen. Außerdem sollten Sie sich einmal anschauen, wie Studium und Ausbildung heute verlaufen. Glauben Sie etwa, dass man ohne Lern-techniken und Selbstorganisation Mechatronikerin oder Mechatroniker werden kann? Nein, das geht nämlich nicht. Oder wie soll man im Informatikstudium einen Roboter bauen, ohne grundlegende handwerkliche Fähigkeiten? Die Welt hat sich weitergedreht, Berufe haben sich verändert, es gibt neue Schulformen und ich finde, die Fraktion der CDU sollte das endlich auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Und dann die Forderung, das Gymnasium wieder auf neun Jahre zu verlängern, wie gesagt, es scheint gerade Ihr bildungspolitisches Allheilmittel zu sein. Egal, welches Problem Sie im Schulwesen identifizieren, ein Jahr mehr am Gymnasium wird es schon richten. Ganz abgesehen davon, dass Sie uns noch immer nicht erklärt haben, wo Sie die Räume und die Lehrkräfte für die weit über 30 weiteren Klassen hernehmen wollen. Ehrlich gesagt, ist das auch inhaltlicher Unfug. Die Qualifizierungsphase in der Oberstufe ist immer dicht gedrängt. Egal ob bei zwölf oder 13 Jahren finden die wesentlichen Studien- und Berufsentscheidungen

bei jungen Erwachsenen im letzten halben Jahr vor den Abiturprüfungen statt. Da haben Sie immer einen Zeitkonflikt zwischen notwendigem Lernen und Organisationsangeboten, und zwar unabhängig davon, ob Sie in der Mittelstufe fünf oder sechs Jahre gelernt haben. Ich finde es viel wichtiger, die Lehrpläne entsprechend der aktuellen Anforderungen an die Lebens- und Arbeitswelt an die heutige Zeit anzupassen. Das wäre ein wichtiges Thema.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin sowieso an diesem Punkt etwas verwundert. Ich meine, zu Ihrer Regierungszeit wurde G8 überhastet, konzeptlos und verbindlich für alle zulasten aller Schülerinnen und Schüler eingeführt. Jetzt verhandeln Sie mit uns den ganzen Sommer zum Schulkonsens und natürlich bringt das Veränderungen in der Schulstruktur.

(Glocke)

Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Schulleitungen, dass die Schulen, und zwar unabhängig ob Gymnasien oder Oberschulen, Ruhe haben wollen im System. Sie verhandeln mit uns und dann sagen Sie hinterher, ach nein, haben wir alles gar nicht so gemeint, wir können die Struktur – –. Das ist nicht das, was die Evaluation ergeben hat und das ist auch nicht das, was die Schulen wollten. Sie sollten sich wirklich das sehr gut überlegen, ob Sie meinen, dass Sie damit im Wahlkampf punkten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich eine ganz merkwürdige Sache, wenn es nicht so ein ernstes Thema wäre, wäre es vielleicht sogar ein bisschen lustig: Diejenigen, die früher immer vor G8 als Turbo-Abi gewarnt haben, stehen jetzt hier, liebe Christina Vogt, lieber Mustafa Güngör, und verteidigen unser jetziges Schulsystem. Und die, die es unbedingt haben wollten und gar nicht abwarten konnten bis G8 als Turbo-Abi endlich kam, die sagen, nun könnten wir es doch eigentlich wieder abschaffen. Das ist wirklich eine extrem merkwürdige Situation, –

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

in die diese Debatte heute gekommen ist. Sie verkennt völlig, und auch der Vergleich mit Niedersachsen verkennt völlig, dass wir unterschiedliche Schulsysteme haben. Es kann heute jedes Kind im Lande Bremen Abitur in 13 Jahren machen und zwar in ausreichender Art und Weise. Es gibt wahrscheinlich in der Fraktion der CDU und auch in der Fraktion der FDP ganz viele Leute, die es verwerflich finden, dass Sie hier stehen und plötzlich dieses allseits von Ihnen immer geliebte Turbo-Abi wieder abschaffen wollen, warum auch immer. Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder sich anders orientieren und ich glaube, dieser Vorschlag verstößt auch gegen den Schulkonsens, so wie wir ihn beraten haben. Von daher glaube ich an Ihre Unterschrift unter diesen Schulkonsens für die nächsten zehn Jahre und dass wir das anders entscheiden, als das heute bei Ihnen anklang.

Eine ähnliche Situation finde ich bei dem Vorschlag, die Oberschulen und die Gymnasien in mehr Berufsorientierung und mehr akademische Vorbereitung zu unterteilen. Wir haben an die 60 Prozent Kinder, die an die Oberschulen gehen und Abitur machen und die Mehrheit derjenigen, die in Bremen Abitur machen, kommen aus den Oberschulen und haben die Möglichkeit, damit an unseren Hochschulen zu studieren. Es macht also gar keinen Sinn, wenn ich auf die Oberschule gehen und studieren kann und wenn ich auf das Gymnasium gehen und eine Berufsausbildung machen kann, was im Übrigen sehr viele machen. Ganz viele waren auf dem Gymnasium, haben dort Abitur gemacht und machen dann eine duale Ausbildung, die heutzutage in vielen Bereichen auch extrem herausfordernd, fast schon hätte ich gesagt, akademisiert ist. Von daher macht so eine Zweiteilung in Berufs- und akademische Vorbereitung keinen Sinn. Ich glaube, dass die große Mehrheit dieses Hauses das genauso sieht und es deswegen auch so nicht kommen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was macht keinen Sinn? Alles so lassen, wie es ist?)

Das haben Sie unterschrieben oder Ihr Parteivorsitzender hat es unterschrieben. Die Schulstruktur bleibt so wie sie ist. Das haben wir die letzten zehn Jahre so gehabt. Und für die nächsten zehn Jahre hat Ihr Parteivorsitzender das unterschrieben.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der eigentlich in Ihrem Antrag steckt, nämlich die Frage der Berufs- und Studienvorbereitung.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Güngör, Herr Kollege Röwekamp. Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Ich kann auch sehr gut zuhören. Der eigentliche Punkt, der darin steckt und an dem wir, sagen wir einmal sachlich, praktisch ganz viele Punkte haben, die in der Tat nachdenkenswert sind, bei denen wir aber, und der Kollege Güngör hat es gesagt, auch schon auf dem Weg sind, ganz viel umzusetzen, ist die Frage: Gibt es eine ausreichende Berufs- und Studienvorbereitung an den Schulen? Ich sage Ihnen, was mich persönlich stört: Mich persönlich stört, wenn allgemeinbildende Schulen, die möglicherweise eine eigene Oberstufe haben, selbst in Konkurrenz wännen zu den berufsbildenden Schulen und für eine duale Berufsausbildung, die wir dringend brauchen, nicht ausreichend informiert und berät.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn man mit dem Blick auf die eigenen Oberstufenschüler den Berufsschulen am Tag der Ausbildung noch nicht einmal ein richtiges Forum bietet, um die Schüler wenigstens an diesem einen Tag – –, aber es gibt ja noch viele andere Möglichkeiten, über die Möglichkeiten des dualen Systems ordentlich zu informieren.

Ich bin ein großer Freund und Anhänger des dualen Systems und wünsche mir, dass wir ganz viele Schülerinnen und Schüler sowohl aus den Oberschulen und als auch aus den Gymnasien finden, die dieses duale System mit seiner unglaublich anspruchsvollen Ausbildung, die wir in Deutschland haben und die auch immer anspruchsvoller wird, bestücken und die dort erfolgreich bestehen. Dazu gehören Informationen, Vorbereitung, Begleitung, Mentoring, dazu gehört die Möglichkeit, auch den Ausbildungsgang einmal zu wechseln, dazu gehören Praktika und Hospitation. Dazu gehören eine ganze Bandbreite von Dingen, von denen es schon sehr viele an bremischen Schulen gibt, wo man aber auch noch Luft nach oben hat, wenn man das Ziel haben will, dass diese Ausbildung tatsächlich erfolgreich ist, dass die jungen Leute bei der Ausbildung bleiben und dass sie die duale Ausbildung erfolgreich schaffen.

Das sind ganz im Kleinen viele Stellschrauben, die wir hier drehen, an denen man möglicherweise auch in Zukunft noch drehen muss. Die Ansagen an die allgemeinbildenden Schulen, dass die duale

Berufsausbildung, was die Arbeit angeht, ein Kernbestand unserer Zukunft ist und dass sie da auch hervorragende Chancen haben, das halte ich für eine ganz wichtige Ansage. Das ist nicht studierfeindlich, das ist nicht akademikerfeindlich, denn ich glaube, die Orientierung in Richtung auf die Hochschulen und auf die Universität, die kommt bei vielen Jugendlichen von ganz allein, das müssen wir nicht noch zusätzlich fördern.

Also, da stecken Aspekte in Ihrem Antrag, bei denen ich sagen würde, da haben Sie Themen angesprochen, die schon laufen. Dann haben Sie Punkte aufgegriffen, die gerade in dieser grundsätzlichen Orientierung auf die duale Ausbildung durchaus noch besser laufen können und über die man in vielen Bereichen reden kann. Ich glaube, Sie haben dem Antrag keinen Gefallen getan, ihn mit dieser G8- oder G9-Frage und mit der Separierung, wonach die Oberschulen für das Berufsfeld zuständig sind und die Gymnasien für die akademische Ausbildung, zu verbinden. Da werden wir nicht mitgehen, weil das unserer bildungspolitischen Auffassung vollständig widerspricht. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsidentin Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter den geforderten Antworten und Lösungsideen, die der Antrag der CDU-Fraktion formuliert, ist in unseren Augen eine besonders wichtig: das ist die Präsenz von Betrieben, Hochschulen und Berufsschulen in den allgemeinbildenden Schulen. Bei zunehmend differenzierten Berufsangeboten und einem verzweigten Netz von Bildungswegen sehen die jungen Leute oft das Naheliegende nicht. Sie wissen nicht, was sich hinter den einzelnen, oft neuen Berufsbezeichnungen verbirgt oder wie der Ausbildungsweg konkret aussieht. Sie brauchen einen emotionalen Einblick in diese Berufsbilder und eine Art Guide, der sie gegebenenfalls durch diesen Dschungel führt oder wie ein Navigationssystem Orientierung geben kann.

Es gibt ja Angebote wie Tag der offenen Tür, Tag der beruflichen Bildung, Berufswegeplanung oder auch Einzelinitiativen von Schulen, bei denen ehemalige Lehrer, Eltern ihre Berufswege und Berufe vorstellen. Diese Tage werden mit hohem Engagement und Aufwand umgesetzt. Manchmal bleibt bei den Akteuren allerdings Enttäuschung zurück, wenn nur circa 10 bis 20 Prozent der eingeladenen

Schülerschaft zu einem Tag der beruflichen Bildung kommen. Der Eindruck der Vorbereitenden ist, dass es in der Schule keine Priorität hat.

Es gibt aber auch an einer anderen Stelle enttäuschende Erfahrungen. Wiederholt habe ich von Unternehmen gehört, die sich bereit erklärt haben, bei einem Tag der beruflichen Bildung in einer Schule mitwirken zu wollen, keine Schule hat sich gemeldet, auf Nachfrage bei der Behörde wurden sie auf das nächste Jahr vertröstet. Das kann ja wohl nicht wahr sein. Wie demotivierend! Gibt es denn keine übergeordnete Koordination oder stürmen die Unternehmen bei der Kooperation wirklich in Massen an?

Berufsorientierung, die frühzeitig und realistisch an die Bedarfe und Anforderungen der Arbeitswelt heranführt, muss curricular und standardmäßig verankert werden und darf nicht einmal stattfinden und einmal nicht.

Die chronische Unterfinanzierung im Bremer Bildungssystem, die zum Beispiel an den Berufsschulen in Form eines Sanierungsstaus in Höhe von 675 Millionen Euro und an zu wenigen Lehrkräften sichtbar wird, ist allein betrachtet schon ein Eigentor. Hinzu kommt eine mangelhafte Ressourcenausstattung für Schnittstellenarbeit in beruflicher Bildung. Das wird die Gesellschaft langfristig deutlich mehr kosten als gesteuerte Investitionen an diesen Schnittstellen. Meine Damen und Herren, im Antrag der CDU-Fraktion wird auch die Kapazität von Sozialarbeit angesprochen. Als ich neulich in der Schule war, habe ich eine Schulleiterin gefragt, wenn sie einen Wunsch an den Senat frei hätte, was sie sich wünschen würde, und sie hat gesagt, Schulsozialarbeiter mit Migrationshintergrund, die mit beiden Beinen auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Machen das alle anderen nicht?)

Als ehemalige Schulsozialarbeiterin habe ich eine Ahnung, wovon sie spricht. Jugendliche mit Migrationshintergrund, denen unser Schulwesen fremd ist, sind häufig nicht dazu zu motivieren, sich selbst einen Praktikumsplatz zu suchen. Es sei denn, ein naher Verwandter bietet zufällig etwas mehr oder weniger passendes an. Dasselbe gilt für manchen bildungsfernen Jugendlichen, der hier aufgewachsen ist. Eine Veranstaltung zur Berufsorientierung, die nicht direkt in der Schule stattfindet, wird von vielen dieser Jugendlichen nicht aufgesucht und

das ist eine große Herausforderung für die begleitende Schule, die ja durchaus Verständnis für die komplexe Lebenssituation der Betroffenen hat. Ein individuelles und verbindlich gestaltetes Mentorensystem zu prüfen, das bei Übergängen, Lernprozessen und Krisen Unterstützung anbieten kann, halten wir Freien Demokraten daher für sinnvoll.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wenn die Integration bis in die berufliche Selbstständigkeit hinein gelingen soll, muss der Senat sich vielleicht auch Gedanken darüber machen, welche Maßnahmen denkbar, hilfreich, notwendig oder vertretbar sind, um bei Bedarf auch Eltern zu einer notwendigen Kooperation zu bewegen. Es geht um die Zukunft und das Wohl der Kinder. Ich gebe keine Antwort darauf, wie das aussehen soll, aber lieber Senat, lassen Sie die Schulen und Lehrkräfte vor Ort mit diesen sehr herausfordernden Alltagsfragestellungen nicht allein.

Meine Damen und Herren, die wesentliche Aufgabe der Schule ist die Vorbereitung auf das berufliche Leben. Dass Schule und Berufsleben sich verzahnen, kann keine Frage individueller Initiative und damit Glückssache sein. Es braucht mehr: Strukturieren, Kooperieren, Systematisieren, Verstetigen und mit Ressourcen Hinterlegen. Bremen kann das, Bremen muss das. Deswegen fordern wir den Senat auf, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Wir stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion vollumfänglich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsidentin Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kurze Anmerkungen machen, insbesondere zum Kollegen Güngör. Sie haben es für richtig gehalten, hier nach dem Motto zu verfahren, Angriff ist die beste Verteidigung.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ich habe nur Inhalte Ihres Antrags wiedergegeben!)

Ich habe zur Kenntnis genommen, Herr Güngör, dass Sie die zugrundeliegenden Probleme, die ich

hier angesprochen habe und die auch in dem Antrag deutlich formuliert und deutlich begründet sind, –

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Sind sie eben nicht!)

nämlich eine mangelhafte Ausbildungsfähigkeit, eine mangelhafte Studienfähigkeit zulasten unserer Kinder und unserer Jugendlichen, vollständig ausgeblendet und überhaupt nicht zur Kenntnis genommen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Es scheint Ihnen egal zu sein, dass die Ausbildungsabbrüche in Bremen seit Jahren steigen und dass sie seit kurzer Zeit auch in der Bundesrepublik überdurchschnittlich sind. Es scheint Ihnen entgangen zu sein, dass die Studienfähigkeit an den Hochschulen und an der Universität –

(Zwischenrufe)

dass die Wahrscheinlichkeit mit einem Abschluss einer Bremer Hochschule zum Erfolg zu kommen systematisch schlechter ist als von anderen Absolventen. Das, meine Damen und Herren, ist auch die Neuigkeit. Unser Impetus ist es, hier nicht immer nur ausschließlich aus Sicht des Systems zu argumentieren, sondern unsere Argumentation orientiert sich an der Perspektive der Betroffenen. Das ist mir wichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das Zweite, was entlarvend war, ist Ihre hintergründige ausschließliche Ausrichtung auf das Abitur. Die ideologische Sichtweise – zwei Schulen, ein Ziel – haben Sie bis heute nicht aufgegeben. Deshalb ist es auch Ihre Verantwortung, dass das duale System auf Dauer immer mehr ausgehöhlt wird, auch wenn der Kollege Abgeordneter Herr Dr. Guldner hier etwas anderes postuliert. Wir wollen keine Bewertung in der Tatsache, dass wir Schulen und Schularten profilieren wollen, sondern für uns ist das eine Stärkung. Das hat auch in keiner Weise in irgendeiner Form damit zu tun, dass das System infrage gestellt wird. Stattdessen wird es das System sowie die berufliche Vorbereitung und die Vorbereitung in Richtung Studium stabilisieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrags hat uns, glaube ich, alle in große Erwartungsfreude versetzt, denn ich glaube, wir sind uns alle hier im Saal einig, dass das ein ganz wichtiges Thema ist und ein Thema, bei dem wir auch in den letzten Jahren als Senat sehr aktiv waren und auch vieles erreicht haben. Allein, das was im Antrag folgt, ist eine bittere Enttäuschung, denn es hat, ehrlich gesagt, mit der Überschrift ganz wenig zu tun.

Aus meiner Sicht ist deshalb auch der Antrag schlichtweg abzulehnen, weil man würde unter so einen Aufsatz schreiben, Thema verfehlt. Die Annahmen sind falsch und ehrlich gesagt, nur weil der Applaus immer lauter wird, werden sie auch nicht wahrer.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Herr Güngör hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bereits im Juni 2017, also nicht diesen Jahres, also nicht kurz bevor Sie den Antrag vorgelegt haben, sondern genau ein Jahr davor, ein vollumfängliches Maßnahmenpaket in der Deputation beraten haben. In dem haben wir dargelegt, gemeinsam mit dem Bund ein Programm aufzulegen, wie wir die Berufs- und Studienvorbereitung im Lande Bremen verbessern und das ist auch jetzt bereits in Umsetzung.

(Beifall SPD)

Sie fordern für unser Qualitätsinstitut einen wissenschaftlichen Beirat, der längst beschlossen ist. Sie glauben, dass die Leistungsvereinbarungen an allgemeinbildenden Schulen dazu beitragen, die Studien- und Berufsorientierung zu verbessern, allein wie, bleiben Sie uns als Antwort schuldig. Sie fordern eine Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems. Ja, worüber haben wir denn in den Sommerwochen verhandelt? Genau doch darüber. Vier Parteien haben einen Konsens geschlossen, der die Überschrift trägt: Die Weiterentwicklung des bremischen Schulsystems. Inwieweit die anderen Maßnahmen, die Sie vorschlagen, irgendetwas zu dem Ziel des Antrages beitragen, diese Antwort sind Sie auch hier in der Debatte meines Erachtens schuldig geblieben.

Viel mehr noch, Sie fordern ein verpflichtendes letztes Kita-Jahr, ja, sehr gern. Wir haben doch immer davon gesprochen, wir wollen mehr Bildungszeit. Dieser Senat steht dafür, dass wir den Kita-

Ausbau massiv vorangebracht haben, weil wir gesagt haben, je mehr Bildungszeit wir am Anfang geben, je stärker wir die Grundlagen setzen, desto besser ist es für den Bildungserfolg. Und alles das, was am Ende kommt, da können wir nur noch Korrekturbetrieb machen, aber die Grundlagen müssen am Anfang gelernt werden, also mehr Bildungszeit am Anfang, das ist doch genau die Programmatik, für die ich seit Amtsantritt stehe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und so zu tun, als müssten wir im Land Bremen ein G9 einführen, das ist wirklich hanebüchen, es existiert. Die Mehrheit der Abiturientinnen und Abiturienten im Land Bremen machen ihr Abitur im 13-jährigen Bildungsgang und nicht im 12-jährigen. Der 12-jährige Bildungsgang bietet aber auch für diejenigen, die diesen Bildungsgang wählen, den gleichen Zugang zur Berufsorientierung. Hätten Sie sich also sachlich und fachlich mit der Frage auseinandergesetzt, wäre Ihnen aufgefallen, dass die Richtlinie zur Berufsorientierung, in der wir Berufsorientierungskräfte, in der wir die Maßnahmen, den Tag der beruflichen Bildung festgelegt haben, es wäre hilfreich, wenn Sie zuhören könnten, dann könnten Sie vielleicht noch etwas lernen, lieber Herr Röwekamp.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Von Ihnen kann ich gar nichts lernen!)

Das ist, glaube ich, genau das Problem. Weil das ist es, was mein Beitrag gerade sagt. Hätten Sie zugehört, hätten Sie gelesen, hätten Sie sich mit dem auseinandergesetzt, was wir gemacht haben und nicht aus Quatsch auf Papiere schreiben –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich sehe auch Ihre Ergebnisse!)

dann hätten Sie gemerkt, dass Ihr Antrag weit am Thema vorbeigeht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Maßnahmen scheinen nicht zu helfen – was hilft ist doch ganz klar: Ein systematischer Aufbau von Berufsorientierung wie die Bund-Länder-Vereinbarung, die wir, wie gesagt, im Juni bereits beschlossen haben. Was wirklich hilft ist, wenn es uns doch gelingt die berufliche Praxis und die Allgemeinbildung stärker miteinander zu verknüpfen und miteinander zu bringen. Wir haben jüngst – im November ist immer der Tag der beruflichen Bildung – und es ist uns gelungen, in diesem Jahr 60

zusätzliche Betriebe mit Unterstützung der Handelskammer dafür zu bekommen, dass sie in den Schulen für Beratung zur Verfügung gestanden haben, auch das ist ein wichtiger Beitrag, tatsächlich Berufs- und Studienorientierung zu verbessern.

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Die sind angeschrieben worden und es können sich alle bewerben und die Schulen stehen offen. Im Rahmen der Richtlinie zur Berufsorientierung, liebe Frau Bergmann, das hätten auch Sie lesen können, ist sogar gewünscht, dass Schulen Kooperationsvereinbarungen mit Betrieben schließen. Also müssen wir das gar nicht alles erst fordern, es ist in der Tat vorhanden.

(Zuruf Abgeordnete Bergmann [FDP])

Insofern bleibt mir zum Schluss nur zu sagen, ich hätte mich sehr gefreut, hätten wir hier ernsthaft darüber gesprochen, was die Arbeitswelt von morgen uns eigentlich abverlangt. Da hätte auch das Wort Digitalisierung hier vielleicht in dem Antrag doch ganz gut getan, noch einmal zu schauen, was sind denn eigentlich die Herausforderungen, die uns erwarten. Vielleicht hätte es auch gut getan, uns noch einmal anzuschauen, wie wollen wir denn eigentlich ein Übergangssystem gestalten, das den Anforderungen einer Arbeitswelt von Morgen gerecht wird. Das alles wäre ein nennenswerter Beitrag zur Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung gewesen. Allein es fehlt in diesem Antrag.

(Beifall SPD)

Zum Glück ist es so, dass wir selbst die Ideen, die Kompetenz und auch die Tatkraft haben, die nötigen Schritte zu initiieren und wir auf Ihre irritierenden Vorschläge nicht angewiesen sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsidentin Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1753](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Weiß hat mir noch alle Punkte ohne Debatte gegeben, aber ich glaube, es wäre Ihnen recht, wenn wir das morgen Abend aufrufen. Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen um 10.00 Uhr pünktlich wieder.

(Schluss der Sitzung 18.08 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 71. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
18.	Im Kampf gegen Kindesmissbrauch „Vertrauensprüfungen“ zulassen Antrag der Fraktion der CDU vom 28. August 2018 (Drucksache 19/1798)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres (federführend) und den Rechtsausschuss.
38.	Personalbericht 2018 – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2016 Mitteilung des Senats vom 25. September 2018 (Drucksache 19/1841)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
48.	Frühzeitige unabhängige Asylverfahrensberatung für Geflüchtete ermöglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22. Oktober 2018 (Drucksache 19/1870)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Soziales
52.	Erfolgreiche systematische EU-Förderprogrammstrategie auch auf Förderprogramme des Bundes und der Zivilgesellschaft übertragen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 24. Oktober 2018 (Drucksache 19/1882)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
54.	Missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen unterbinden – Anfechtungsmöglichkeit für Behörden erneut prüfen! Antrag der Fraktion der CDU vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1886)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres.
55.	Der Instandhaltungsbereich der Bahn braucht eine Zukunft in Bremen! Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30. Oktober 2018 (Drucksache 19/1891)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.
57.	Beschleunigung der Planung und Erstellung von öffentlichen Bauten; Paradigmenwechsel bei der Beschaffung und Verwertung öffentlicher Flächen; Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anstalt für Immobilienaufgaben Mitteilung des Senats vom 6. November 2018 (Drucksache 19/1895)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
60	Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Umwelt und Bau an die europäische Datenschutz-Grundverordnung Mitteilung des Senats vom 11. September 2018 (Drucksache 19/1817) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
64.	21. Bericht der bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Mitteilung des Senats vom 13. November 2018 (Drucksache 19/1910)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Mitteilung des Senats an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.
66.	Gemeinsame beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO zu den Finanzaufweisungen des Landes an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die Wahrnehmung von Landesaufgaben Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 18. August 2018 (Drucksache 19/1188)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht des Rechnungshofs zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss.
67.	Gemeinsame beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO zu den Finanzaufweisungen des Landes an die Gemeinden Bremen und Bremerhaven für die Wahrnehmung von Landesaufgaben Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 15. November 2018 (Drucksache 19/1918)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht des Rechnungshofs zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss.
71.	Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Gesetze Mitteilung des Senats vom 20. November 2018 (Drucksache 19/1922) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
75.	Solidarität mit den Menschen in der Westsahara und in Tibet zeigen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1931)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
76.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Schiffssicherheit in der Binnenschifffahrt Mitteilung des Senats vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1933) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
77.	Gesetz zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 27. November 2018 (Drucksache 19/1934) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
80.	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Dr. Stephan Haberland zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen.
82.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Bremisches Korruptionsregistergesetz – BremKorG) Mitteilung des Senats vom 4. Dezember 2018 (Drucksache 19/1941) 1. Lesung 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Dogan
Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft